



DSTGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Sonderausgabe Mai 2020

STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



Kommunen in der Corona-Krise

Auswirkungen, Aufgaben & Perspektiven





GEMEINSAM
GEGEN
CORONA

**Jetzt Leben retten und
Menschen schützen. Weltweit.**

Mit Ihrer Spende: www.care.de

IBAN: DE 93 3705 0198 0000 0440 40

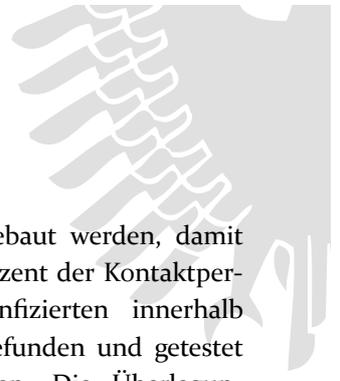


care[®]

Die mit dem CARE-Paket



KRISE ALS CHANCE



Deutschland hat in den vergangenen Wochen einen Shutdown erlebt, den sich noch vor wenigen Wochen niemand vorstellen konnte. Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben stehen nahezu still. Bund, Länder und Kommunen arbeiten im Hochbetrieb rund um die Uhr, um die Krise zu meistern. Die in der Vergangenheit häufig geäußerte Kritik „zu langsam, zu umständlich, nicht praktikabel“ ist verstummt. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister treffen sich täglich mit ihren Krisenstäben unter Beratung der Wissenschaft, um die optimalen Lösungen für ihre Städte und Gemeinden zu entwickeln.

In der jetzigen Krise erkennen die Menschen überraschend den hohen Wert von verantwortungsvoll handelnden Politikerinnen und Politikern sowie unseren Verwaltungen. Darin liegt eine große Chance, gerade für die Kommunen. Die Städte, Gemeinden und Kreise stehen an der vordersten Front im Kampf gegen die Pandemie. Das Vertrauen der Menschen wächst, der Zusammenhalt und die gegenseitige Hilfe sind überall erkennbar. Wenn es darauf ankommt, stehen wir zusammen. Das sind gute Signale und eine Chance für die Zeit nach der Krise.

Nun muss eine durchdachte und behutsame Exit-Strategie organisatorisch vorbereitet werden. Der teilweise geäußerte Appell, man dürfe über den Ausstieg aus dem Shutdown noch nicht einmal diskutieren, ist fraglich. In einer Demokratie darf auch in der Krise über alles diskutiert und nachgedacht werden, denn die Menschen sind nicht die Untertanen des Staates. Das ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass zurzeit noch niemand sagen kann, wann der richtige Zeitpunkt für welche Lockerungen gegeben sein wird. Andererseits wissen alle, dass weder die Gesellschaft, noch die Wirtschaft einen langfristigen Stillstand durchhalten können.

Wir müssen mit der nötigen Behutsamkeit den Exit organisatorisch klug vorbereiten. Es wird sicherlich nicht kurzfristig einen Zeitpunkt geben, von dem aus alles wie früher ist. Die besonderen Abstands- und Hygieneregeln werden uns noch lange begleiten. Für die Kommunen stehen insbesondere folgende Fragen im Vordergrund:

In Planspielen muss simuliert werden – und da benötigen Städte und Gemeinden auch die Beratung des Robert-Koch-Institutes – ob es zum Beispiel Sinn machen kann, Kinder/Schüler hälftig vor- bzw. nachmittags oder auch hälftig im 14-Tage-Wechsel zu betreuen. Das hängt natürlich stark mit dem Aufbau einer echten flächendeckenden Test-Infrastruktur zusammen. Die brauchen wir auf jeden Fall, um nach der Aufhebung des Shutdown das Virus unter Kontrolle zu halten. Dazu gehört ein bundesweit einheitliches Test- und Meldesystem. Zudem müssen die Testkapazitäten

deutlich ausgebaut werden, damit 80 bis 100 Prozent der Kontaktpersonen von Infizierten innerhalb eines Tages gefunden und getestet werden können. Die Überlegungen der Bundesregierung, die Tests bis Ende Mai auf 500.000 pro Tag hochzufahren – derzeit sind es etwa 60.000 – sind richtig.

Auch die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte, freiwillige App kann dazu beitragen, Transparenz zu schaffen und potentielle Infektionsketten schnell und effektiv zu durchbrechen.

Sobald ausreichend Schutzmasken vorhanden sind, kann auch ein vorsorgliches Schutzmaskengebot jedenfalls in Geschäften, Behörden und ÖPNV richtig sein. Auch wenn man sich voraussichtlich bei den Lockerungen um einheitliche Grundsätze in Deutschland bemühen wird, darf es regionale Besonderheiten geben. Auch der Föderalismus hat sich in der Krise bewährt: Die Situation in den Bundesländern und Regionen ist sehr unterschiedlich, weshalb auch die Lockerungsanforderungen dementsprechend Rechnung tragen müssen.

Unverzichtbar ist es natürlich – und das gilt auch für die Kommunen vor Ort – den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder zu vermitteln, warum wird wann welche Maßnahme ergriffen. Wir brauchen weiterhin die Akzeptanz und Zustimmung der Bevölkerung, um erfolgreich durch die Krise zu kommen. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



KRISE – CORONA – KOMMUNEN von Dr. Uwe Brandl	Seite 05
BUNDESWEHR UND KOMMUNEN von Bundesministerin Kramp-Karrenbauer	Seite 08
BÜRGERMEISTER ALS KRISENMANAGER von Alfred Riedl, Öst. Gemeindebund	Seite 14
RETTUNGSSCHIRME AUFSPANNEN UND SEGEL SETZEN von Ingbert Liebing	Seite 16
BLOCKADE VERHINDERN – HANDLUNGSFÄHIGKEIT SICHERN von Dr. René Geißler	Seite 19
MEHR ALS NUR KRISENMANAGEMENT von Michael Stock	Seite 21
RATSSITZUNGEN IN ZEITEN VON CORONA	Seite 23
KOMMUNALE BESCHAFFUNGEN	Seite 25
MAßNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG von Werner Gatzer	Seite 28
SOZIALSCHUTZ-PAKET	Seite 32
KULTURORTE von Olaf Zimmermann	Seite 34
"CORONA-RETTUNGSSCHIRM"	Seite 36
KOMMUNALER RETTUNGSSCHIRM – PAPIER DES DStGB	Seite 38
STARKER SPORT – STARKE KOMMUNEN von Dr. Karin Fehres	Seite 40
HILFEN & PERSPEKTIVEN FÜR WIRTSCHAFT & TOURISMUS	Seite 42
BAUPLANUNGSRECHT & STÄDTEBAUFÖRDERUNG	Seite 44
FALSCHER WAHRHEITEN von Dr. Alexander Bartel	Seite 48
GESUNDHEITSOFFENSIVE	Seite 52
REAKTIONEN DER EU AUF COVID-19	Seite 56
DIGITALISIERUNG IN DER STÄDTEPARTNERSCHAFTSARBEIT	Seite 58
INITIATIVE "DIGITAL QUALIFIZIERT – SMARTE WEITERBILDUNG FÜR KOMMUNEN"	Seite 60
BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 40	Seite 62
SEUCHEN IN EUROPA	Seite 64
BUCHBESPRECHUNGEN	Seite 67
IMPRESSUM & INHALT	Seite 04

Weitere
aktuelle Infos
jederzeit unter
www.dstgb.de

IMPRESSUM

ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Stadt und Gemeinde Digital
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-228
Fax: 030/773 07-222
Email: birgit.pointinger@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Herausgeber: DStGB
Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gerd Landsberg
Uwe Zimmermann

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Dr. Janina Salden
Kristin Schwarzbach
Birgit Pointinger

Anzeigenredaktion:
kristin.schwarzbach@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Grafik & Satz: DStGB
Dienstleistungs-GmbH

KRISE – CORONA – KOMMUNEN (K)EINE SYSTEMRELEVANTE BETRACHTUNG

Von Dr. Uwe Brandl



Foto Collage: © freshidea - stock.adobe | SeanPavonePhoto - Fotolio.com

War das Wort „Krise“ in der Vergangenheit oft hysterisch, zumindest inflationär in Gebrauch, so ist es aktuell angebracht, diese Begrifflichkeit im Kontext der Corona-Pandemie zu verwenden.

„Krise“ bezeichnet im Allgemeinen eine gefährliche Konfliktentwicklung in einem natürlichen oder sozialen System, begleitet von einer massiven und problematischen Funktionsstörung über einen längeren Zeitraum.¹

Was wir aktuell erleben, betrifft die gesamte Menschheit, jedes einzelne Gesellschaftssystem in einem Ausmaß, das bezogen auf die medizi-

nische Brisanz, geschichtlich nur mit der Pest oder der Spanischen Grippe verglichen werden kann. Eine Krankheit, die urplötzlich auftaucht, sich mit exponentieller Geschwindigkeit verbreitet, trotz moderner Medizin hohe Letalitätsraten verursacht, weil weder Wirkstoffe noch Impfsere verfügbar sind. Was wir bereits in den ersten Wochen feststellen mussten, ist zum einen die hohe Abhängigkeit unserer eigenen, deutschen Gesellschaft von Lieferketten und Drittländern in vielen wirtschaftlich bedeutsamen Sektoren. Zum anderen der faktische Offenbarungseid der Europäischen Gemeinschaft. Einmal mehr artikuliert sie sich in Sprech-

blasen und Bildern. Einmal mehr zeigt sie sich als rein wirtschaftliches Zweck- und Transferbündnis und nicht als sozial politische Schicksalsgemeinschaft. Die systemischen Fehler der (bewusst) nicht vollständig durchkonstruierten, belastbar funktionierenden, politischen Staatengemeinschaft zeigen sich gerade in Krisenfällen besonders eklatant. Denn genau in der Krise ist die sofortige Verkapselung in nationalstaatliche Interessen ein natürlicher, nahezu instinktiver Reflex,² wenn es keine belastbaren, gemeinsamen Antipoden gibt.

Erwartungsgemäß wetteifern Weltanschauungen und Systeme um den

¹ Manfred G. Schmid: Wörterbuch zur Politik, 3., Auflage, 2010, S. 443f.

² Michael Sauga, Der Spiegel, Das zweite Virus heißt Nationalismus, 16.04.2020

Titel des besten Krisenmanagements und vermeintlich punkten die, die zentralistisch, zum Teil diktatorisch dem Virus durch vollständige Entrechtung ihrer Staatsbürger den Gar aus machen wollen. An dieser Stelle muss nicht über die Effektivität oder den Preis der unterschiedlichen Ansätze diskutiert werden. An dieser Stelle ist es angezeigt, an eine der selbstverständlichen Handlungsmaximen der Menschheit zu erinnern, die auch gelten sollte, wenn es um Krisen und deren Management geht: Das Menschenrecht auf den „höchsten erreichbaren Stand an körperlicher und geistiger Gesundheit“.³

Wer Corona vor diesem Hintergrund effektiv begegnen will, der muss mit hoher Verantwortung die Gratwanderung zwischen Gesundheitsschutz und Leben einerseits und der Freiheit des Einzelnen andererseits meistern. Kollidieren wie jetzt aktuell Rechtsgüter, müssen sie im Sinne der Verfassung interpretiert werden und als Lösung eine bedingte Vorrangrelation gefunden werden.⁴ So verstanden ist das Prinzip der „Praktischen Konkordanz“ eine Methodik zur Lösung von Normenkollisionen.⁵

Es geht also um den angemessenen Ausgleich von Leben/Gesundheit und Freiheit unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit.⁶ Vergewagt man dies in der aktuellen Situation, muss und kann der Politik nur größter Respekt gezollt werden. Denn Krisen verlangen Entscheidung, nicht endlose Diskussion. Dies gilt vor allem dann, wenn ein lebensbedrohlicher unsichtbarer Gegner sich mit rasender Geschwindigkeit in die Bevölkerung frisst und die Gesundheitssysteme an den Rand des Kollapses drängt.

Die Politik in Bund und Ländern hat entschieden! Konsequenz, ange-

massen zeitlich begrenzt. Und ja, sie hat in nie dagewesenem Umfang in die Freiheitsrechte jedes Einzelnen eingegriffen, zum Teil mit existenzaber genau nicht mit lebensbedrohenden Auswirkungen.

Kaum bessern sich die Zahlen der Neuinfizierten, rufen sich mit medial unverhältnismäßiger Begleitung Messiasse auf den Plan, die vor allem eines wissen, nämlich alles besser. Da wird die aus virologischer Notwendigkeit sachlogische Begrenzung der Versammlungsfreiheit zum Ausverkauf der Demokratie hochstilisiert. Da mutieren Grünenpolitiker und Linke von Protagonisten der Begrenzung und Beschränkung zu

war. Deshalb gibt es einen gewissen Zeitvorsprung, deshalb gibt es ein winziges Plus an vermeintlich mehr Freizügigkeit. Die angebliche Schnelligkeit oder striktere Konsequenz unserer Nachbarn hat aber einen Grund, der nicht unerwähnt bleiben darf. Österreich ist mit seiner, im Kern aus 1920 bzw. 1929 stammenden Verfassung, legislativ und vor allem administrativ wesentlich zentralistischer strukturiert als die Bundesrepublik.⁸ Der unitaristische Föderalismus Österreichs erlaubt dem „Macher“ Kurz sehr gezielt, einheitlich, umfänglich und damit schneller Standards für alle zu setzen und auch durchzusetzen.⁹ Den deutschen, auf der gerne einge-

„Denn Krisen verlangen Entscheidung, nicht endlose Diskussion.“

Dr. Uwe Brandl

Erster Bürgermeister von Abensberg, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

empathischen Freiheitsfanatikern. All das mag dem üblichen Geplänkel und dem verzweifelten Ringen um politisches Profil geschuldet sein. Zur Unzeit kommt es allemal, denn natürlich ist diese auf Individualität und Freizügigkeit konditionierte Gesellschaft, die man in die Enge der eigenen vier Wände verbannt hat, empfänglich für die flachen Parolen nach Lockerung.

Da versteigen sich Autoren, den deutschen Weg als Abstellgleis zu diskreditieren⁷ und Österreich wegen der dort angeblich großzügigen Lockerungen als beispielgebendes Vorbild darzustellen.

Bei genauerer Sicht zeigt sich allerdings, dass Österreich wesentlich rigider durchregiert und beschränkt hat, weil das dort auch möglich

forderten Freiheit basierenden, Föderalismus als im Kern untaugliche Basis für ein effizientes Krisenmanagement zu stigmatisieren, wagt (weil es den eigenen Ansatz ins Absurde führen würde) freilich niemand. Da benutzt man lieber Personen, deren angebliche Führungsschwäche, mangelnde Visionskraft und indiskutable Erklärungskultur und verschleiert damit ein Weltbild, das im Kern eben nicht Gesundheit und Leben, sondern die Freiheit des Einzelnen und der Wirtschaft priorisiert.

Natürlich ist es durchaus diskussionswürdig, intensiv darüber nachzudenken, ob in einer digitalen und damit transparenten aber gleichzeitig höchst komplexen Welt, föderale und deshalb von den Menschen als ungleich wahrgenommenen Lö-

³ UN Sozialpakt 1966 (Art12); <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/Factsheet31.pdf>

⁴ Robert Alexy: Theorie der Grundrechte, Frankfurt a.M. 1994, S 81

⁵ Martin Morlok, Lothar Michael: Staatsorganisationsrecht, Nomos, Bade-Baden, 4. Aufl. 2019, §3 Rn.94.

⁶ Vgl. die sog. Mutzenbacher-Entscheidung BVerfGE77, 240 (253).

⁷ Stefan Gross-Lobkowitz, Focus online 2020, Sebastian Kurz: Wie er in der Krise wieder zum wahren Taktgeber Europas wird.

⁸ Marie Walter, 2008, Der Österreichische Föderalismus, <https://treffpunkteuropa.de/Der-Österreichische-Föderalismus?lang=fr>

⁹ Vgl. auch Peter Bußjäger, 2018, Föderalismus und Regionalismus in Österreich; <https://www.bpb.de/apuz/274251/föderalismus-und-regionalismus-in-österreich>



sungen wirklich so gut sind, wie das behauptet wird.

Positiv kann die föderal unterschiedliche Handlungsklaviatur sicher als gutes Mittel gesehen werden, den regionalen Unterschieden im Sinne der Verhältnismäßigkeit zu entsprechen. Ob das bei den Menschen etwa in unmittelbarer Nachbarschaft von Bundesländern immer plausibel gemacht werden kann, warum es Unterschiede gibt, bleibt ebenso Tatfrage wie die reaktiven Zeitnachteile, die der komplexe föderale Entscheidungsprozess verursacht. Gerade der Zeitfaktor spielt bei der Eindämmung von Epidemien eine wesentliche Rolle.¹⁰ Insoweit kann und muss sowohl der Bundes- als auch der Landesebene ein Kompliment ausgesprochen werden.

Schwierigkeiten bereitet nach wie vor die Bestimmung einer möglichst treffsicheren, verlässlichen Perspektive für die Gesellschaft. Sie darf in einer Situation wie dieser, in der alles von Vertrauen und Verlässlichkeit abhängt, kein Schuss ins Blaue sein. Auch aus dieser Sicht ist eine schrittweise und gegebenenfalls reversible Annäherung an die Normalität geboten. Wenn Gesundheit

und Lebensschutz weiterhin priorisiert bleiben, müssen Maß und Geschwindigkeit von Lockerung und Normalität in direkter Relation zum je aktuellen Infektgeschehen und den verfügbaren medizinischen Ressourcen stehen.

Dass sich die Zahlen mit schweren und tödlichen Verläufen völlig anders verhalten als in anderen Ländern, ist neben guten und richtigen Weichenstellungen durch die Politik vielen Faktoren geschuldet. Einer sozial verantwortlich agierenden, im Kern trotz der Herausforderungen stabilen Wirtschaft, einem Gesundheitssystem, dass sich sehr flexibel, kompetent und engagiert um Lösungen bemüht. Gut ausgebildetem und hoch motiviertem Personal, dem wir ebenso wie unseren Bürgerinnen und Bürgern Dank und hohe Anerkennung schulden, aber auch einer Administration, die in der Lage ist, mit extremen seismischen Systemruptionen fertig zu werden.

Damit sind wir bei der systemrelevanten Rolle der Kommunen als unmittelbare Bindeglieder zwischen der großen Politik und den Menschen angekommen. Eine aktuelle forsa Umfrage, die bei über 3.000

teilnehmenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchaus als repräsentativ bezeichnet werden kann, stellt fest, dass 79 Prozent der befragten Kommunen nicht mit einem Notfallplan gerüstet waren.¹¹ Auch wenn sich manche an diesem objektiven Ergebnis stören mögen: Fakt bleibt, dass niemand ernsthaft behaupten kann, genau und passend auf diese Epidemie vorbereitet gewesen zu sein.

Umgekehrt ist festzuhalten, dass die kommunale Ebene einmal mehr ihre Handlungsfähigkeit und Schlagkraft unter Beweis gestellt hat, und der befürchtete Kollaps der öffentlichen Verwaltung und ihrer Annexsysteme ausblieb.

WAS WAREN UND SIND DIE GRÖSSTEN HERAUSFORDERUNGEN?

Besonders in Krisenzeiten suchen die Menschen Halt und Sicherheit, klare Regeln und Richtlinien, die im Besonderen die Exekutive, also die öffentliche Verwaltung, sicherzustellen hat. Die Gemeindeverwaltungen verfügen ebenso wenig wie die anderen Staatsebenen über ausreichend valides Datenmaterial, um Verlauf, Dynamik und Auswirkungen der Pandemie zu fassen. Daran hat sich bis heute leider wenig geändert. Stichprobenartige, repräsentative Untersuchungen der Bevölkerung etwa durch Mitarbeiter der Bundeswehr über einen längeren Zeitraum wären durchaus hilfreich, um Wahrscheinlichkeitsszenarien zu unterfüttern und darauf basierend auch die strategischen Entscheidungen auszurichten.¹²

Der erste Blick galt zunächst der Sicherung der Gesundheit der Mitarbeiter bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Betriebes. Die

¹⁰ Helmut Feldhaus: Coronavirus: Stephen Hawking, Klaus Püschel und unsere Verteidigungsarmee, Wochenmagazin vom 10.4.20;

¹¹ <https://kommunal.de/corona-umfrage-buergermeister>

¹² Das fördern ua Verhaltensökonom Ernst Feht oder Katharina Schüller, vgl Sabine Hedewig-Mohr, *planung&analyse* 28, 3, 20

Minimierung potentieller Ansteckungsrisiken und die Aufteilung der Mitarbeiter auf parallel funktionierende Teams, die sich im Bedarfsfall ersetzen können, war und ist eine mögliche Strategie. Home-Office war plötzlich ein Weg aus der Krise, wobei auch hier gilt, dass wir selbst in diesen Zeiten oft an den Grenzen unseres Vermögens scheiterten. Bewusst unseres Vermögens, denn am Können liegt es zwischenzeitig Dank der enormen Infrastruktur-Anstrengungen der vergangenen Jahre nicht mehr. Größere und schnelle Lösungen scheitern meist an überzogenen Datenschutzvorstellungen oder an den kleinkrämerischen Erbsenzählereien mancher Juristen, für die Krisenmodus ein Fremdwort ist.



Da wurden Wertstoffhöfe und Zulassungsstellen einfach dicht gemacht ohne über kontaktlose Alternativen nachzudenken. Verwaltung wird dann schwierig, wenn das „machen wir wie gehabt“ faktisch nicht mehr funktioniert und die Kreativität durch langjährige Adaptionsphasen den alten Trott um jeden Preis beizubehalten verkümmert, oder gar abtrainiert ist.

Vieles an körperlichem Bürgerkontakt konnte dank digitaler Technik vermieden oder kanalisiert werden. Die Einpflege der unterschiedlichen Hilfsprogramme für die Wirtschaft in die Online-Portale der Verwaltung erleichterte den Unternehmen ihre Existenzgrundlage in den ersten Wochen zu sichern.

Völlig neue Infrastrukturen wurden in kurzer Zeit aus dem Boden gestampft. Nachdem die Behandlung von Patienten mit Schnupfen und Grippe-ähnlichen Symptomen in vielen Praxen nicht oder

nur unter strengen Voraussetzungen stattfinden durfte hat die Stadt Abensberg unter Einbindung des Krisenstabes und des zuständigen Versorgungsarztes die Idee einer Infekt-Ambulanz umgesetzt. In einer kommunalen Mehrzweckhalle wurden Umkleiden und Trainerzimmer kurzfristig zu einem Ambulanzzentrum umfunktioniert, in die die Allgemeinpraxen ihre Verdachtspatienten schicken und wo auch mobile Corona-Patienten ambulant behandelt werden. Das entlastet die Kliniken enorm. Parallel wird eine Web-App zur praxisübergreifenden Patientenplanung und Steuerung entwickelt.¹³

Um den Engpass an Hygienemitteln wie Mundmasken, Kleidung und Desinfektionsmittel zu überbrücken, sind vielerorts ehrenamtliche Initiativen entstanden, die versuchen, das Versorgungsproblem zu lösen. Gleiches gilt für Nachbarschaftshilfen, die für die Versorgung von Risikopersonen unverzichtbar sind.¹⁴

AKTUELL STEHEN DIE KOMMUNEN VOR DREI WESENTLICHEN AUFGABEN

- I. Sicherung der Funktionsfähigkeit bei bestmöglichem Gesundheitsschutz für die Beschäftigten**
- II. Bewältigung der ständig wechselnden Herausforderungen in der Krise**
- III. Strategische Vorbereitung des Szenarios „Post Corona“**

Einige Handlungsfelder sollen beispielgebend aufgezeigt und thematisiert werden. Vollständig sind sie beileibe nicht.

- 1. Intensiv diskutieren wir das ob und wie eines Wiedereinstiegs in eine geordnete Beschulung, allerdings unter Berücksichtigung der nach wie vor erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln.**

Leider müssen wir feststellen, dass

¹³ Weitere Infos gerne über mail: uwe.brandt@abensberg.de

¹⁴ Z. B. Westfälische Nachrichten 13.4.20; <https://www.wn.de/NRW/4185677-Kommunen-Corona-Krise-fordert-von-Kommunen-ungewoehnliche-Massnahmen>

¹⁵ Vgl.: Merkur.de, Corona: Lehrer-Präsident legt sich fest - Mindestens ein Jahr massive Einschränkungen für Schulen, 21.4.20



die Szenarien, die hierfür auf Landesebene entwickelt werden in vielen Fällen nicht mit den Kommunen besprochen oder erarbeitet werden. Schichtweiser Unterricht verteilt über den ganzen Tag mag für die Großstadt, in der sich der ÖPNV sozusagen im Fünf-Minutentakt die Klinke in die Hand gibt, ein probater Ansatz sein. Aber in den periphereren Räumen führt das zu einem enormen organisatorischen Aufwand unter erheblichem Zeitdruck. Selbst wenn Personenbeförderungsunternehmen Kapazitäten frei hätten, muss die neue Linie ausgeschrieben werden, wenn ja, für wie lange.

Wenn die Kommunen das regeln sollen, muss auch für sie ein Krisenmodus gelten. Schnelle straffe Entscheidungsstrukturen, klare Finanzierungszusagen, Verzicht auf Ausschreibungen, breites Entscheidungsermessen.

2. Wie kann Schule in den kom-

menden Monaten (manche gehen von einem Zeitraum bis Mitte 2022 aus) zukunfts- und krisenresilient organisiert werden? Machen wir uns nichts vor: Bis ein Wirkstoff oder gar ein Impferum entwickelt und marktfähig ist, werden noch Monate vergehen.¹⁵

Bis dahin gilt, wenn wir unser Gesundheitssystem nicht überlasten wollen, Abstand und eine Hygiene zu halten, die der Regelschulbetrieb nicht leisten kann. Schule muss also notwendig anders als bisher organisiert werden. Digitaler Unterricht ist einfach mehr als die Email mit neuen Hausaufgaben. Jetzt haben wir die Chance, endlich eine wirklich koordinierte und belastbare digitale Bildungsinfrastruktur zu bauen, die unter Umständen auch föderale Grenzen überwindet (zumindest was die Kompatibilität der Systeme betrifft).¹⁶

Natürlich brauchen wir dazu Leh-

rer, die das können, eine Infrastruktur, die das meistert, ein neues digitales Lernkonzept. Hier können die staatlichen Stellen beweisen, dass sie fähig und in der Lage sind, die Krise als friktionale Chance effizient zu nutzen. Das ist auch für die IT-Wirtschaft in krisengebeutelten Zeiten eine riesen Chance!

Die Rahmenbedingungen sind vergleichsweise simpel:

- a) Niemand darf in der neuen Lernwelt abgehängt werden.
- b) Fehlinvestitionen durch eine kunterbunte Landschaft unterschiedlichster Systeme müssen vermieden werden.
- c) Ausbildungs- und Schulungsplattformen führen die Pädagogen in ein neues Zeitalter.
- d) Die Schulen müssen nach dem Vorbild der berufsbildenden Schulen (Stichwort Übungsfirmen) untereinander systembruchfrei digital kommunizieren können.

¹⁶ Vgl dazu den bemerkenswerten Bericht von Armin Himmelrath, Zuhause lernen: Mediathek SWR2

¹⁷ Handeln ist das Gebot der Stunde, auch mit Blick auf die zT berechtigten Bedenken, die die neue Protestbewegung ‚Schulboykott.de‘ vorbringt. Vgl. [deutschanfunk.de](https://www.deutschanfunk.de), 20.4.20 Coronavirus: In Deutschland formiert sich eine Schulstreikbewegung.

¹⁸ Uwe Ritzer; Was nicht passt; SZ online 30.3.20

e) Die Zeit des "go slow" muss mit Hochdruck genutzt werden für strategische Planung und Fortbildung¹⁷

3. Wie gehen die Kommunen mit laufenden Investitionsmaßnahmen um? Bei realistischer Einschätzung ist mit erheblichen Mindereinnahmen bei Gewerbe und Einkommensteuer zu rechnen. Gleichzeitig bleiben die Ausgaben in den Verwaltungshaushalten gleich oder steigen durch die zusätzlichen Sozialleistungen stark an.

Zu den aktuell noch funktionierenden Wirtschaftszweigen zählt das Bau- und Baunebengewerbe.¹⁸ Einer der Hauptnachfrager der Bauindustrie ist der öffentliche Sektor. Es wird notwendig sein in der laufenden Krise nicht alle geplanten Maßnahmen im Eindruck der verschlechterten Kassenlage zu stoppen, sondern ein vernünftiges Mittelmaß zwischen Investitionssicherheit und Solidität zu üben.

Für die Zeit danach wäre es jetzt ein politisch wichtiges Zeichen an die Wirtschaftsakteure konkrete Investitionsprogramme zu entwickeln, die mit Blick auf alle Branchen eine möglichst breite Wirkung entfalten können.

4. Kommunen sind auch als Hort des Kulturlebens wichtige Partner und Geldgeber für Agenturen, Künstler, Gewerbetreibende, Schausteller.

Viele Veranstaltungen deren Beschicker durch Ausschreibungen ermittelt wurden mussten und müssen abgesagt werden. Ein wirtschaftlich spürbarer Beitrag für

die Betroffenen wäre es, wenn die Kommunen in der Lage wären, die für 2020 vereinbarten Verträge und Engagements zum Beispiel ohne neuerliche Ausschreibung auf 2021 verlegen zu können. Das beinhaltet zumindest die konkrete und feste Aussicht auf eine Einnahme zu einem späteren Zeitpunkt und würde so dem Schausteller-Gewerbe erheblich helfen.

Wie es in den Kommunen weitergeht, wird nicht einheitlich zu beantworten sein. Insgesamt ist aber mit erheblichen Verschiebungen beim Finanzausgleich zugunsten der Automobil- und Dax-Standorte zu rechnen.¹⁹ Ebenso sicher lässt sich annehmen, dass sich die Schere

Akteuren und den Bürgern des Landes, Ungewohntes, belastendes und ständig Neues ab. Wie schon Moltke feststellte: „*Kein Schlachtplan überlebt den ersten Feindkontakt*“²¹. Wie gut es gelingt, durch die kommenden Wochen und Monate zu kommen, wird maßgeblich von der Vernunft und der Bereitschaft der Bevölkerung abhängen, sich als Teil einer wechselseitig verantwortlichen Schicksalsgemeinschaft zu empfinden. Das ist nicht die Zeit der Egoismen!

Fest steht, die Kommunen sind mehr denn je systemrelevant für unsere Gesellschaft und den Staat. Auf die Gebietskörperschaften kommen aktuell und künftig ungeahnte neue

“ Fest steht, die Kommunen sind mehr denn je systemrelevant für unsere Gesellschaft und den Staat. “

zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Kommunen noch weiter öffnen wird. Die Gesamtauswirkungen auf den Einzelhandel und den Mittelstand – damit die Struktur der Innenstädte – sind in ihrer konkreten Ausformung schwer einzuschätzen.²⁰

FAZIT

Fest steht, dass sich alle Staatsebenen rechtzeitig und intensiv über das „Danach“ vereinbaren müssen. Dabei wird neben der Frage in welchem Umfang Finanzmittel benötigt werden und woher diese Mittel kommen, einmal mehr das Thema der Gleichwertigkeit im Raum stehen müssen.

Fest steht auch, die Krise und ihr Management verlangen politischen

Herausforderungen zu, die sie im Interesse der Bürger und eines sozial verantwortlichen Miteinander lösen müssen. Auch hier ist die unterste staatliche Ebene einmal mehr zu Erfolg verdammt. ■



Foto: © BayGT

Der Autor:
Erster Bürgermeister
Dr. Uwe Brandl,
Präsident Deutscher
Städte- und Gemeindebund

¹⁹ Bayern z.B. zieht Finanzausgleichszahlungen an die Kommunen vor, erleichtert Kassenkredite und schnürt ein Mrd. schweres Hilfspaket.

²⁰ Vgl. FR.de: 20.4.20; Wirtschaft in der Corona-Krise, Corona- Krise: Steuereinnahmen sinken Sandra Lorenz, manager magazin, 17.4.20, Wie nachhaltig verändert die Corona-Krise den Einzelhandel? Institut der deutschen Wirtschaft, iwkoeln.de mit interessanten Einzelbeiträgen zu unterschiedlichen Themenbereichen Anja Ettelt, Holger Zschäpitz, welt.de, 30.3.20, Wirtschaft, Folgen der Corona-Krise, diese drei Szenarien zeichnen die Wirtschaftsweisen für Deutschland

²¹ Dieser Spruch wird auch Clausewitz zugeschrieben stammt aber wohl von Helmuth Karl Bernhard Graf von Moltke, preußischer Generalfeldmarshall und Chef des Generalstabs, [1000-zitate.de](#)



„WIR SIND DA, WENN WIR GEBRAUCHT WERDEN“ BUNDEWEHR UND KOMMUNEN IN ZEITEN DER CORONA-PANDEMIE

Von Annegret Kramp-Karrenbauer
Bundesministerin der Verteidigung

Foto: © BMVg



„*Unsere Bundeswehr ist fest in den Kommunen, in der Mitte unserer Gesellschaft verankert*“

Seit der Gründung der Bundeswehr vor über 60 Jahren ist zwischen den Städten und Gemeinden und unseren Streitkräften eine starke Verbundenheit gewachsen. Ob beim Tag der Bundeswehr oder bei öffentlichen Gelöbnissen, ob im Rahmen von Patenschaften oder bei den vielen ehrenamtlichen Projekten in den Standorten – es wird deutlich: Unsere Bundeswehr ist fest in den Kommunen, in der Mitte unserer Gesellschaft verankert. Das ist ein gutes und festes Fundament – gerade auch in Krisenzeiten.

Denn da zeigt sich, die Bundeswehr ist ein verlässlicher Partner für die Behörden vor Ort. Und unsere zi-



vil-militärische Zusammenarbeit hat sich bewährt: Bei der Hamburger Sturmflut 1962 oder im Rahmen der Flüchtlingshilfe 2015 genauso wie bei der Schneekatastrophe in Bayern oder den Waldbränden in Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Jahr. Stets haben unsere Soldatinnen und Soldaten die betroffenen Landkreise tatkräftig unterstützt und gemeinsam mit den zivilen Hilfskräften die Krisen gemeistert.

Diese enge Zusammenarbeit ist gerade in Zeiten der Corona-Pandemie besonders gefordert. Deutschland durchlebt mit der Corona-Krise eine beispiellose Herausforderung. Städte und Gemeinden, die Länder und der Bund, in Europa und der Welt – wir alle bekämpfen einen unsichtbaren Gegner.

Dieser Herausforderung stellt sich auch unsere Bundeswehr und trägt mit ihren vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen seit Beginn der Krise zu ihrer Bewältigung bei. Von den Teilstreitkräften über unser Beschaffungsamt bis zum Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr –

unsere Männer und Frauen arbeiten Seite an Seite mit den zivilen Behörden. Das gemeinsame Ziel aller Anstrengungen: Die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, die gesamtstaatliche Handlungsfähigkeit sicherzustellen und die Gesundheitsversorgung aufrechtzuerhalten. Und damit Menschenleben zu retten.

Das heißt für die Bundeswehr, die zi-

zum Schutz der Bevölkerung. Artikel 35, Absatz 1 Grundgesetz steckt uns dabei klar den rechtlichen Rahmen.

Und die vergangenen Wochen zeigen: Unsere Bundeswehr ist da, wenn sie gebraucht wird. Ob Feldbetten oder Schutzkleidung, ob medizinisches Personal oder eine Drive-In-Teststation für Coro-

„ Es sind Zeiten, in denen wir immer wieder überwältigende Beispiele von Solidarität und Hilfsbereitschaft erleben. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Kommunen und Bundeswehr zeigt das Tag für Tag ganz lebendig.“

*Annegret Kramp-Karrenbauer
Bundesministerin der Verteidigung*

vilen Stellen auf deren Bitte schnell und pragmatisch zu unterstützen – mit Material und Personal, in der Logistik und im Transport, in der Unterbringung und Lagerung. Im Rahmen dieser Amtshilfe leistet unsere Bundeswehr ihren ganz konkreten Beitrag zur Sicherheit und

na-Verdachtsfälle, ob Einkaufshilfe für Hilfsbedürftige oder Versorgung von Lkw-Fahrern in kilometerlangen Staus: Die Bundeswehr unterstützt an vielen Stellen, von der Hauptstadt bis in den entlegensten Landkreis. Auf die Bundeswehr ist Verlass. Dabei sind uns bei der Bundeswehr



auch praktische Grenzen gesetzt, insbesondere beim Material. Die angespannte Marktsituation trifft ebenso die Bundeswehr, auch stehen uns keine Überbestände mehr zur Verfügung, wie noch vor einigen Jahren. Was noch an Material vorhanden ist, brauchen wir für unsere Soldatinnen und Soldaten. Die Auslandseinsätze laufen weiter und auch die Unterstützung im Inland erfordert einsatzfähige Kräfte. Zum Beispiel in unseren fünf Bundeswehrkrankenhäusern und bei den mobilen Einheiten unseres Sanitätsdiensts, die gleichermaßen die zivile Gesundheitsversorgung unterstützen.

Doch natürlich zählt in diesen Zeiten der Einzelfall. Und auch wenn die zivilen Ämter und Behörden ihrerseits erst prüfen müssen, ob all ihre Möglichkeiten ausgeschöpft sind, ehe die Bundeswehr aktiv wird, stehen unsere Soldatinnen und Soldaten im Notfall bereit – auch kurzfristig. Wie zum Beispiel im bayerischen Kreis Bamberg, wo Angehörige des Panzerbataillons 104 verschiedenen Altenheimen momentan tatkräftig beiseite stehen.

Die gegenwärtige Corona-Krise ist eine außergewöhnliche Situation. Da hilft es sehr, auf das eingespielte Miteinander von Bundeswehr und Kommunen zählen zu können. In den vergangenen Jahrzehnten wurde ein enges Netzwerk zwischen der Bundeswehr und den anfragenden Behörden aufgebaut: Mit den Kreis- und Bezirksverbindungskommandos sowie den Kommandos auf Landesebene haben die zivilen Stellen immer den passenden Ansprechpartner, um die Abstimmung und Zusammenarbeit so reibungslos wie möglich zu organisieren. So kann die Hilfe der Bundeswehr die größtmögliche Wirkung entfalten.

Uns allen ist bewusst, die Corona-Krise zu bewältigen ist kein Sprint, sondern ein Marathon. Zivile und militärische Helfer gleichermaßen werden einen langen Atem brauchen. Deswegen halten wir in der Bundeswehr mit dem Einsatzkontingent „Hilfeleistung Corona“ zusätzlich zu unserem Sanitätsdienst noch 15.000 Soldatinnen und Soldaten vor, die unterstützen, wenn immer regionale Hilfskapazitäten an ihre Grenzen kommen.

Darüber hinaus profitieren wir bei den zahlreichen Hilfeleistungen ganz wesentlich von unserer starken Reserve: Mehr als 15.000 Reservistinnen und Reservisten haben sich bislang freiwillig gemeldet, über Tausend von ihnen unterstützen den Kampf gegen Corona bereits. Dieses Engagement, dieser freiwillige Dienst für unser Land beeindruckt mich sehr. Hinzu kommen die vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich einbringen, Nachbarn und Hilfsbedürftige unterstützen oder sich einfach diszipliniert an Regeln und Kontaktverbote halten, auch wenn es ungeheuer schwerfällt. Das zeigt einmal mehr, dass Krisen wie die Corona-Pandemie bei allen Herausforderungen auch immer Anlass für ein Zusammenrücken in der Gesellschaft sind. Es sind Zeiten, in denen wir immer wieder überwältigende Beispiele von Solidarität und Hilfsbereitschaft erleben. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Kommunen und Bundeswehr zeigt das Tag für Tag ganz lebendig. Und klar ist: Die Bundeswehr wird so lange unterstützen, wie sie gebraucht wird. ■

ÖSTERREICHS BÜRGERMEISTER ALS KRISENMANAGER GEFRAGT

Von Alfred Riedl

Foto: © Gemeinde Ried im Traunkreis



Die letzten Wochen haben unser aller Leben auf den Kopf gestellt. Die Coronavirus-Pandemie hält die Welt in Atem. Hunderttausende Menschen sind bis Mitte April bereits am neuartigen Virus erkrankt und zigtausende auch verstorben. Einige Länder wurden von der raschen Ausbreitung besonders hart getroffen, wie etwa Italien, Spanien oder die USA. Österreich hat im Vergleich zu anderen Staaten frühzeitig harte Maßnahmen gesetzt, die im ersten Rückblick auch Wirkung gezeigt haben. Mit 16. März wurde das öffentliche Leben heruntergefahren, alle Geschäfte bis auf Supermärkte und Lebensmittelnahver-

sorger, sowie Kindergärten, Schulen und Universitäten geschlossen und Ausgangsbeschränkungen verfügt. Mit der Einschränkung des sozialen Lebens auf das Notwendigste gingen auch umfangreiche staatliche Unterstützungen in Höhe von bisher mehr als 38 Milliarden Euro für Wirtschaft und Arbeitnehmer einher. Während andere Länder andere – Stichwort: Herdenimmunität – oder erst später Maßnahmen gesetzt haben, zeigt der Blick auf die Zahlen, dass wir bisher den richtigen Weg beschritten haben. Am Tag des Shutdowns, am 16. März gab es in Österreich 959 Infizierte mit einer hohen Steigerungsrate. Mit Stand 14. April verzeichnete

Österreich 14.159 Corona-Erkrankte und 384 Todesfälle. Im Rückblick kann man also feststellen, dass die harten und raschen Maßnahmen der Bundesregierung für die moderate Entwicklung gesorgt haben, die zu keiner Überlastung des Gesundheitssystems geführt haben. Nach Ostern begann wegen der bisher guten Entwicklung ein schrittweiser Fahrplan in Richtung „Normalität“ mit der Öffnung von Geschäften mit Abstandsregeln und Mundschutz. Wie sich dies auf die Epidemie auswirken wird, bleibt noch abzuwarten.

Die 2.096 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister waren und sind in

dieser Krise gefordert, wie noch nie. Sie sind als Krisenmanager tagtäglich seit Beginn der Pandemie im Einsatz und kümmern sich im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger vor Ort um rasche und unbürokratische Lösungen und Hilfestellungen. Das ganze Land musste innerhalb weniger Tage auf Distanz gehen und doch enger zusammenrücken. Gemeinden organisierten Einkaufs- und Hilfsdienste für die ältere Bevölkerung, sowie Kinderbetreuungsangebote für die Eltern und kümmerten sich weiter um die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge (Wasser, Kanal, Müllabfuhr etc.). Darüber hinaus sind sie als Krisenmanager auch Anlaufstellen für Unternehmen und Mitbürger bei finanziellen Härtefällen.

Mit dem Runterfahren der Wirtschaft und dem zu erwartenden

Rückgang des BIP im Jahr 2020; 2021 dafür + 4,5 Prozent).

Ein großes Problem in dieser Phase ist aber besonders die Frage der Liquidität der Gemeinden, aufgrund des Rückgangs der monatlichen Steueranteile. Hier haben wir als Österreichischer Gemeindebund gemeinsam mit unseren Landesverbänden bei den Landesgesetzgebern Anpassungen der Kassenkreditregelungen erwirkt, damit die Gemeinden in den schwierigen Zeiten einfacher ihre finanziellen Verpflichtungen finanzieren können. Jetzt bemühen wir uns gemeinsam mit der Bundesregierung und den Bundesländern auch ein kommunales Hilfspaket für die Zeit nach der Krise zu schnüren, um jenen Gemeinden zu helfen, die in dieser Situation besonders gefordert sind.

für uns aber der Datenschutz. Wurden vor 2016 noch die Gemeinden über Krankheiten nach dem Epidemiegesetz informiert, ist diese Bestimmung zugunsten des Datenschutzes aufgehoben worden. Nach langen Verhandlungen ist es dem Gemeindebund gelungen, dass die Anzahl der COVID-19 betroffenen Personen den Bürgermeistern gemeldet werden dürfen, später, dass sie gemeldet werden müssen. Im nächsten Schritt wurden die Bezirksverwaltungsbehörden ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen personenbezogene Daten an die Bürgermeister zu liefern. In der Praxis hat sich aber auch jetzt gezeigt, dass die Behörden wiederum den Datenschutz stärker gewichten als die praktische Hilfe vor Ort durch den Bürgermeister.

Es gibt eine Zeit vor und eine Zeit nach der Corona-Krise. Das was uns noch im Februar wichtig war, hat sich auch mit Blick auf die wirtschaftlichen Turbulenzen ein Stück weit relativiert. Wir werden nach dieser Krise alle enger zusammenrücken müssen und da und dort Einiges auch neu organisieren müssen. Klar ist aber, die Gemeinden und wir Bürgermeister waren, sind und bleiben der „Fels in der Brandung“ für alle Menschen in unserem Land. ■

„ Klar ist aber, die Gemeinden und wir Bürgermeister waren, sind und bleiben der „Fels in der Brandung“ für alle Menschen in unserem Land.“

Alfred Riedl

Bürgermeister, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

Konjunkturreinbruch gehen auch die Steuereinnahmen bzw. die Anteile der Gemeinden an den Bundessteuern zurück, während die Ausgaben der Gemeinden weiter hoch bleiben. Das kann vielen Gemeinden finanziell schwierige Zeiten bringen, vor allem weil man heute noch nicht abschätzen kann, wann und wie sich Österreichs Wirtschaft wieder erholt. Man kann auch mit Stand Mitte April die Ausfälle der Gemeinden noch nicht betragsmäßig beziffern. Die Prognose des Internationalen Währungsfonds zur Entwicklung der Weltwirtschaft und zum Ausblick in Österreich lässt zumindest für heuer eine schwierige Entwicklung erwarten (Prognose: -7 Prozent

Die Corona-Krise hat aber auch zu anderen „Herausforderungen“ in den Gemeinden geführt. Da aufgrund der Ausgangsbeschränkungen auch Gemeinderäten empfohlen wurde, nur in dringenden Fällen zu tagen, wurde in einer Sondersitzung des österreichischen Nationalrates, die Bundesverfassung geändert, damit auch Gemeinderäte – vorerst befristet bis 31.12.2020 – Beschlüsse im Umlaufwege oder per Videokonferenz fassen können. Die Landesgesetzgeber mussten noch diesbezüglich die jeweiligen Gemeindeordnungen ändern, damit auch die Gemeinden von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen können. Ein besonderes Kapitel ist



Foto: © Charakterphotos - Gemeindebund

Der Autor:
*Bürgermeister Alfred Riedl,
Präsident Österreichischer
Gemeindebund*

CORONA-PANDEMIE WARUM WIR RETTUNGSSCHIRME AUFSPANNEN UND SEGEL SETZEN MÜSSEN

Von Ingbert Liebing

Foto: © grafikplusfoto - Fotolia.de



Seit dem 1. April 2020 ist Ingbert Liebing Hauptgeschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) – eine Heimkehr in die kommunale Familie: erst Bürgermeister auf Sylt, dann zwölf Jahre Bundestagsabgeordneter, davon vier Jahre kommunalpolitischer Sprecher der Unionsfraktion und Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung, zuletzt Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund – immer die kommunalen Anliegen fest im Blick. Im Gastbeitrag erklärt er, wie die kommunalen Unternehmen durch die Corona-Pandemie steuern, was Bund und Länder zu ihrer Unterstützung tun können – und welche Chancen die Corona-Pandemie der Daseinsvorsorge eröffnet.

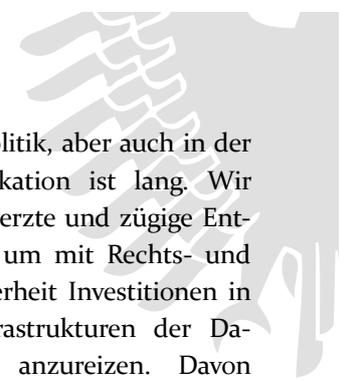
Sehr gern hätte ich anders begonnen

– etwa, wie wir dem Klimawandel begegnen, die Energiewende voranbringen, für sichere und bezahlbare Daseinsvorsorge in Zeiten des demografischen Wandels sorgen und die Chancen der Digitalisierung für Smart Cities und Smart Regions nutzen. Doch jetzt bestimmt Corona die Agenda. Sie verändert unseren Arbeitsalltag und unser Familienleben; schränkt gar unsere persönliche Freiheit ein.

CORONA-PANDEMIE: WIE KOMMUNALE UNTERNEHMEN DAS LAND AM LAUFEN HALTEN – UND WARUM CORONA EINE CHANCE IST

Die Corona-Pandemie stellt vieles in Frage, und sie beweist: Auf die kommunale Daseinsvorsorge können

sich die Bürger in allen Städten und Gemeinden ohne Wenn und Aber verlassen. Das ist offensichtlich für jeden, der das unbürokratische und beschlussfreudige Agieren des Staates und der Kommunen erlebt. Für jeden, der morgens duscht und seine Kaffeemaschine anstellt. Für jeden, der den ÖPNV für den Weg zur Arbeit nutzt oder zwischen zwei Videokonferenzen im Home-Office den Müll runterbringt. Denn auch in der Krise kümmern sich die Städte und Gemeinden um ihre Bürger – vom Gesundheitsamt über die Kita-Notbetreuung bis zum kommunalen Krankenhaus. Auch in der Krise versorgen die kommunalen Unternehmen Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft sicher mit Strom, Wärme, Wasser und schnellem Internet und entsorgen sicher Abfall und Abwasser.



Dafür läuft unser Krisenmanagement auf Hochtouren: Überall im Land haben kommunale Unternehmen ihre Pandemie- und Krisenpläne je nach Situation vor Ort angepasst. Sie haben ihre Krisenstäbe aktiviert. Sie haben geeignete Maßnahmen ergriffen, etwa um ihre Mitarbeiter und Kunden vor Infizierung und Quarantäne zu schützen. Vielerorts mit den Kommunen zusammen, die sie in ihre Krisenstäbe berufen haben. Auch erinnern sich viele an die bewährte Gegenseitigkeitshilfe, also die Unterstützung mit Sachmitteln und Personal. Die kommunale Familie hält zusammen. Deshalb ist die Krise eine Chance, das Bewusstsein und die Wertschätzung für die kommunale Daseinsvorsorge zu stärken. An diese Erfahrung werden wir die Politik auch nach Corona erinnern.

**KOMMUNALE FINANZEN:
WARUM WIR RETTUNGSSCHIRME AUFSPANNEN -
UND SEGEL SETZEN MÜSSEN**

Wie die private Wirtschaft werden auch kommunale Unternehmen die Folgen der Corona-Pandemie spüren. Wenngleich wir die Intensität für die einzelnen Bereiche der kommunalen Unternehmen und damit der Kommunalfinanzen noch nicht abschätzen können, ist Fakt: Wenn die Stromnachfrage zurückgeht, dann sinken die Erträge der kommunalen Energieversorger, mit denen oft andere kommunale Dienstleistungen wie ÖPNV, Bibliotheken und Schwimmbäder finanziert werden, die von der aktuellen Krise noch viel härter getroffen sind.

Daher ist es wichtig, einen Rettungsschirm schützend über den Kommunen aufzuspannen, wenn sich abzeichnet, dass sie während der Corona-Pandemie beispiels-

weise in den Bereichen des ÖPNV, Bäderbetrieben oder kommunale Messegesellschaften unter starken wirtschaftlichen Druck geraten.

Zudem sollte der Bund das enge Korsett aus verwaltungsrechtlichen Fristen lockern: Zeitliche Vorgaben zum Einbau digitaler Stromzähler können wir nicht einhalten, weil Hausbesuche verboten sind. Flexible Fristen beim Bau geförderter

„ Auch in der Krise versorgen die kommunalen Unternehmen Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft sicher mit Strom, Wärme, Wasser und schnellem Internet und entsorgen sicher Abfall und Abwasser.“

*Ingbert Liebing
Hauptgeschäftsführer, Verband kommunaler Unternehmen e. V.*

Windkraft- und Solaranlagen würden Strafzahlungen und den Verfall von Fördergeldern verhindern. Damit würde der Bund auch den kommunalen Akteuren in der Corona-Pandemie helfen.

POLITISCHEN SHUTDOWN VERMEIDEN, DASEINSVORSORGE UND WIRTSCHAFTSSTANDORT LANGFRISTIG STÄRKEN

Nach der Frage, wie wir die Folgen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Shutdowns abmildern, muss es darum gehen, unseren Wirtschaftsstandort und unsere Gesellschaft langfristig zu stärken. Das Schlimmste wäre, wenn auf den Corona-Shutdown ein politischer Shutdown folgen würde, z. B. bei Energiewende und Digitalisierung: Der Klimawandel macht keine Corona-Pause.

Die To-Do-Liste der offenen Gesetzgebungsvorschläge insbesondere in

der Energiepolitik, aber auch in der Telekommunikation ist lang. Wir brauchen beherzte und zügige Entscheidungen, um mit Rechts- und Planungssicherheit Investitionen in moderne Infrastrukturen der Daseinsvorsorge anzureizen. Davon profitieren langfristig Wirtschaft und Gesellschaft. So zeigt die Corona-Pandemie bei Home-Schooling und -Office, wie wichtig schnelles Internet ist. Es sind eben nicht nur

private Verbraucher, die jetzt zuhause vor dem Computer sitzen, sondern zum Beispiel auch Architekten, die große Datenvolumen über das Netz versenden müssen. Zu geringe Bandbreiten bleiben aber an vielen Orten ein Problem. Der Staat und die Kommunen zeigen sich in der Corona-Krise verantwortungsvoll und tatkräftig – wir sollten diese Tatkraft dazu nutzen, nach der Corona-Krise dem flächendeckenden Ausbau eines Glasfasernetzes bis in die Wohnungen buchstäblich „bis zur letzten Milchkanne“ und der Mobilfunknetze der neuen Generation einen Schub zu geben. Dabei geht es um mehr als Fördergelder, es geht um schlüssige Konzepte. Die kommunalen Unternehmen stehen dabei als Partner zur Verfügung.

Auch müssen wir die Weichen für eine nachhaltige, sichere und zugleich bezahlbare Energieversorgung stellen: Bauen wir die Erneuerbaren Energien aus, indem wir den PV-Deckel öffnen und Hindernisse

für die Windenergie abbauen. Machen wir Strom günstiger, indem wir die EEG-Umlage deutlich absenken.

Erhalten wir unsere Versorgungssicherheit durch verlässliche Rahmenbedingungen für die klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie und eine rechtssichere Gestaltung des Kohleausstiegs. Baldige Neuinvestitionen im Energiesystem können zur konjunkturellen Erholung der Wirtschaft und zur Einhaltung der Klimaschutzziele beitragen. Gute Vorschläge liegen auf dem Tisch.

Das gilt auch im Bereich der Wasserwirtschaft: Der Koalitionsvertrag sieht noch die Überarbeitung der Abwasserabgabe vor. Diese Reform darf auf keinen Fall zu einer höheren Belastung der Abwasserentsorger führen. Dieses Geld würde für

Investitionen fehlen. Ein einfaches Überwälzen von politisch verursachten Kosten auf den Gebührenzahler verbietet sich gerade jetzt. Gemeinsam mit allen Verantwortlichen und Betroffenen werden wir uns gerade in den Städten mit notwendigen Maßnahmen zur Klimaanpassung befassen. Und damit unsere Städte sauber bleiben und die Lebensqualität steigt, muss die europäische Kunststoffrichtlinie nicht nur mit Blick auf Abfallvermeidung und mehr Ressourcenschutz, sondern mit einer umfassend verankerten Herstellerverantwortung umgesetzt werden. So können wir durch die wirksame Bekämpfung von Littering die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums weiter verbessern.

Insgesamt brauchen wir also eine 360-Grad-Navigation: Das situative Auf-Sicht-Fahren in der Coro-

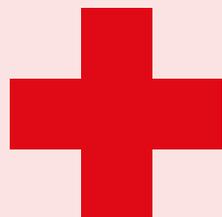
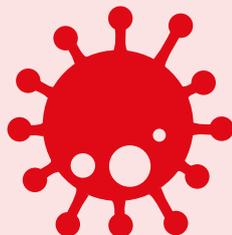
na-Pandemie hilft nur, wenn wir bei unserem Kurs das Ziel im Kopf behalten – moderne Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, die Ökologie, Ökonomie und Digitalisierung für einen starken, wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und gesellschaftlichen Zusammenhalt in lebenswerten Städten und Gemeinden miteinander zukunftsfest verzahnen. ■



Foto: © privat/Chaperon

Der Autor:
Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer, Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Anzeige



#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

www.drk.de

KOMMUNALE FINANZEN IN DER CORONA-KRISE BLOCKADE VERHINDERN, HANDLUNGSFÄHIGKEIT SICHERN

Von Dr. René Geißler

Foto: © Sataporn - stock.adobe.com



Niemand kann sagen, wie sich die Corona-Pandemie weiterentwickeln und wie unser Land im Anschluss aussehen wird. Eines lässt sich jedoch heute bereits konstatieren: Wir stehen vor einem wirtschaftlichen und finanziellen Einbruch, der (wahrscheinlich) selbst die globale Finanzkrise der Jahre 2008/2009 in den Schatten stellen wird. Dieser Einbruch und dessen Konsequenzen werden für die Kommunen härter ausfallen, als für Bund und Länder, denn ihre Einnahmen reagieren sensibler auf die Konjunktur und das Haushaltsrecht ist strenger. Es ist daher unumgänglich, dass Bund und Länder reagie-

ren. Andernfalls entstehen flächen-deckende Haushaltskrisen und die Kommunen fallen als Akteure der Krisenbewältigung, der Wirtschaftspolitik und als Anker gesellschaftlicher Stabilität aus.

GEWERBESTEUER DECKT IM SCHNITT EIN FÜNFTTEL DER EINNAHMEN

Die Steuereinnahmen der Gemeinden hängen sehr eng an der lokalen Wirtschaftsstruktur. Dieser Effekt geht noch weit über die allseits bekannte Gewerbesteuer hinaus. Auch die Einkommensteuer wird infolge von Kurzarbeit und steigender Ar-

beitslosigkeit sinken, je nach Dauer der Rezession auch die Umsatzsteuer und selbst die Grundsteuer B wird nicht von allen Unternehmen gezahlt werden können. Gleichwohl, die Gewerbesteuer ist die Achillesferse der Kommunal Finanzen. In guten Jahren, von denen es zuletzt Einige gab, ist sie Garant für starkes Wachstum und hohe Steuerkraft. In schlechten Jahren schwindet sie umso schneller. Manche Prognosen sehen einen Rückgang von bis zu 50 Prozent voraus. Bereits in wenigen Wochen wird die wirtschaftliche Entwicklung für die Kommunen zahlungswirksam, denn die im Mai fälligen Vorauszahlungen werden

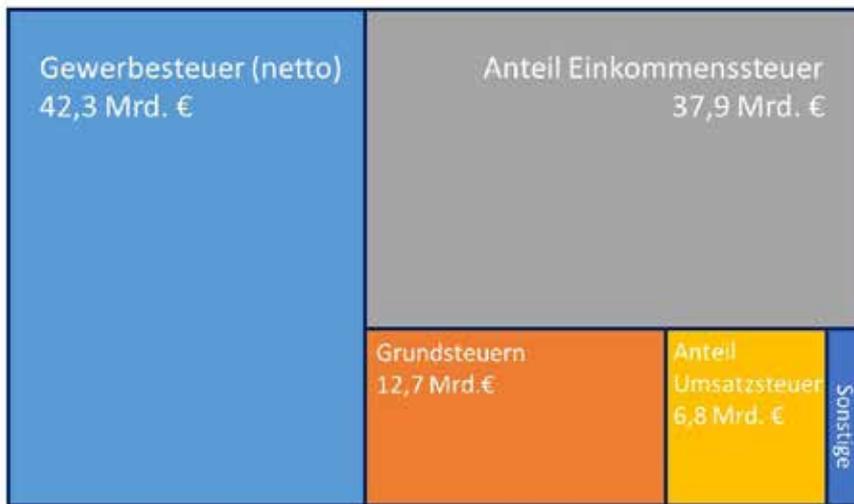


Abb.1: Struktur der gemeindlichen Steuereinnahmen, Flächenländer 2018 (insgesamt 101,1 Mrd. Euro) Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Kassenstatistik „Finanzen und Steuern“ (FS14 R4) des statistischen Bundesamtes.

in vielen Fällen nur gekürzt erfolgen. Bereits im Juni werden manche Kommunen daher Engpässe in ihrer Liquidität erleben.

GELTENDES HAUSHALTSRECHT FÜHRT IN DIE BLOCKADE

Infolge des absehbaren Rückgangs der Steuereinnahmen müssen die Kammereien Haushaltssperren erlassen und disponible Ausgaben stoppen, um das ihre zur Stabilisierung des Haushaltes zu tun. Eine Maßnahme, die in Anbetracht der Zahlen genauso hoffnungslos wie schädlich wäre. Denn damit verlören die Kommunen gerade den finanziellen Handlungsspielraum, den sie dringend für nötige lokale Maßnahmen brauchen. Mit Blick auf die Haushaltsplanung für das kommende Jahr stehen die Kommunen vor weiteren unlösbaren Problemen. Denn die auftretenden Defizite sind durch eigene Maßnahmen nicht zu schließen; Resultat wäre für viele Kommunen der Nothaushalt. Im Laufe dieses Jahres werden etliche Kommunen auch die Höchstgrenze der beschlossenen Kassenkredite erreichen. Im geltenden Haushaltsrecht bedarf es eines Nachtragshaus-

haltes, diese anzuheben. Dieses Verfahren ist jedoch in diesen Zeiten zu langwierig and aufwendig.

LÄNDER HABEN OPTIONEN

Die Länder tragen die Verantwortung und haben die Möglichkeiten, den skizzierten finanziellen und rechtlichen Problemen zu begegnen. Die Länder sollten bestimmte Paragraphen des Haushaltsrechts, so die Pflicht zur Haushaltssperre und zu ausgeglichenen Haushaltsplänen, in diesem Jahr aussetzen sowie das Verfahren für Nachtragshaushalte vereinfachen. Sie müssen verhindern, dass die Kommunen den sachlich zwecklosen, bürokratisch aufwendigen und schädlichen Weg harter Sparprogramme beschreiten. Die Kreditfinanzierung des Haushaltes muss in solchen Krisenzeiten möglich sein.

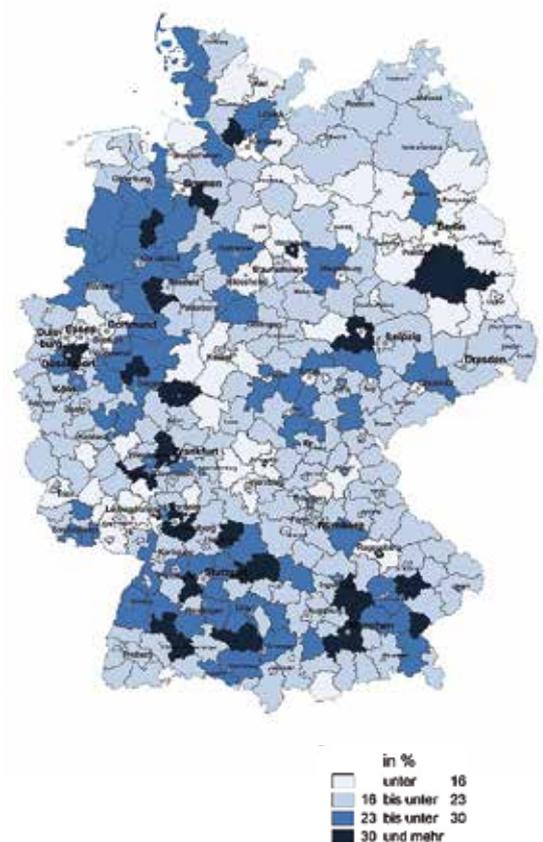
Die zweite Säule betrifft direkte Zuweisungen. Auf der einen Seite sollten die Länder den Einbruch der Gewerbesteuer zu einem großen Teil kompensieren, um die Möglichkeit lokaler Haushaltspolitik überhaupt zu erhalten. Darüber hinaus benötigen die Kommunen aber auch zusätzliche Gelder, um lokale

Maßnahmen, für die im laufenden Haushalt keine Mittel eingeplant sein konnten, zu finanzieren. Natürlich können die Länder diese Hilfen nicht aus den regulären Haushalten schultern. Die Schuldenbremsen der Länder erlauben es ihnen aber, sich in Krisenzeiten zusätzliche Spielräume über Kredite zu erschließen, was mittlerweile auch in allen Flächenländern geschehen ist. An diesen Mitteln sollten die Kommunen beteiligt werden. ■

Der Autor:

Dr. René Geißler, Senior Expert Kommunalfinanzen, Bertelsmann Stiftung

ANTEIL DER GEWERBESTEUER AN DEN LAUFENDEN EINNAHMEN DER GEMEINDEN, 2018



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage www.wegweiser-kommune.de

KOMMUNALE VERWALTUNG IN DER CORONA-KRISE MEHR ALS NUR KRISENMANAGEMENT

Von Michael Stock



Kein Ereignis seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat so viele Lebensbereiche im Bann gehalten, wie die Corona-Krise. In allen Bereichen unserer Gesellschaft sind seit Beginn des Jahres 2020, teils existentielle Herausforderungen zu meistern, die sich durch alle Altersklassen ziehen. Auch die Kommunen werden noch lange mit den Folgen der Corona-Krise kämpfen. Schließlich wirken sich die Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Lage auch auf Städte und Gemeinden aus. Über die konkreten Ausmaße wird in den nächsten Monaten und Jahren sicherlich eine große Debatte zu führen sein, die weit über den Zeitpunkt des Endes der Pandemie reichen wird.

Aktuell befinden sich ein Großteil der Kommunen noch im Krisenmodus und verfolgen das Ziel, die Kapazitäten des Gesundheitssystems nicht zu überlasten. Dabei zeigt sich

vielfach, wie dynamisch die Lage ist und dass Annahmen, die man gestern traf schon morgen ins Gegenteil verkehrt sind.

Der Kreis Heinsberg galt nach den ersten Fällen in Nordrhein-Westfalen lange Zeit als besonders betroffenes Gebiet bei der täglichen Meldung über die Fallzahlen in Deutschland und der Welt des Robert-Koch Instituts und war damit gleichgesetzt mit den Risikogebieten in Wuhan oder Südtirol. Nach wie vor entwickelt sich die Lage im Kreis mit einem zeitlichen Vorsprung von etwa zehn bis 14 Tagen. Während im südlichen Bereich um die Kreisstadt Heinsberg und die Gemeinde Gangelt sehr hohe Fallzahlen zu verzeichnen waren, traten im nördlichen Teil um die Städte Erkelenz, Hückelhoven, Wassenberg und Wegberg deutlich weniger Fälle auf.

Die Städte und Gemeinden im Kreis

Heinsberg waren bereits früh mit der Situation konfrontiert, Entscheidungen zu treffen, für die es zunächst keine Blaupause gab. Sofort haben die Entscheidungsträger entschieden, die Kindertagesstätten und Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen zu schließen. Frühzeitig ordneten die Behörden bei Infektionsverdacht eine „häusliche Quarantäne“ an.

Vor diesem Hintergrund war es für die Arbeit im Krisenstab des Kreises und den Stäben für Außergewöhnliche Ereignisse der Städte und Gemeinden wichtig, auf gut organisierte Strukturen zurückgreifen zu können. Die Bürgermeister der zehn Städte und Gemeinden stimmten sich in kreisweit relevanten Angelegenheiten mit dem Landrat ab, wie beispielsweise der Auslegung einzelner rechtlicher Vorgaben, und verständigten sich auf gemeinsame Vorgehensweisen.

„Krisenzeit bedeutet auch, und insbesondere eine gute Kommunikationsstrategie.“

Grundsätzlich ist es von Vorteil Entscheidungen an einem inneren Kompass auszurichten. Das gilt insbesondere für Entscheidungen, die, wie es zunächst der Fall war, ohne rechtliche Rahmengenbung durch das Land erfolgten. In einem zweiten Schritt gab es durch das zuständige Landesministerium Erlasse und Weisungen, die von den Kommunen umzusetzen waren. Hierdurch gab es uneinheitliche Umsetzungen; teils erließen die Kommunen Allgemeinverfügungen; teils stellten sie den Betroffenen Einzelbescheide zu. Erst in einem letzten Schritt erließ die Landesregierung entsprechende Rechtsverordnungen und schaffte damit im Großen und Ganzen Klarheit für die Kommunen.

Krisenzeit bedeutet auch, und insbesondere eine gute Kommunikationsstrategie. Schließlich geht es darum, Entscheidungen, die auf Bundes- und Landesebene getroffen worden sind, den Menschen in der eigenen Kommune nicht nur weiterzureichen, sondern auch zu kommunizieren. Dies gelingt in kleinen und mittleren Kommunen sicherlich einfacher und komplikationsloser als in großen und kreisfreien Städten. In kleinen und mittleren Gemeinden ist der Draht zwischen Verwaltung und der Bevölkerung und Handel meist kürzer und unmittelbarer. Beispielhaft sei hier die Kommunikation in Wegberg aufgeführt, die in viele Richtungen lief:

1. Bevölkerung

Die beschlossenen Maßnahmen greifen zweifellos in vielen Bereichen in die Grundrechte der Menschen ein. Deswegen ist es wichtig, neben einer rechtlich einwandfreien Umsetzung, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, weshalb die Maßnahmen notwendig sind.

Hierfür ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit zwingend notwendig. Neben den konventionellen Kommunikationswegen über Pressemitteilungen und die städtische website, hat es sich als sehr effektiv erwiesen, die Sozialen Medien wie Facebook und Instagram zu nutzen. Ebenso mag auch twitter für größere Städte ein geeignetes Medium sein.

In Wegberg bietet der Bürgermeister neben der üblichen Sprechstunde zusätzlich wöchentlich eine Sprechstunde bei Facebook live an, wo er live auf die Fragen der Zuschauer eingeht. Bereits in der Ankündigung, die in der Regel zwei bis drei Tage vorher stattfindet, haben die Facebook-Nutzer die Gelegenheit Fragen in der Kommentarzeile zu stellen. Dies hat den Vorteil, dass eine Vorbereitung für die aufgeworfenen Fragen stattfinden kann.

Zu Beginn der Sprechstunde bei Facebook-live geht der Bürgermeister zunächst auf allgemeine Themen ein und beantwortet Fragen, die beim letzten Mal offengeblieben sind. Im Anschluss beantwortet er die bereits aufgeworfenen Fragen. In der Zwischenzeit ergeben sich Nachfragen oder ganz neue Themenkomplexe.

Die Themenauswahl ist vielfältig. Zu Beginn beherrschte die Corona-Krise die Sprechstunde. Mittlerweile nutzen die Menschen auch die Gelegenheit, andere Themen anzusprechen, die Gegenstand der „ganz normalen“ Bürgermeistersprechstunde sind. Im Schnitt schauen sich 700 Facebook-Nutzer die Sendung live oder in der Aufzeichnung an.

2. Kommunalpolitik

Auch die Mandatsträger haben einen Anspruch auf ausreichende Informationen in Krisenzeiten; auch wenn ein Großteil der Entscheidungen auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes beruhen, ist es wichtig, die Ratsleute

über die wichtigen Entscheidungen zu informieren; dies gilt umso mehr, weil sie wichtige Kommunikatoren in die Stadtgesellschaft sind. Deswegen bietet es sich an, neben dem – reduzierten – Sitzungsdienstes, wöchentlich einen Lagebericht mit aktuellen Zahlen und wichtigen Informationen per E-Mail zu verschicken. Das Angebot zu Videokonferenzen rundet die Kommunikationswege ab.

3. Interkommunal

Darüber hinaus ist es im kreisangehörigen Raum, mit vielen interkommunalen Schnittpunkten wichtig, Absprachen über die Stadtgrenzen hinaus zu treffen. Dies sollte bestenfalls virtuell mit allen Hauptverwaltungsbeamten im Kreis geschehen. Im Kreis Heinsberg treffen sich diese regelmäßig wöchentlich und stimmen sich ab. Dies gelingt über Parteigrenzen hinweg.

4. In der eigenen Behörde

Die Krisenkommunikation in der eigenen Behörde ist wichtiger Bestandteil beim Umgang mit der Krise. Zunächst geht es um die Gesundheit der Beschäftigten genauso, wie um die Leitungsfähigkeit der Verwaltung. Ferner haben auch die Beschäftigten einen Anspruch darauf, aus ersten Hand, bestenfalls von der Hausspitze, zu erfahren, wie sich die Lage entwickelt.

Zusammenfassend stellt die Corona-Krise eine große Herausforderung an die Gesellschaft. Die Kommunale Familie hat die Aufgabe, die Vorgaben aus Bund und Land in der Gestalt umzusetzen, dass sie von der Bevölkerung akzeptiert werden. Hierzu gehört gesetzeskonformes, bürgernahes Handeln genauso, wie gute und klare Kommunikation nach allen Seiten. ■

Der Autor:

Michael Stock, Bürgermeister
Mühlenstadt Wegberg

RATSSITZUNGEN

IN ZEITEN DES CORONAVIRUS



Foto: © Gajus - Fotolia.com

Das Coronavirus stellt auch die Entscheidungsprozesse in den Räten der Gemeinden vor neue Herausforderungen. Die Bundesländer haben auf die Herausforderung unterschiedlich reagiert. Verfahren im Umlaufbeschluss, Verschiebung der Befugnisse auf einen Ausschuss oder aber besondere Verhaltensregeln. Dem Föderalismus ist es eigen, dass die Antworten unterschiedlich, aber das Ziel der Bewältigung der Krise gleich ist. Vor der Coronakrise gab es, bis auf Hessen, in allen Bundesländern ein Eilentscheidungsrecht anstelle der Gemeindevertretung in den Kommunalverfassungen. In den meisten Bundesländern ist dieses Recht dem Bürgermeister vorbehalten, lediglich in Niedersachsen

und Nordrhein-Westfalen ist dieses (zunächst) einem Ausschuss übertragen worden. Der folgende Artikel soll einen Überblick über die zusätzlichen Maßnahmen in den Bundesländern geben.

Baden-Württemberg

Der Innenminister des Landes Baden-Württemberg hat angekündigt in der nächsten Fassung der Corona-Verordnung die Möglichkeit zu schaffen, dass Stadtratssitzungen auch per Videokonferenz durchgeführt werden können. Für die Öffentlichkeit sollen die Sitzungen dann auf der Seite der Stadt übertragen werden.

Bayern

Die Bayerische Staatsregierung

hat in einem Rundschreiben klar gestellt, dass Sitzungen von kommunalen Gremien keine Veranstaltungen sind, die dem Verbot von Versammlungen von mehr als 50 Menschen unterfallen. Die Regelungen zur Bekämpfung des Coronavirus sollen ausdrücklich nicht die Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene beschneiden. Daneben wurden die Kommunen jedoch ausdrücklich gebeten, dass jegliche Sitzungstätigkeit auf ein Mindestmaß reduziert werden solle und wenn möglich ein sogenannter Ferienausschuss eingesetzt wird. Die Gemeindeordnung in Bayern sieht nach Art. 32 IV vor, dass ein Ferienausschuss die Aufgaben des Gemeinderates oder eines anderen beschließenden Ausschusses über-

nehmen kann. Die Einrichtung des Ferienausschusses soll ausnahmsweise auch im Umlaufverfahren beschlossen werden können. Bei Sitzungen des Ferienausschusses soll weiterhin der Grundsatz der Öffentlichkeit beachtet werden. Dabei solle dringend auf das Abstandsgebot des Robert-Koch-Instituts geachtet werden. Zum einen können Zugangsbeschränkungen eingeführt und zum anderen kann in ausreichend große Räume ausgewichen werden. Ähnliche Empfehlungen gibt es in **Niedersachsen, Schleswig-Holstein** und dem **Saarland**.

Brandenburg

In Brandenburg wird in einer Sondersitzung nach Ostern über ein „Gesetz zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der brandenburgischen Kommunen in außergewöhnlicher Notlage“ beraten. Damit soll der für Inneres und Kommunales zuständige Minister ermächtigt werden, mittels einer Verordnung Abweichungen von zwingenden Vorschriften der Kommunalverfassung zuzulassen. Diese Verordnungen sollen im Einvernehmen mit dem Innenausschuss des Landtages und erst nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände erlassen werden. Abweichungen sind explizit möglich bei der Übertragung von Entscheidungskompetenzen auf den Hauptausschuss, der Durchführung von Sitzungen als Präsenzsitzungen, dem Verbot, im schriftlichen Umlaufverfahren Beschlüsse der Gemeindevertretung zu fassen sowie der Pflicht, Sitzungsöffentlichkeit zu gewährleisten. Das Ge-

setz ist zunächst bis zum 30. Juni 2020 befristet. Für den Fall der Durchführung von Präsenzsitzungen ist jedoch auf geeignete Weise, dem Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit Rechnung zu tragen. Entweder durch einen Livestream oder aber durch eine Übertragung in einen weiteren Raum der Gemeinde.

Hessen

Der Hessische Landtag hat eine befristete Ergänzung der Gemeindeordnung beschlossen. Der neue § 51 a HGO ermöglicht es den Kommunen, Eilentscheidungen auf einen spezifischen Ausschuss oder den Finanzausschuss zu delegieren. Dort sollen Entscheidungen auch im Umlaufverfahren getroffen werden können. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Entscheidung der Gemeindevertretung nicht eingeholt werden kann und aus Gründen des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden. Die Besonderheit hier ist außerdem, dass es in der hessischen Gemeindeordnung kein Eilentscheidungsrecht wie in anderen Kommunalverfassungen gibt.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Innenministerium hat in einem Runderlass einem Antrag des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern entsprochen, so dass alle Städte, Gemeinden und Ämter die jeweiligen Beschlüsse statt in einer Sitzung im schriftlichen Umlaufverfahren fassen können. Der Runderlass ist befristet und gilt bis die SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung der Landesregierung außer Kraft tritt. Auch **Sachsen-An-**

halt hat den Kommunen gestattet, Beschlüsse in den Stadträten im Umlaufverfahren zu treffen.

Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat mit dem „Epidemie“-Gesetz eine Ergänzung der Gemeindeordnung vorgeschlagen. In Ausnahmefällen, die durch Katastrophen oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse entstehen, sollen eilbedürftige Angelegenheiten, welche sonst vom Rat beschlossen werden müssten, im Umlaufverfahren getroffen werden können. Voraussetzung ist, dass sich vier Fünftel der Mitglieder des Rates mit der schriftlichen Abgabe der Stimmen einverstanden erklären. Die Stimmabgabe erfolgt in Textform, kann also auch digital erfolgen.

FAZIT

Die Regelungen aus den Ländern zeigen, dass die kommunale Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten gewährleistet ist. Änderungen der Kommunalverfassungen und Gemeindeordnungen, welche die Sitzungstätigkeit ermöglichen, aber Grundsätze, wie den der Öffentlichkeit, einschränken, sind restriktiv anzuwenden. Die Krise ist jedoch insgesamt eine Chance, die Digitalisierungsmöglichkeiten im kommunalen Willensbildungsprozess zu nutzen. ■

Der Autor:

*Marc Elxnat, Referatsleiter
Deutscher Städte-
und Gemeindebund*

CORONA-KRISE SCHNELLE KOMMUNALE BESCHAFFUNGEN DURCHFÜHREN



Foto: © momius - Fotolia.com

Die Corona-Krise berührt mit den oft nötigen schnellen und einfachen Beschaffungen auch das von den Kommunen zu beachtende Vergaberecht. Ziel muss sein, die Handlungsfähigkeit der Kommunen gerade in Zeiten oftmals geschlossener Rathäuser, aber auch Unternehmen, zu gewährleisten und kurzfristige Beschaffungen, auch zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Pandemie, durchzuführen.

SCHREIBEN DER BUNDESREGIERUNG & DER EU-KOMMISSION

Das BMWi hat mit Schreiben vom 19. März 2020 für Corona-bedingte

Liefer- und Dienstleistungen auf die Möglichkeiten zur Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb verwiesen. Das für den Baubereich zuständige BMI hat mit Schreiben vom 27. März 2020 den Inhalt des BMWi-Schreibens analog für Bauvergaben für anwendbar erklärt. Die Auffassung der Bundesregierung wurde durch die Mitteilung der EU-Kommission vom 01. April 2020 bestätigt. Diese betrifft alle „Corona-bedingten“ Aufträge (Schutzausrüstung, Beatmungsgeräte für städtische Krankenhäuser etc.) oberhalb der EU-Schwellenwerte. In der Mitteilung wird das Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb für

Lieferungen und Dienstleistungen bei „äußerster Dringlichkeit“ für zulässig erklärt. Das beinhaltet de facto eine Direktvergabe.

MÖGLICHKEITEN FÜR SCHNELLE VERGABEN OBERHALB DER EU-SCHWELLENWERTE

Damit können Aufträge über den EU-Schwellenwerten (Liefer-/ Dienstleistungen: 214.000 Euro; Bauleistungen: 5.350.000 Euro, jeweils netto) bei Dringlichkeit im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Erfasst sind etwa:

- Beschaffungen von Heil- und

Hilfsmitteln, wie Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Masken, Schutzkittel, Verbandsmaterialien, Tupfer, Bauchtücher und

- medizinisches Gerät wie etwa Beatmungsgeräte
- sowie für in diesen Krisenzeiten notwendige Leistungen (etwa mobiles IT-Gerät z. B. zur Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen, Videokonferenztechnik und IT-Leitungskapazitäten).

Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb sind auch für Planungs- und Baumaßnahmen zulässig wie:

- Kurzfristige Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Krankenhausbereich,
- Umbauten und Ausstattung zur Erhöhung der Anzahl von Videokonferenzräumen,
- Einbau von Trennwänden zur Separierung mehrfach belegter Büros.

Angebote können im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb formlos und ohne die Beachtung konkreter Fristvorgaben eingeholt werden. Aufgrund seines besonderen Ausnahmecharakters sind damit beim Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb auch sehr kurze Fristen (bis hin zu 0 Tagen) denkbar.

Zwar empfiehlt es sich i. S. einer wirtschaftlichen Nutzung von Haushaltsmitteln, auch bei Verhandlungsverfahren mehrere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Corona-Pandemie führt aber nicht nur zu äußerst dringlichen Beschaffungen. Oft gibt es wenn überhaupt, wie bei Atemmasken, nur einen verfügbaren Lieferanten. Dann kann

auch nur ein Unternehmen direkt angesprochen werden.

SCHNELLE VERGABE AUCH UNTERHALB DER EU-SCHWELLE AN „EIN“ UNTERNEHMEN

Bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte ist in Corona-Zeiten die Verhandlungsvergabe (Liefer-/ Dienstleistungen) oder die Freihändige Vergabe (Bauleistungen), jeweils ohne Teilnahmewettbewerb, zulässig. Bei „besonders dringlichen Gründen“, die nicht dem Verhalten der Kommune zuzurechnen sind, kann auch nur ein Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

ERLEICHTERTE VERGABEREGLN FÜR KOMMUNEN: BEISPIEL RHEINLAND-PFALZ

Der Umgang der Länder mit vergaberechtlichen Erleichterungen gegenüber ihren Kommunen ist unterschiedlich. Positiv ist insoweit das Beispiel Rheinland-Pfalz:

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat den Kommunen mit Schreiben vom 20. März 2020 „zunächst bis zum 30. Juni 2020“ im gesamten Unterschwellenbereich erlaubt, Liefer-, Dienst- und Bauleistungen, die „unmittelbar oder mittelbar“ zur Eindämmung der Corona-Pandemie beitragen, bei Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein förmliches Vergabeverfahren zu beschaffen (Direktauftrag).

BÜNDELBESCHAFFUNGEN & RAHMENVERTRÄGE NUTZEN

Gerade wegen der oft nötigen schnellen Beschaffung von Produkten durch Kommunen oder städtische

Krankenhäuser (Desinfektionsmittel, Schutzkleidung, Atemschutzmasken etc.) sollte nicht jede Kommune separat beschaffen, sondern Bündelbeschaffungen, etwa durch zentrale Beschaffungsstellen, durchführen. Die Einbindung zentraler Beschaffungsstellen hat den Vorteil, dass Aufträge an diese nach § 120 Abs. 4 S. 3 GWB ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens vergeben werden können.

Daneben sollten Rahmenverträge genutzt werden. Rahmenverträge haben den Vorteil, dass nach einem einmal durchgeführten Wettbewerb der jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt erforderliche Abruf ohne eine Neuausschreibung erfolgen kann.

FÜR VERGABEN GILT: „WENIGER IST MEHR!“ – DIGITALE VERGABEN ANWENDEN

In Zeiten geschlossener Rathäuser und geschlossener oder nur eingeschränkt arbeitender Unternehmen lautet das Gebot der Stunde für Vergabeverfahren: „Weniger ist Mehr!“ Dies beinhaltet, dass alle Verfahren so einfach wie möglich gestaltet werden. Kommunen müssen daher in Vergabeverfahren bei der Auswahl der Eignungskriterien und der Form ihrer Vorlage „Corona-bedingt“ noch mehr die Bieterbrille aufsetzen. Grundsätzlich muss die Vorlage von Eigenerklärungen durch Unternehmen ausreichen. Wenn Kommunen in Corona-Zeiten von Firmen noch Unbedenklichkeitsbescheinigungen einer vielleicht sogar geschlossenen Behörde anfordern, brauchen sie sich über den Nichteingang von Angeboten nicht zu wundern.

Einen wichtigen Baustein beinhalten digitale Verfahren. Umfassende elek-

tronische Angebotsabgaben lassen auch den nach der VOB/A im Unterschwellenbereich bei schriftlichen Ausschreibungen (Nicht: Freihändige Vergaben und Direktvergaben) zugelassene Submissionstermin mit der Möglichkeit zur Beteiligung von Bietern (Anm.: Ggf. mit Mundschutz, Schutzhandschuhen, Trennwänden) obsolet werden.

BEFASSUNG VON GEMEINDE- UND STADTRAT VERMEIDEN

In Städten und Gemeinden können

aktuell Probleme dadurch entstehen, dass vor der Zuschlagserteilung und dem Vertragsschluss mit dem Bestbieter noch eine Beschlussfassung durch z. T. nicht tagende Gremien, speziell einem „Vergabeausschuss“ oder dem Gemeinderat eingeholt werden muss.

Kommunen sollten schon zur Beschleunigung des Vergabeverfahrens von einer nicht erforderlichen Mitwirkung ehrenamtlicher Gremien (Rat, Ausschüsse etc.) im Vergabeverfahren selbst absehen. Dies gilt

erst recht in Corona-Krisen-Zeiten. Aufgabe dieser Gremien ist es, ein Projekt, wie etwa den Bau eines ökologisch zu errichtenden Kindergartens mit Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen, zu beschließen. Sodann sollte aber das Vergabeverfahren selbst allein von der Verwaltung eigenverantwortlich durchgeführt werden. ■

Der Autor:

Norbert Portz, Beigeordneter
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

ERWEITERUNGSBAU DER HAUPTGESCHÄFTSSTELLE IN BERLIN WIRD REALISIERT DIE BAGGER ROLLEN!

Die Bagger rollen! Nach über zweijähriger Planungszeit haben die Bauarbeiten zur Errichtung eines Erweiterungsbaus der DStGB-Hauptgeschäftsstelle in Berlin begonnen. Seit März 2020 herrscht in der Marienstraße 6 in Berlin-Lichterfelde geschäftiges Treiben. Auf dem Grundstück wird das Bestandsgebäude saniert und um einen zweigeschossigen Erweiterungsbauteil zur Schaffung von 12 Arbeitsplätzen ergänzt. Erste bauliche Maßnahmen sowie vorbereitende Arbeiten wurden bereits Anfang April 2020 durchgeführt. Nun geht es in zügigen Schritten weiter voran. Ausführendes Bauunternehmen ist die OBAG Hochbau GmbH aus Bautzen.

Nach der endgültigen Schließung des Bonner Büros Ende 2021 und dem damit verbundenen Umzug nach Berlin besteht Bedarf an zusätzlichen Bürokapazitäten. Bei der Planung und Umsetzung hat der DStGB in enger Abstimmung mit den beauftragten Architekten Hölzer und Co. Architekten sowie braunert ingenieure GmbH (Berlin) darauf geachtet, eine zeitgemäße Arbeitsumgebung zu realisieren. Der Erweiterungsbauteil sowie das Bestandsgebäude werden daher nicht nur funktionale Büroräume, die flexibel genutzt werden können, sondern auch Besprechungs- und Gemeinschaftsräume erhalten. Flexible „Workspaces“ nehmen – neben der Digitalisierung von Arbeitsprozessen – heute eine immer zentralere Rolle in der Arbeitswelt ein.



Bestandsgebäude und Erweiterungsbauteil werden zukünftig barrierefrei erreichbar und über einen Gebäudeanschluss baulich miteinander verbunden sein. Im Zuge einer klimafreundlichen Umsetzung des Bauprojekts wird der Erweiterungsbauteil u.a. eine extensive Dachflächenbegrünung erhalten. Zudem wird es auf dem Grundstück zukünftig neue Ladesäulen für Elektrofahrzeuge geben. Auch die Außenanlagen werden im Rahmen des Erweiterungsbaus gestalterisch aufgewertet und gärtnerisch mit Grün- und Gehwegflächen angelegt. Bei ungestörtem Bauablauf ist mit einer Fertigstellung im Sommer 2021 zu rechnen.

GEMEINSAM GEGEN DIE KRISE

MAßNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG GEGEN COVID-19

Von Werner Gatzert

Grafiken: © BMF

CORONA-SCHUTZSCHILD FÜR DEUTSCHLAND

DAS GRÖSSTE HILFSPAKET IN DER GESCHICHTE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

- Soforthilfe für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler
- Schutzfonds für Unternehmen
- Schutz der Gesundheit/medizinischen Versorgung
- Soziale Sicherung

Bundesministerium der Finanzen

Das Coronavirus Sars-Cov-2 und die von ihm ausgelöste Krankheit Covid-19 haben uns vor die größte Herausforderung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gestellt. Alle staatlichen Ebenen ergreifen Maßnahmen, damit wir gut durch die Krise kommen.

So hat die Bundesregierung in sehr kurzer Zeit das größte Hilfspaket in der Geschichte unseres Landes geschnürt. Wir federn Einkommensausfälle ab, stützen die Wirtschaft und schützen die Gesundheit der Menschen.

Mit einem Volumen von 356 Milliarden Euro neuer Kredite sowie zusätzlicher Garantiermächtigungen von mehr als 750 Milliarden Euro hat allein der Bund ein Programm

vorgelegt, das in der Summe rund ein Drittel unseres Bruttoinlandsproduktes ausmacht. Die Stabilisierungsmaßnahmen der Länder und Kommunen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Die Bundesregierung hat die Kraft zu diesem beispiellosen Hilfspaket, weil sie solide gehaushaltet hat. Diese verantwortungsvolle und weitsichtige Haushaltspolitik erlaubt uns jetzt in der Krise, mit allen erforderlichen Mitteln dagegenzuhalten. Unser Staat ist handlungsfähig.

DAS GESUNDHEITSSYSTEM STÄRKEN

Unser Gesundheitssystem gehört zu den besten der Welt. Dennoch war es erforderlich, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Unserem Ziel, die normale Kapazität der Intensivbet-

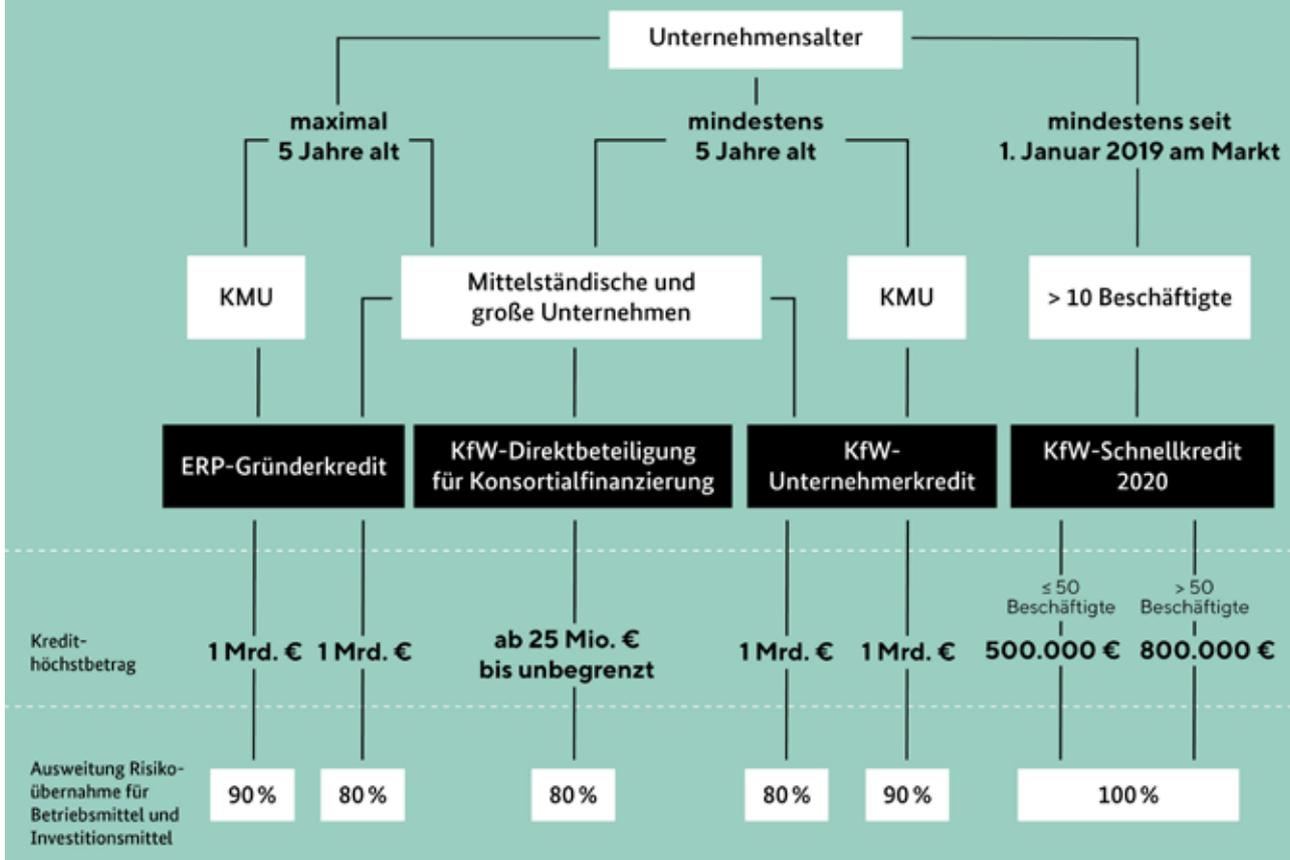
ten deutlich zu erhöhen, sind wir ein gutes Stück nähergekommen, sodass wir wieder mehr Augenmerk auf die reguläre Versorgung richten können. Die mit der Verschiebung planbarer Operationen verbundene finanziellen Ausfälle der Krankenhäuser werden ihnen erstattet. Hierfür wird der Bund rund 6 Milliarden Euro bereitstellen. Zudem hat der Bund für die Beschaffung dringend benötigter Schutzausrüstung sowie für die Entwicklung eines Impfstoffes bereits viele Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

AUCH AUF UNSER SOZIALES NETZ KÖNNEN SICH DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VERLASSEN

Niemand soll sich jetzt unnötige Sorgen um das eigene Auskommen



WIE HELFEN DIE KFW-KREDITPROGRAMME?



machen müssen. Deshalb haben wir den Zugang zur Grundsicherung vereinfacht, indem wir in den nächsten Monaten auf eine Vermögensprüfung verzichten. Es muss auch niemand in eine kleinere Wohnung umziehen, denn die gegenwärtige Miete oder Rate wird bezahlt.

Gerade Familien, deren Einkommen durch die Corona-Krise sinkt, wollen wir schnell helfen. Dafür wurden auch die Voraussetzungen für den Kinderzuschlag vereinfacht. Außerdem gleichen wir zu weiten Teilen die Verdienstaufschläge von Eltern aus, die wegen Schul- und Kitaschließungen nicht zur Arbeit gehen können, weil sie ihre Kinder betreuen. Und wer wegen dieser Notsituation seine Miete oder seine Stromrechnung nicht pünktlich bezahlen kann, muss nicht fürchten, ohne Wohnung oder

ohne Licht dazustehen. Auch dafür wurde eine Regelung getroffen. Diese Hilfen, die im Nachtragshaushalt des Bundes mit rd. 8 Milliarden Euro veranschlagt sind, sind wichtig; am besten hingegen wäre es, wenn nur wenige Bürgerinnen und Bürger auf sie zurückgreifen müssten.

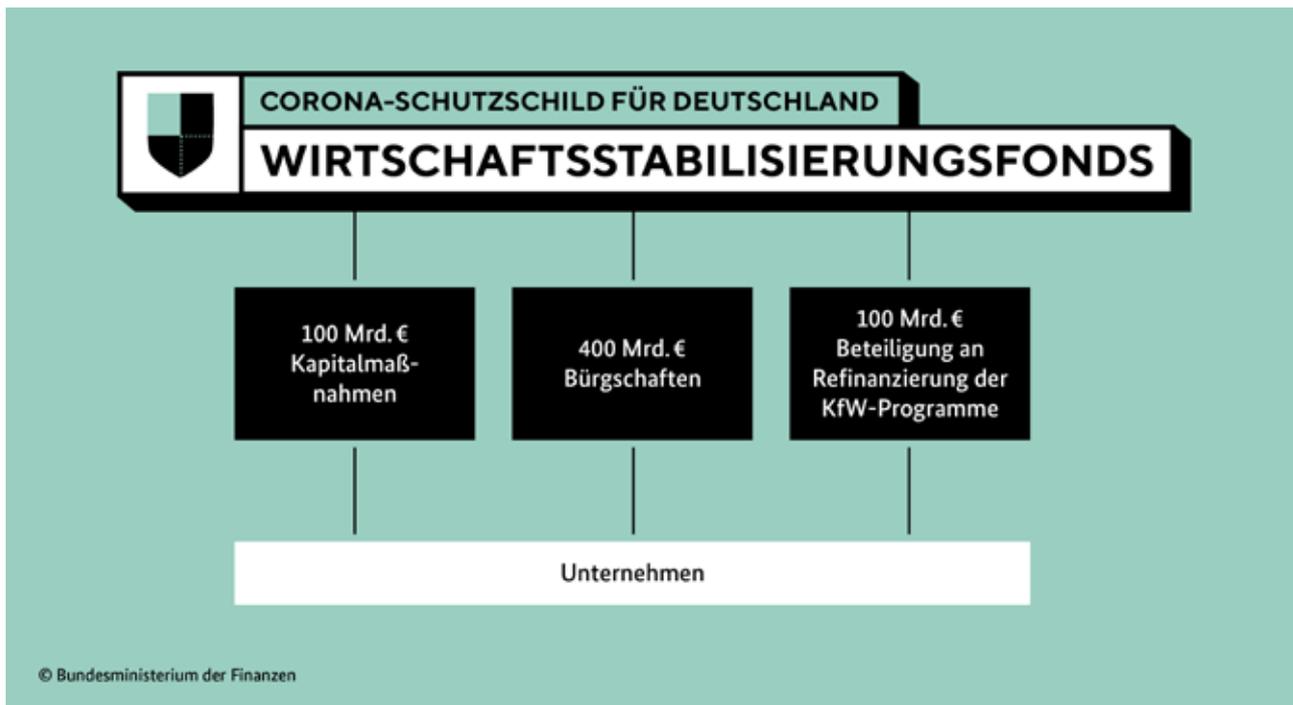
WIR ERRICHTEN EINEN SCHUTZSCHILD FÜR UNSERE WIRTSCHAFT

Es geht darum, möglichst viele Arbeitsplätze und Unternehmen zu erhalten. Zu unseren besten und bewährten Instrumenten zum Schutz von Arbeitsplätzen zählt dabei das Kurzarbeitergeld, das wir in dieser Krise deutlich ausweiten. Unternehmen können bereits dann Kurzarbeit beantragen, wenn 10 Prozent ihrer Beschäftigten vom Arbeits-

ausfall betroffen sind, statt bisher ein Drittel. Auch für Leiharbeiterinnen – und -arbeitnehmer gibt es Kurzarbeitergeld. Zudem erstattet die Bundesagentur für Arbeit den Arbeitgebern die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen kann die Bundesagentur für Arbeit auf eine Rücklage in Höhe von rund 26 Milliarden Euro zurückgreifen.

Um die Unternehmen in der Krise zu schützen, ist ein schneller Zugang zu Liquidität entscheidend. Dafür haben wir verschiedene Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. So lassen sich zum Beispiel viele Steuerzahlungen und Vorauszahlungen einfach und zinsfrei stunden oder – bis auf null – herabsetzen.

Wir haben die Kredit-Programme



der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) so erweitert, dass nunmehr Kredite in nahezu unbegrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden können. Die KfW trägt dabei je nach Unternehmen und Darlehenshöhe in der Regel bis zu 90 Prozent des Risikos des über die Hausbank vergebenen Kredits.

Für kleine und mittlere Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten

haben wir den KfW-Schnellkredit auf den Weg gebracht, bei dem die Haftungsfreistellung auf bis zu 100 Prozent erhöht wurde. Das hilft vor allem denen, die keinen Zugang zu herkömmlichen Krediten haben. Aus diesem neuen Programm können die Unternehmen je nach Größe schnell und unbürokratisch einen Kredit in Höhe von bis zu 800.000 Euro erhalten. Beide Instrumente (die Erweiterung und der Schnell-

kredit) können bei der Hausbank beantragt und rasch bewilligt werden. Sie werden vom Bund mit 150 Milliarden Euro über eine Garantie abgesichert. Im Bedarfsfall kann dieser Teil unseres Schutzschirms weiter erhöht werden. Soloselbstständige und Kleinunternehmen erhalten einen Sofortzuschuss von bis zu 9.000 Euro (bei bis zu 5 Beschäftigten) oder bis zu 15.000 Euro (bei bis zu 10 Beschäftigten) für Mie-



CORONA-SCHUTZSCHILD FÜR DEUTSCHLAND
7,5 MRD. EURO FÜR DIE SOZIALE SICHERUNG

Selbstständige

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung

- Keine Vermögensprüfung
- Verbleib in eigener Wohnung gesichert
- gilt 6 Monate lang

© Bundesministerium der Finanzen

ten und andere Betriebskosten. Dafür hat der Bund 50 Milliarden Euro bereitgestellt, die von den Ländern abgewickelt werden. Es besteht die Möglichkeit, diese Leistungen zusätzlichen zu den spezifischen Länderprogrammen zu gewähren.

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds als weiteres Instrument, das speziell für große Unternehmen und Schlüsselunternehmen konzipiert ist, ist wichtig für die Stabilität der gesamten deutschen Volkswirtschaft. Mit 400 Milliarden Euro für Garantien und 100 Milliarden Euro für direkte Kapitalmaßnahmen sowie weiteren 100 Milliarden Euro für die Refinanzierung an KfW-Programmen kann der Fonds diese in großem Volumen stützen und die notwendige Liquidität in der Krise sicherstellen.

Und auch für Startups, die die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme des Wirtschaftsstabilisierungsfonds nicht erfüllen, sind Maßnahmen vorgesehen, damit gute Ideen nicht an der Corona-Krise scheitern. Für sie gibt es ein maßgeschneidertes Unterstützungspaket von 2 Milliarden Euro.

GESCHWINDIGKEIT IST JETZT ENTSCHEIDEND

Das Hilfspaket wurde in sehr kurzer Zeit beschlossen. Und die Hilfen kommen bereits an. So liegen mittlerweile über 1,7 Millionen Anträge von Soloselbständigen und Kleinunternehmen zum Sofortprogramm des Bundes vor, die zügig und unbürokratisch beschieden werden. In kurzer Zeit wurden bereits fast 10 Milliarden Euro ausbezahlt. Die Nachfrage nach den KfW Programmen ist enorm und auch hier erfolgt eine zügige Bearbeitung, damit die Unterstützung schnellstmöglich geleistet werden kann. Bis Ende April lag bereits ein Antragsvolumen von 31 Milliarden Euro allein für das Sonderprogramm der KfW vor. Wo es nötig ist, wie zum Beispiel bei der Ausgestaltung der KfW-Kredite für kleine und mittelständische Unternehmen geschehen, steuern wir nach. Und wir überprüfen ständig, ob weitere zielgerichtete Maßnahmen erforderlich sind.

Sobald wir diese Krise überstanden haben, werden Investitionen ein Schlüssel sein, damit es wieder bergauf geht. Wir werden ge-

meinsam dafür Sorge tragen, dass die Wirtschaft nach dem Ende der gegenwärtigen Beschränkungen wieder kraftvoll in Gang kommt. Auch bei den dafür notwendigen Investitionen wird den Städten und Gemeinden eine wichtige Rolle zukommen. Der Bund unterstützt die Kommunen dabei bereits in großem Umfang, zum Beispiel beim Wohnungsbau, bei der Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und beim Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Und es ist wichtiger denn je, eine Lösung für die Altschulden einiger besonders betroffener Kommunen zu finden. ■



Foto: © BMF / Photothek / Thomas Koehler

Der Autor:
 Werner Gatzert,
 Staatssekretär im
 Bundesministerium der Finanzen

SOZIALSCHUTZ-PAKET

Foto: © racamani- Fotolia.com



Die COVID-19-Pandemie stellt eine einzigartige Ausnahme-situation dar, wie Deutschland sie nach dem 2. Weltkrieg so noch nicht erlebt hat. Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise sind nicht nur jetzt für die Betroffenen gravierend, sondern werden die Sozialpolitik auch in Zukunft noch lange beschäftigen. Der Gesetzgeber hat mit umfassenden Gesetzespaketen auf die aktuelle Situation reagiert und Schutzmaßnahmen beschlossen, die befristet gelten und bei Bedarf verlängert werden können.

Mit dem verabschiedeten Sozial-schutz-Paket (Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus) sollen die Folgen vor allem für Beschäftigte und Klein-selbstständige abgemildert werden, die durch die Corona-Krise signifi-kante finanzielle Einbußen erleiden. Konkret sieht das Gesetz folgendes vor:

- Für die Bewilligungszeiträume

vom 1. März 2020 bis 30. Juni 2020 wird eine Berücksichtigung des Vermögens bei der Bewilligung von Grundsicherungsleistungen ausgesetzt und es werden die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen anerkannt.

- Diese Erleichterungen sollen auch bei älteren Menschen und Erwerbsgeminderten nach dem SGB XII greifen. Gleiches gilt für nicht erwerbsfähige Menschen. Deshalb gelten die im SGB II geplanten Maßnahmen auch im SGB XII.
- Beim Kinderzuschlag ist aus-nahmsweise nur das Einkom-men im letzten Monat vor der Antragstellung maßgeblich. Das Vermögen bleibt bei der Prüfung unberücksichtigt.
- Soziale Dienstleister und Ein-richtungen der Fürsorge sollen im Rahmen eines besonderen Sicherstellungsauftrages durch Bund, Länder und Sozialversiche-rungsträger finanziell unterstützt werden, um diese in ihrem Be-stand nicht zu gefährden. Voraus-setzung ist, dass die Dienstleister

auch zur Bewältigung der Pande-mie beitragen. Dies kann z. B. in der Pflege, aber auch in der Logistik der Lebensmittelversor-gung sein.

- In das Arbeitszeitgesetz wird eine Verordnungsermächtigung eingefügt, um arbeitsrechtliche Ausnahmeregelungen zu erlassen. Damit soll die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Gesundheitswe-sens, der Daseinsvorsorge und der Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern sicherge-stellt werden.
- Das Gesetz sieht zudem vor, bei während des Bezugs von Kurz-arbeitergeld aufgenommenen Beschäftigten in systemrele-vanten Branchen und Berufen befristet auf die Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld teilweise zu verzichten.
- Rentnerinnen und Rentnern soll die Weiterarbeit oder die Wieder-aufnahme einer Beschäftigung erleichtert werden. Sie können deshalb im Jahr 2020 statt bisher 6.300 Euro 44.590 Euro hinzu-

verdienen, ohne dass ihnen die Altersrente gekürzt wird.

- Darüber hinaus ist im Infektionsschutzgesetz ein Entschädigungsanspruch geschaffen worden, wenn Sorgeberechtigte von Kindern bis zum 12. Lebensjahr Verdienstauffälle haben, weil Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen geschlossen haben und die Kinder nicht anderweitig betreut werden können.

Grundsätzlich ist es richtig, in den Zeiten des Pandemiegeschehens den Zugang zu sozialen Leistungen für wirtschaftlich besonders betroffene Personengruppen zu vereinfachen. Der schnellere Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und eine realistische Berechnung des Bedarfs beim Kinderzuschlag sind deshalb nachvollziehbare und sinnvolle Schritte. Allerdings sind die vorgeschlagenen Regelungen in erster Linie dieser Sondersituation geschuldet und können ausschließlich durch die vorgesehene zeitliche Begrenzung akzeptiert werden. Es könnte nämlich zu erheblichen sozialen Missstimmungen führen, wenn wirklich jede tatsächliche Aufwendung für Unterkunft und Heizung vorübergehend als angemessen gilt (z. B. Luxusmieten, Wuchermieten und gezielte Neuanmietung teurer Immobilien) oder Vermögen bei der Bedürftigkeitsprüfung keine Rolle mehr spielt. Die Schnittstellen zum Kinderzuschlag und Wohngeld werden durch die Krise noch aufwändiger und binden erhebliche Ressourcen. Es wird Eltern, die im vorletzten Monat vor Antragstellung Einkommen hatten, im letzten Monat vor Antragstellung hingegen nicht, schwer vermittelbar sein, dass sie ggf. keinen Anspruch auf Kinderzuschlag haben. Grundsätzlich richtig was, das Kurzarbeitergeld bedarfsdeckend auszugestalten, damit sich keine „unnötigen“ aufstockenden

Ansprüche im SGB II ergeben. Für Kurzarbeiter im Niedriglohnbereich und zur Vermeidung von hohen Belastungen der Jobcenter ist es sinnvoll, mit dem „Sozialschutzpaket II“ das Kurzarbeitergeld zeitlich gestaffelt anzuheben und die Bezugsdauer einmalig zu verlängern. Um gezielter Notfälle im Einzelfall zu unterstützen, wären zwar andere Lösungen sinnvoller gewesen, diese hätten aber zu weiterer Mehrarbeit in den Jobcentern geführt.

Der DStGB hat im Gesetzgebungsverfahren darauf hingewiesen, dass die Änderungen auf eine, wenn auch befristete Abkehr vom Nachranggrundsatz der Grundsicherung hinauslaufen mit nicht abschätzbaren Kostenfolgen für die Kommunen. Bei 6 Monaten Leistungsbezug würden die Kommunen allein durch die Änderungen in der Grundsicherung für Arbeitslose (SGB II) nach der Gesetzesbegründung mit mindestens 2,1 Milliarden Euro belastet. Die Berechnungen und Prognosen zum Zugang an Erstanträgen und zur Dauer deren Bearbeitung sind allerdings mit einem Fragezeichen zu versehen. Aktuell kann niemand mit Gewissheit sagen, mit wie vielen krisenbedingten Neuanträgen zu rechnen ist. Neben den Zugängen an Kleinunternehmer*innen und Solo-Selbständigen werden wohl auch die Zugänge von anderen Erwerbstätigen erheblich sein. Die durch das Gesetz verursachten kommunalen Mehrausgaben muss der Bund kompensieren. Es werden nämlich noch weitere Kosten im Rahmen der Coronakrise auf die Kommunen zukommen, z. B. im Rahmen der Jugendhilfe oder bei der Versorgung besonders vulnerabler Personengruppen. So werden für Obdachlose nicht nur die Aussetzung von Zwangsräumungen aus Wohnraum gefordert, sondern auch kommunale Maßnahmen zur Beschaffung von Wohnraum. Ein-

zelne Kommunen gehen dazu über, zusätzliche Räumlichkeiten z. B. geeignete Gewerbeimmobilien oder Hotelbetten anzumieten, um die Belegungsdichte in Notunterkünften zu reduzieren. In der Jugendhilfe sind in der Folge der Maßnahmen im Rahmen der Coronakrise mit Folgekosten im Rahmen des Jugendschutzes zu rechnen. Schließlich gehen die Kommunen auch von finanziellen Belastungen im Gesundheitssektor aus. Auch die stufenweise Öffnung von Kitas und Schulen sind mit Mehraufwendungen verbunden. Diesen Mehraufwendungen steht ein massiver kommunaler Finanzierungseinbruch gegenüber. Die Krise sollte genutzt werden, durch eine Sozialstaatsreform die Leistungen zielgenauer auszurichten, Eigenvorsorge zu stärken und Investitionen in Bildung Vorrang vor Transferleistungen zu geben.

Vor diesem Hintergrund sind weitergehende Forderungen nach Sozialleistungen, die über die gezielte Bekämpfung von Notlagen hinausgehen, abzulehnen. Die Sozialschutzpakete können nur befristet in Kraft bleiben. Die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus werden auch in der Sozialpolitik zu Realismus führen müssen. Es dürfen keine unrealistischen Erwartungshaltungen geschürt werden. Vielmehr wird man die Finanzmittel für Konjunkturprogramme, aber auch die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge brauchen. Beides unverzichtbare Schlüsselemente, um gerade nach der Coronakrise die Konjunktur wieder zu stärken. Sie sollte auch genutzt werden, die Sozialgesetze zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen. ■

Der Autor:

*Uwe Lübking,
Beigeordneter Deutscher
Städte- und Gemeindebund*

KULTURORTE SIND UNVERZICHTBAR – LANGFRISTIGE STRATEGIEN SIND ERFORDERLICH

Von Olaf Zimmermann

Foto: © pure-life-pictures - stock.adobe.com



Seit Mitte März besteht keine Normalität mehr. Weder im privaten noch im öffentlichen Leben. Und natürlich auch nicht im Kulturbereich. Kultureinrichtungen mussten ihre Pforten schließen. Veranstaltungen wurden abgesagt. Clubs machten vorübergehend dicht. Lesungen in Bibliotheken, Schulen oder Kitas finden nicht statt, ebenso wenig wie außerschulische kulturelle Bildungsangebote. Unsere erste Sorge galt den Künstlerinnen und Künstlern sowie vielen anderen im Kulturbereich Tätigen, die ohnehin von schmalen

Honoraren leben und bei denen jede fehlende Veranstaltung, jeder abgesagte Auftritt ein großes Loch in die Haushaltskasse reißt. Viele Künstlerinnen und Künstler haben sich hilfesuchend auch an den Deutschen Kulturrat gewandt. Wir haben uns in die Debatten eingebracht und mit dafür gesorgt, dass der Kulturbereich bei den Maßnahmenpaketen des Bundes und der Länder im Blick ist.

Mit den Soforthilfeprogrammen des Bundes und einiger Länder werden Betriebsmittelzuschüsse für

Solo-Selbständige und Kleinunternehmen gewährt. Diese Zuschüsse können auch von Künstlerinnen und Künstler, Kulturunternehmen und Kulturvereinen beantragt werden, sofern sie nicht überwiegend aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Sie sind eine erste Nothilfe. Doch wird die Corona-Pandemie wahrscheinlich nicht in wenigen Wochen zu Ende sein.

Das nächste Thema ist die Sicherung der Existenz der Kulturunternehmen, die mehr als 10 Beschäftigte haben und denen aufgrund der



besonderen Struktur des Kulturbereiches Kredite wenig helfen. Hier sind ein weiteres Bundesprogramm und ergänzende Länderprogramme dringend von Nöten, um hier Insolvenzen und ein Wegbrechen der kulturellen Infrastruktur zu verhindern. Einige Länder haben solche Programme bereits aufgelegt.

Die Bundesregierung plant bei abgesetzten Kulturveranstaltungen eine Gutscheinelösung für bereits gekaufte Tickets statt einer sofortigen Rückzahlungspflicht. Das Kabinett hat die Regelung bereits verabschiedet. Das parlamentarische Verfahren steht noch. Die vorgesehene Regelung ist eine wichtige Maßnahme, um die Liquidität von Kultureinrichtungen zu sichern.

Weiter könnte ein Kulturinfrastrukturfonds helfen, der sowohl Kulturunternehmen, -einrichtungen als auch -vereine in den Blick nimmt. Wichtig erscheint mir vor allem, dass mit Mitteln aus diesem Fonds Kultur produziert oder ermöglicht wird. Das könnten Druckkostenzuschüsse für Verlage sein, Investitionshilfen für online-shops oder besseres online-Marketing, Arbeitsstipendien für Künstlerinnen und Künstler und vieles andere mehr. Ich könnte mir auch Arbeitsstipendien für Vermittler vorstellen, die ihnen für eine bestimmte Zeit ermöglichen, ohne Druck direkt nachdenken zu können, wo stehe ich, wo will ich hin, was kann, was muss ich ändern. Nachdem der Kulturbereich zuerst bei den anderen Programmen mit-

gedacht wurde, ist es jetzt Zeit, auf der Bundesebene ein großes eigenes Programm aufzulegen, um den Fortbestand der kulturellen Infrastruktur zu sichern. Denn es geht nicht nur darum, die aktuelle Zeit der Ausgangsbeschränkungen zu meistern.

Ich fürchte, dass wir uns noch lange mit dem Thema Corona beschäftigen werden. Dazu gehört auch, die Kulturfinanzierung für die nächsten Jahre zu sichern. Schon jetzt ist zu hören, dass die Kommunen mit erheblichen Einbrüchen in den Gewerbesteuererträgen rechnen müssen. Auch andere Steuereinnahmen werden zurückgehen. Weiter müssen die Schulden für die großen Programme, die jetzt hoffentlich aus der Not helfen, getilgt werden. Die finanziellen Spielräume werden voraussichtlich in Bund, Ländern und Kommunen enger werden.

Es ist darum umso wichtiger, dass die Kommunen ein verlässlicher Partner in der Kulturfinanzierung bleiben. Sie sichern die Infrastruktur. Das kulturelle Leben in den zahlreichen Städten und Kreisen, in großen und kleinen, mit und ohne bundesweites Echo, das ist zentral für unser Zusammenleben. Schon heute nach wenigen Wochen der Ausgangsbeschränkungen vermissen wir den Austausch miteinander, den gemeinsamen Besuch in einer Bibliothek, das Musizieren zusammen in der Musikschule, das Theater, die soziokulturellen Zentren, kommunale Galerien und

viele andere mehr. Sie sind wichtige gesellschaftliche Ankerpunkte und Auftraggeber für freiberufliche Künstlerinnen und Künstler.

Wenn diese Orte wegbrechen oder infrage gestellt werden, entsteht schnell eine zweite Welle an Notrufen von Künstlerinnen und Künstlern sowie anderen im Kulturbereich freiberuflich Tätigen. Um diesem vorzubeugen, muss bei der Haushaltsaufstellung der Kulturretat besonders in den Kommunen gesichert werden. Die Kulturorte sind unverzichtbar für den Kulturbereich. Sie sind aber genauso unverzichtbar für ein lebenswertes Leben in der Stadt.

Es müssen daher jetzt neben den aktuellen Nothilfemaßnahmen auch mittel- und langfristige Strategien entwickelt werden, um das kulturelle Leben zu erhalten, denn die Corona-Pandemie wird noch lange Spuren hinterlassen. ■



Foto: © Deutscher Kulturrat/Tim-Flavor

Der Autor:
Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates

„CORONA-RETTUNGSSCHIRM“ FÜR DIE KOMMUNEN

Foto: © Gajus-Fotolia.com



Derzeit kann niemand sicher sagen, wie es mit der Corona-Pandemie und den Einschränkungen weitergehen wird. Auch wenn sich die Infektionsgeschwindigkeit beim Coronavirus Sars-CoV-2 zuletzt deutlich verlangsamt hat und sich Bund und Länder auf erste Lockerungen verständigt haben, bleibt die Situation weiter dynamisch. Es wäre ein Trugschluss zu glauben, dass wir nun schnell wieder zur alten Normalität, mit einer brummenden Wirtschaft und sprudelnden Steuereinnahmen, zurückgehen können.

Die Gefahr einer zweiten und dann umso heftigeren Infektionswelle ist virulent. Daran wird sich bis zur flächendeckenden Verfügbarkeit eines Impfstoffes gegen Covid-19 auch nichts ändern und dies wird wohl noch dauern.

Durch die Corona-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung veranlassten staatlichen Regulierungsmaßnahmen steht uns ein massiver kommunaler Finanzeinbruch in einem seit dem 2. Weltkrieg nicht erlebten Ausmaß bevor. Wie der Beitrag von Herrn Dr. Geißler von der Bertelsmann Stiftung anschaulich dargestellt hat, wird der Einbruch vor allem bei der Gewerbesteuer dramatisch sein. Eine schnelle Erholung ist hier nicht zu erwarten.

Die gemeindlichen Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer werden ebenfalls zurückgehen, auch wenn nicht so stark, wie bei der Gewerbesteuer. Zudem fehlen den Kommunen und kommunalen Unternehmen zum Beispiel in den Bereichen Kultur, ÖPNV, Kitas und Schwimmbäder wichtige Einnahmen.

Auf der anderen Seite werden vor allem die Ausgaben für soziale Leistungen deutlich ansteigen. Alleine bei den Kosten für Unterkunft und Heizung ist mit über zwei Milliarden Euro kommunalen Mehrkosten zu rechnen.

Das ganze Ausmaß der Corona-bedingten Einbußen für die öffentliche Hand kann aber noch gar nicht überblickt werden. Nach dem bisherigen Stand steht aber zu erwarten, dass die Städte und Gemeinden in Deutschland das Haushaltsjahr 2020 in der Summe wohl mit einem deutlich zweistelligen negativen Finanzierungssaldo abschließen werden. Und wenn Bund und Länder hier nicht aktiv gegensteuern, wird aus diesem Corona-bedingten temporären Defizit ein zementiertes strukturelles, welches die grundgesetzlich festgeschriebene kom-



munale Selbstverwaltung de facto abschaffen würde. Dies zu verhindern ist im Interesse aller staatlicher Ebenen. Die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft dürfen handlungsfähige Kommunen und eine funktionierende kommunale Daseinsvorsorge in und nach der Krise erwarten. Erste Signale vom Bund und aus den Ländern sind hier auch positiv.

In erster Linie sind die Bundesländer in der Verantwortung, ihren Kommunen eine adäquate Finanzausstattung und finanzielle Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen zukommen zu lassen. Angesichts der Dimension der Corona-Virus-Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen wird es, auch unter dem Blickwinkel der gleichwertigen Lebensverhältnisse, ohne den Bund nicht

gelingen die finanzpolitische Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen.

Zusätzlich zu kommunalen Rettungsschirmen auf Landesebene ist daher zur Sicherung der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise ein vom Bund finanzierter „Corona-Rettungsschirm“ unabdingbar. Dieser müsste leistungsstark in der Grundausstattung eingerichtet und in der Dynamik der zukünftigen Entwicklungen angepasst werden. Gerade jetzt muss die öffentliche Hand stark sein und gesichert werden, um der Corona-Krise Herr zu werden. Die kommunale Investitionsfähigkeit muss, gerade auch angesichts des massiven Investitionsrückstandes von zuletzt immer noch 138,4 Milliarden Euro, erhalten und gesichert werden. Schließlich werden die Investitionen ge-

meinsam mit anderen öffentlichen Aufträgen ein Schlüsselement sein, um die Wirtschaft nach Corona wieder in Gang zu bringen. An der Unterstützung kommunaler Investitionen durch Bund und Länder zu sparen, wäre grundfalsch. Es darf auch nicht zu einem Verfall von Fördermitteln kommen, wenn in diesem Jahr etwaige Fristen aufgrund von Corona-bedingten Überlastungen in den Kommunalverwaltungen sowie Einschränkungen und Lieferengpässen bei der Bauwirtschaft nicht eingehalten werden können. Für die Zeit der akuten Corona-Krise ist daher ein Fristenmoratorium notwendig. ■

Der Autor:

*Uwe Zimmermann,
Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer Deutscher
Städte- und Gemeindebund*



ZENTRALE FORDERUNGEN

Die Städte und Gemeinden fordern von Bund und Ländern die zeitnahe Einrichtung eines Sofortprogramms „Sicherung der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise“ (Corona-Rettungsschirm für die Kommunen).

Bestandteile eines kommunalen Corona-Rettungsschirms von Bund und Ländern sollten vor allem sein:

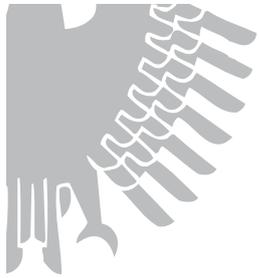
- 1** Haushalterische und mögliche finanzpolitische Maßnahmen in den Bundesländern zur **Sicherstellung der kommunalen Liquidität und Handlungsfähigkeit**. Die für den Finanzausgleich zur Verfügung stehende Verbundmasse muss gehalten werden!
- 2** **Entlastung der kommunalen Haushalte von Sozialausgaben** durch den Bund, v.a. durch Mehrübernahme von Kosten der Unterkunft und der Grundsicherung.
- 3** **Erhalt und Stärkung der gemeindlichen Steuereinnahmen**, gegebenenfalls durch Zuweisung zusätzlicher gemeindlicher Steueranteile.
- 4** **Entfristung und dauerhafte Ausstattung der vorhandenen Bundesfördermittel** für kommunale Investitio-

nen, zum Beispiel bei den Kommunalinvestitionsfonds oder für den Breitbandausbau. Erleichterungen bei der Mittelinanspruchnahme und Verausgabung (z. B. im Vergabe- und Beihilfenrecht), Ermöglichen einer 100 %- Vollfinanzierung ohne kommunalen Eigenanteil.

- 5** **Einrichtung eines Finanzierungsinstrumentes „Sicherung der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise“** (Kommunaler Corona-Rettungsschirm) durch den Bund und die Länder. Ein Konjunkturprogramm zur Wiederbelebung der Wirtschaft muss ein kommunales Kapitel mit einem dauerhaften kommunalen Investitionsvermögen umfassen!
- 6** Die **Mittel aus einem Corona-Rettungsschirm** für die Kommunen sollten insbesondere aufgewendet werden, um die **Corona-bedingten finanziellen Ausfälle der Kommunen zu kompensieren und die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge sowie der kommunalen Investitionen sicherzustellen**. Diese werden unverzichtbar und ein Schlüsselement sein, um in und nach Corona die Konjunktur zu stärken.
- 7** Gerade in und nach der Krise muss es beim **Ziel der Umsetzung Gleichwertiger Lebensverhältnisse** in allen Regionen und Kommunen des Landes bleiben!



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



KOMMUNALER FINANZEINBRUCH UNGEKANNTEN AUSMAßES

Durch die Corona-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung veranlassten staatlichen Regulierungsmaßnahmen steht uns ein massiver kommunaler Finanzeinbruch in einem seit dem 2. Weltkrieg nicht erlebten Ausmaß bevor. Vor allem bei den gemeindlichen Gewerbesteuereinnahmen, die mit über 55 Milliarden Euro eine zentrale Finanzierungssäule der Kommunen sind, sind gravierende Ausfälle zu erwarten. Schon bei der internationalen Finanzkrise 2008 waren die Gewerbesteuereinnahmen um 20 Prozent gesunken. In der Corona-Krise wird dieser Rückgang noch weit höher liegen. Steuerstundungen, Aussetzung und Erstattung von Gewerbesteuervorauszahlungen schwächen die Gemeindefinanzen bereits jetzt. Auch kommunale Einrichtungen und Beteiligungen wie Stadtwerke, Verkehrsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, Messegesellschaften, Kulturstätten oder Schwimmbäder sind massiv betroffen. Zugleich ist mit deutlich steigenden kommunalen Ausgaben wegen Corona zu rechnen, nicht nur, aber vor allem beim kommunalen Anteil an den Kosten der Unterkunft, im Gesundheitssektor und bei den sozialen Diensten. Allein das Sozialschutz-Paket wird zu kommunalen Mehrbelastungen von mindestens 2,1 Milliarden Euro führen, vor allem bei der KdU. Schon jetzt stehen 10 Millionen Menschen im Bezug von Kurzarbeitergeld.

SICHERUNG KOMMUNALER HANDLUNGS- & INVESTITIONSFÄHIGKEIT!

Das weitere Szenario der Bekämpfung der Corona-Pandemie ist ungewiss, ebenso die Länge und Intensität der Beschränkungen und Eindämmungsmaßnahmen. Wir betonen ausdrücklich, dass die Städte und Gemeinden hinter der Priorität des Gesundheits- und Lebensschutzes stehen und diese vor Ort in einem enormen Engagement umsetzen. Dennoch müssen wir befürchten, alleine in diesem Jahr 2020 einen kommunalen Finanzausfall in zweistelliger Milliardenhöhe wegen der Corona-Krise zu erleiden. Die Steuerschätzungen im Mai und August 2020 werden dazu weitere Zahlen bringen.

Dies wird ohne unverzügliche staatliche Hilfen und Maßnahmen nicht nur die kommunale Liquidität, sondern die kommunale Handlungsfähigkeit in massive Gefahr bringen. Gemeinsam mit unseren kommunalen Unternehmen sind die Städte und Gemeinden zudem die Arbeitgeberinnen mit den weitaus meisten

Beschäftigten in ganz Deutschland. Die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft dürfen handlungsfähige Kommunen und eine funktionierende kommunale Daseinsvorsorge in und nach der Krise erwarten. Zudem muss die kommunale Investitionsfähigkeit erhalten und gesichert werden. Diese wird mit öffentlichen Aufträgen ein Schlüsselement sein, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen.

KOMMUNALE VERSCHULDUNG KEIN INSTRUMENT ZUR KRISENBEWÄLTIGUNG!

Kurzfristige Maßnahmen der kommunalen Liquiditätssicherung werden durch die Länder getroffen. Durch Haushaltserlasse, die z. B. Nachtragshaushalte und zulässige Verschuldung der Gemeinden betreffen. Kommunale Verschuldung kann möglich sein, um Liquidität sicherzustellen. Ein stetiges Finanzierungsinstrument der Kommunen kann und darf sie aber nicht sein. Immer mehr Kommunen verfügen bereits Haushaltssperren und werden Nachtragshaushalte aufstellen müssen. Es ist mit einem massiven Einbruch kommunaler Investitionen zu rechnen. In erster Linie sind die Bundesländer in der Verantwortung, ihren Kommunen auf der Grundlage des verfassungsrechtlich normierten Anspruchs auf eine adäquate Finanzausstattung umgehend finanzielle Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen zukommen zu lassen. Erste Bundesländer haben bereits eigene Schutzschirme aufgestellt, die auch für Kommunen greifen sollen.

Das Ausmaß des Konjunktur- und Steuereinbruchs wegen Corona wird in seiner Dimension nach unserer Einschätzung aber ohne ein Engagement des Bundes auch unter dem Blickwinkel der gleichwertigen Lebensverhältnisse nicht beherrschbar sein. Die Rückzahlung der Wirtschaftshilfen durch Kredite wird die Gewerbesteuer zukünftig schwächen.

In einem ersten Schritt müsste gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen eine Bezifferung der Corona-bedingten kommunalen Mindereinnahmen und Mehrausgaben erfolgen, die Zahlen daraus laufend angepasst werden. Ein einzurichtender Bund-Länder-Finanzierungsfonds „Sicherung der Kommunal Finanzen in der Corona-Krise“ müsste leistungsstark in der Grundausstattung eingerichtet und in der Dynamik der zukünftigen Entwicklungen angepasst werden. Gerade jetzt muss die öffentliche Hand stark sein und gesichert werden, um der Corona-Krise Herr zu werden.

Mai 2020





STARKER SPORT STARKE KOMMUNEN

Von Dr. Karin Fehres

Die Corona-Pandemie trifft alle gesellschaftlichen Bereiche – und daher natürlich auch den Sport. Ganz besonders wirkt sie sich auch auf die rund 90.000 Sportvereine unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sport-Bundes (DOSB) aus. Auch wenn wir noch nicht wissen, wie lange die Akutphase dauern wird, ist uns schon jetzt klar, dass diese Krise gesellschaftliche, aber auch wirtschaftliche Konsequenzen für unsere Vereine, Verbände, unsere Athlet*innen und unsere Trainer*innen haben wird. Das Ausmaß dieser Auswirkungen ist allerdings derzeit bei weitem noch nicht absehbar.

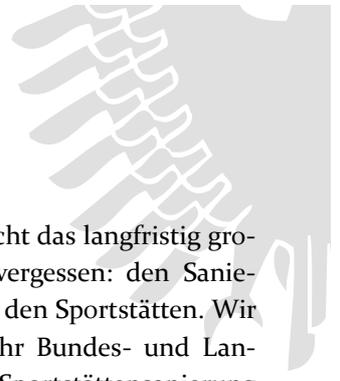
Gerade viele unserer Vereine stehen vor großen existenziellen Heraus-

forderungen. Mit Sicherheit werden sie ihr großes ehrenamtliches Engagement zur Bewältigung der Krise einbringen, das sieht man schon daran, wie großartig und besonnen die Sportgemeinschaft mit der aktuellen Situation umgeht. Dabei denken wir an die Einkaufshilfe, die viele Vereine organisieren, an das Nähen von Mundschutz durch Vereinsmitglieder, an die telefonische Betreuung von Mitgliedern z. B. von Seniorensportgruppen durch ihre Übungsleiter*innen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Ganz wichtige Elemente sind auch die äußerst kreativen und „pfiifigen“ digitalen Sportangebote von Sportvereinen im Netz. Speziell

diese Bewegungsangebote bündeln wir unter dem Dach des DOSB und der Deutschen Sportjugend, sodass wir gemeinsam zeigen, wie aktiv Sportdeutschland in diesen Tagen ist. Unter dem DOSB-YouTube-Kanal und auf den Social-Media-Kanälen von Sportdeutschland und der Deutschen Sportjugend featurieren wir regelmäßig entsprechende Bewegungseinheiten für zu Hause: #HeimArena.

Die Stärke der Sportvereine zeigt sich gerade in diesen schwierigen Tagen so auf eindrucksvolle Weise. Umso wichtiger ist es, sie für die Zeit danach zu stützen und zu schützen – deshalb brauchen wir die solidarische Unterstützung über alle Ebenen.



Es gibt Fixkosten, viele Vereine haben auch bezahlte Beschäftigte. In Abhängigkeit von ihrer Vereinsgröße greifen sie auf eine unterschiedlich hohe Anzahl an Mitarbeiter*innen zurück. Auch die unzähligen selbständigen Trainer*innen, deren Einnahmen durch die Einstellung des Sport- und Trainingsbetriebs komplett wegfallen, sind aufgrund der aktuellen Situation in der Fortführung ihrer beruflichen Tätigkeit massiv gefährdet.

Ein großes Problem ist, dass Vereine als gemeinnützige Organisationen aus steuerrechtlichen Gründen nur sehr begrenzte Möglichkeiten haben, Rücklagen zu bilden. Entsprechend können sie schnell in Insolvenzgefahr geraten.

Wir setzen daher einerseits auf die große Solidarität der Vereins-Mitglieder, die sich aktuell vielfach, statt ihren Sport zu betreiben, auf andere Weise für die Gemeinschaft engagieren. Wir hoffen sehr, dass sie alle ihren Vereinen über die Krise hinweg treu bleiben, auch wenn die Sportangebote derzeit wegfallen müssen. Doch die reinen Mitgliedsbeiträge reichen in der Regel nicht aus, um die Kosten zu decken. Sportvereine haben neben ihrer gemeinnützigen Tätigkeit in vielen Fällen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, auch um die häufig defizitären ideellen Bereiche zu subventionieren. Kleinere Vereine sind auf ihre Veranstaltungen angewiesen: Wenn kein Vereinsfest mehr stattfinden kann, wenn kein Eintrittsgeld mehr eingenommen werden kann, wenn keine Kursgebühren, z. B. im Rehasport durch die Krankenkassen, bezahlt werden können, geraten Vereine schnell in Zahlungsschwierigkeiten. Denn die Ausgaben verändern sich ja kaum:

Deshalb haben wir als erstes bei der Politik darauf aufmerksam gemacht, dass der gemeinnützige Sport zunächst nicht für die Schutzmaßnahmen des Bundes vorgesehen war – mittlerweile können in vielen Bundesländern unter bestimmten Voraussetzungen auch Vereine Anträge stellen. Unsere Landessportbünde arbeiten hier sehr gut mit den jeweiligen Landesregierungen zusammen, um Programme zum Schutz der Vereine zu kombinieren. Mittlerweile haben viele Länder, aber auch Kreise, Städte und Gemeinden Programme aufgelegt, um in Not geratene Sportvereine zu unterstützen.

Das ist auch das, was wir uns vom Deutschen Städte- und Gemeindebund erhoffen: Unterstützung von Sportvereinen auf allen Ebenen, insbesondere für die Zeit, wenn die Corona-Pandemie überwunden ist. Bei allen aktuellen Herausforderungen

dürfen wir nicht das langfristig große Problem vergessen: den Sanierungsstau bei den Sportstätten. Wir brauchen mehr Bundes- und Landesmittel zur Sportstättenanierung – die Vereine können ihre Leistungen für die Gesellschaft grundsätzlich nur aufrechterhalten, wenn sie funktionierende Sportstätten nutzen können. Möglicherweise bietet sich hier auch ein sehr guter Ansatzpunkt für ein Investitions- und Konjunkturprogramm nach der Krise. Wir bitten den DStGB weiterhin um intensive Unterstützung – werben sie mit uns gemeinsam für das dringend benötigte Sportstätten-Sanierungsprogramm von Bund, Ländern und Kommunen – auch und gerade nach der Krise. Darüber hinaus wäre für die Vereine die grundsätzliche Stärkung des Ehrenamtes unter anderem durch das Herabsetzen von bürokratischen Hürden eine große Hilfe – vielleicht auch als Lichtblick in diesen anstrengenden Tagen.

Die Zeiten sind schwierig und fordernd. Aber wir sind zuversichtlich, dass wir auch diese Krise gemeinsam mit unseren Sportvereinen mit Solidarität und Teamgeist meistern werden – ganz im Sinne unserer Kooperationsvereinbarung: Starker Sport – starke Kommunen! ■



Foto: © DOSB

Die Autorin:

Dr. Karin Fehres, Vorstand Sportentwicklung des Deutschen Olympischen Sportbundes

HILFEN & PERSPEKTIVEN FÜR DIE WIRTSCHAFT & DEN TOURISMUS

Foto: © Milos - stock.adobe.com



Die aktuelle Corona-Pandemie hat gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaft und wird nach Szenarien und Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) in eine weltweite Rezession führen. Die vernetzte und exportorientierte deutsche Wirtschaft ist von globalen Lieferketten, internationaler Arbeitsteilung und offenen Grenzen für Waren und Personen abhängig. Neben den Einschränkungen des öffentlichen Lebens ergeben sich umfangreiche Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Tätigkeit nahezu aller Branchen und Unternehmen in den deutschen Städten und Gemeinden. Dabei erreichen die Prognosen über die

Kosten zur Bewältigung der Krise bereits nach aktuellem Stand ungeahnte Höhen, ohne dass verlässlich absehbar ist, wie lange und in welcher Form das öffentliche Leben und die Produktion eingeschränkt bleiben. Für die Kommunen steht bereits fest: Die Gewerbesteuer-einnahmen sind im März massiv eingebrochen und kommunale Unternehmen wie beispielsweise Kongresszentren oder Verkehrsunternehmen schreiben bei laufenden Kosten und fehlenden Miet- oder Ticketeinnahmen deutliche Verluste. Die kommunalen Haushalte sind im Ergebnis flächendeckend belastet, die Handlungsfähigkeit der Kommunen bedroht.

KOMMUNALE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG ALS FÖRDERLOTSE

Die kommunale Wirtschaftsförderung ist derzeit insbesondere in der Rolle, über die Hilfsprogramme von Bund und Ländern und die lokalen Rahmenbedingungen und etwaige Programme zu informieren und Hilfestellung zu geben. Dies ist insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen zentral, die kaum eigene über Ressourcen für die Akquise von Fördermitteln und Antragsverfahren haben. Umso erfreulicher ist es, dass die bisherigen Hilfsprogramme von Bund und Ländern in Rekordzeit beschlossen

und Auszahlungen in den ersten Wochen bereits vergleichsweise unbürokratisch umgesetzt wurden.

EXISTENZEN IM TOURISMUS SICHERN

Die Dimension der Pandemie zeigt sich besonders im Tourismus, der praktisch komplett zum Erliegen gekommen ist. Der Tourismus in Deutschland ist Arbeitgeber für etwa drei Millionen Menschen und generiert mehr als 100 Milliarden Euro jährliche Bruttowertschöpfung. Für März und April 2020 rechnet das Beratungsinstitut dwif mit einem Umsatzverlust von rund 24 Milliarden Euro für die deutschen Destinationen. Durch die dramatischen Rückgänge droht der wirtschaftliche Kollaps gerade für klein- und mittelständische Unternehmen wie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, die das Rückgrat des Tourismus in Deutschland bilden. Hinzu kommen kommunale Einrichtungen wie Tourismusinformationen, Kultur- und Kongressbetriebe, die vom Urlaubs- und Geschäftsreisetourismus leben. In vielen Städten und Tourismusgemeinden droht letztlich ein massiver Beschäftigungsabbau mit extremen Folgen für die Kommunen. Die beschlossenen Maßnahmen zum Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen, Liquiditätshilfen und nicht rückzahlbaren Zuschüssen waren richtige Schritte. Es muss nun darum gehen, die Existenz der touristischen Anbieter sowie die Arbeitsplätze während dieser Ausnahmesituation zu sichern. Hierbei müssen explizit auch kommunale Einrichtungen ge-

stützt werden. Der DStGB setzt sich gemeinsam mit den kommunalen, regionalen und landesweiten Tourismusorganisationen auch unter dem Dach des Deutschen Tourismusverbands (DTV) (www.deutschartourismusverband.de/service/coronavirus.html) für zielgerichtete Hilfsmaßnahmen ein, zur Bewältigung der Krise und zum Neustart des Tourismus in Deutschland.

WIRTSCHAFTSHILFEN IM ZUGE VON CORONA

EU, Bund und Länder haben in den vergangenen Wochen umfangreiche Hilfsmaßnahmen angekündigt, beschlossen und vielfach bereits umgesetzt. In beeindruckender Art und Weise sind die Maßnahmen binnen kürzester Zeit im Bundestag und im Bundesrat beschlossen und auf den Weg gebracht worden. Mit Blick auf die mittel- und langfristige Unterstützung der Wirtschaft und der Kommunen ist jedoch eine möglichst stabile, aber auch abgestimmte Förderung des Bundes und der Länder anzustreben. Konkret sollten mittelständische Betriebe und kommunale Unternehmen noch stärker in den Fokus der Bundesförderung gelangen, um diese vor dem Kollaps zu bewahren. Der DStGB hat eine Übersicht erstellt, um die derzeitigen Wirtschaftshilfen aus kommunaler Sicht zu beschreiben und einzuordnen. Das Dokument führt zudem entsprechende Links zu weiterführenden Informationen auf. Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert und den Mitgliedsverbänden des DStGB sowie über das DStGB-



Portal [Netzwerk Kommunen](#) und die DStGB-Webseite zur Verfügung gestellt.

AUSBLICK

Auch wenn der Deutschland-Tourismus voraussichtlich nach dem Ende der Krise weiter an Marktanteilen gewinnen wird, müssen die Betriebe erst einmal durch die Krise kommen. Dazu muss neben kurzfristigen Hilfsprogrammen über ein europäisches wie bundesweites wirtschaftspolitisches Aufbauprogramm diskutiert werden. Dabei sind einerseits besonders betroffene Branchen wie der Tourismus und Schlüsselindustrien in den Blick zu nehmen. Andererseits ist der Mittelstand als der wirtschaftliche Stabilisierungsanker in der Fläche in Deutschland besonders zu fokussieren. Schließlich müssen schwerpunktbezogene Maßnahmen wie der Klimaschutz besonders aufgegriffen werden, um politische Zielsetzungen mit hoher Bedeutung für die Kommunen wie die Verkehrs- oder Energiewende nicht aus den Augen zu verlieren. ■

Die Autoren:

*Timm Fuchs & Jan Strehmann,
Beigeordneter & Referatsleiter
Deutscher Städte- und
Gemeindebund*

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE BAUPLANUNGSRECHT & STÄDTEBAUFÖRDERUNG



Die Corona-Krise stellt Städte und Gemeinden vor gewaltige Herausforderungen. Die Abwicklung bewährter Verwaltungsabläufe ist aufgrund von Kontaktverboten häufig in Frage gestellt. Dies betrifft in besonderem Maße die Bereiche des Planungsrechts und der Förderverfahren.

Bei Bauleitplanverfahren, aber auch bei Planfeststellungsverfahren, förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungs- und wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren und immer dann, wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist, muss die Öffentlichkeit beteiligt werden. Dafür werden Antragsunterlagen in den Gemeinden, in denen sich ein Vorhaben auswirken kann, für einen Monat zur Einsicht für jedermann ausgelegt. Bei UVP-pflichti-

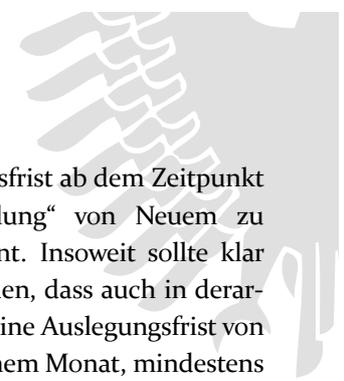
gen Vorhaben hat die Behörde die Unterlagen parallel auch im Internet zu veröffentlichen. Innerhalb von zwei Wochen (bei UVP i. d. R. einem Monat) nach Ende der Auslegungen können Dritte Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden werden anschließend in einem Erörterungstermin behandelt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist insoweit ein zwingender Verfahrensschritt. Kann sie wegen Zugangsbeschränkungen nicht stattfinden, besteht das Risiko, dass eine Entscheidung bzw. trotzdem erteilte Zulassung verfahrensfehlerhaft zustande gekommen und daher rechtswidrig ist. Die einschlägigen Verfahrensvorschriften sehen bis dato

keine Ausnahmen für Sondersituationen vor, in denen die Öffentlichkeit – wie in der Corona-Krise – objektiv nicht beteiligt werden kann. Es bedarf daher sachgerechter Lösungen für die Durchführung von Plan- und Zulassungsverfahren.

ÖFFENTLICHKEITS- BETEILIGUNG IM PLANVERFAHREN

In der kommunalen Praxis stellt sich somit die Frage, wie angesichts der aktuellen Beschränkungen die gesetzlich geforderte Bürgerbeteiligung (insbes. Offenlagen gem. BauGB) noch rechtssicher gewährleistet werden kann. Rathäuser und Verwaltungsgebäude sind für den Publikumsverkehr vielfach geschlossen. Der Gesetzgeber sieht im Bereich der Bauleitplanung eine Beteiligung über das Internet (BauGB



§ 4a) nur als eine – wenn auch verpflichtende – zusätzliche Bekanntmachung und Auslegung vor.

Der DStGB hat sich daher bereits im März 2020 an Bund und Länder gewandt und um zügige Klärung gebeten, wie dem Erfordernis einer Einsichtnahmemöglichkeit „vor Ort“ entsprochen werden könnte. Darüber hinaus hat der DStGB gefordert, kurzfristig gesetzlich zu regeln, dass im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung auch eine reine Online-Auslegung ausreichend ist. Eine gesetzgeberische Initiative zum Thema „Öffentlichkeitsbeteiligung“ wäre nicht zuletzt deshalb erforderlich, weil mit dem gegenwärtigen Rechtsinstrumentarium das Problem, dass Klagefristen erst zu laufen beginnen, wenn eine Zulassung durch öffentliche (physische) Auslegung bekannt gemacht worden ist, nicht lösbar ist. Diese Bekanntmachung kann nicht durch eine Internetveröffentlichung ersetzt werden.

Der Gesetzgeber hat zwischenzeitlich den Entwurf einer befristeten Sonderregelung zur Öffentlichkeitsbeteiligung in § 246c BauGB vorgelegt.

Die Regelung des § 246c Absatz 1 BauGB soll die Möglichkeit eröffnen, die öffentliche Auslegung durch Einstellung der auszulegenden Unterlagen in das Internet durchzuführen, wenn die Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31.12.2020 endet. Die Vorschrift sieht in Absatz 2 zudem vor, dass die Gemeinde Personen, denen eine Information im Internet nicht in zumutbarer Weise möglich ist, Einsicht in die einzustellenden Unterlagen zu ermöglichen hat, wenn ein entsprechendes Verlangen innerhalb der Auslegungsfrist bei der

Gemeinde eingeht. Der Verweis auf die Zumutbarkeit soll über die Fälle der Unmöglichkeit hinaus weitergehend auch andere Konstellationen erfassen, in denen die Einsichtnahme lediglich nicht in zumutbarer Weise möglich ist. Es soll in das Ermessen der Gemeinde gestellt werden, auf welche Art und Weise die Einsichtnahme ermöglicht wird. In Betracht kommt etwa eine Einsichtnahme nicht nur in den Räumlichkeiten der Gemeinde oder auch die Versendung der Planunterlagen. Die Neuregelung soll schließlich sowohl bei der Neudurchführung von Verfahren als auch bei bereits laufenden Verfahren (Erneute Auslegung bzw. Wiederholung) zur Anwendung kommen.

Bewertung des DStGB

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt die geplante Regelung des § 246c BauGB ausdrücklich, da sie in der aktuellen Situation zu einer erheblichen Vereinfachung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung beitragen kann. Es ist daher wichtig, dass das förmliche Gesetzgebungsverfahren sehr zeitnah zum Abschluss gebracht wird.

§ 246c Abs. 4 BauGB-E sieht ausweislich der Begründung vor, dass Städte und Gemeinden die Absätze 1 bis 3 sowohl bei jeder Neudurchführung einer öffentlichen Auslegung als auch bei bereits begonnenen Öffentlichkeitsbeteiligungen anwenden können. Dieser Regelungsansatz ist grundsätzlich sinnvoll und praxisgerecht. Mit Blick auf eine effektive Verfahrensbeschleunigung wäre es indes wichtig, dass im Falle einer „Umstellung“ eines bereits begonnenen Planverfahrens auf die neue Rechtslage nicht zwangsläufig die komplet-

te Auslegungsfrist ab dem Zeitpunkt der „Umstellung“ von Neuem zu laufen beginnt. Insoweit sollte klar geregelt werden, dass auch in derartigen Fällen eine Auslegungsfrist von insgesamt einem Monat, mindestens jedoch 30 Tagen, zu Grunde zu legen ist.

Der DStGB hält im Übrigen die geplante Regelung für einen sinnvollen Beitrag zur Beschleunigung und praxisgerechten Ausgestaltung kommunaler Planverfahren. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass auch unionsrechtlich digitale Beteiligungsverfahren grundsätzlich unproblematisch sind. Weder die Aarhus-Konvention, noch die UVP-Richtlinie oder die IED verlangen, dass Antragsunterlagen und Zulassungen physisch ausgelegt werden müssen. Eine Veröffentlichung im Internet ist mithin ausreichend. Auch ein Erörterungstermin ist im Unionsrecht nicht zwingend vorgeschrieben. Es wäre daher sinnvoll, die Regelung, wonach die öffentliche Auslegung bei Planverfahren auch durch Einstellung in das Internet erfolgen kann, ins Dauerrecht zu überführen.

Ungeachtet der Neuregelung des § 246c BauGB haben die Länder bereits im März 2020 diverse Auslegungserlasse bzw. Rundschreiben zur „alten“ Rechtslage und der Frage, wie eine Öffentlichkeitsbeteiligung „vor Ort“ durchgeführt werden kann, veröffentlicht. Vielfacher Tenor dieser Verlautbarungen:

Besteht ein Bürger – neben der erfolgten Online-Bekanntmachung im Internet – auf Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus, sollten aufgrund der derzeitigen Rechtslage (§ 3 Abs. 2 BauGB) folgende Vorgabe eingehalten bleiben:



- Die Unterlagen sind in einem (möglichst separaten) Raum der Kommunalverwaltung zugänglich zu machen (dieser Raum sollte aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge durch die Bürger dann nur einzeln betreten werden).
- Empfehlenswert ist hierfür eine telefonische Terminvereinbarung, die vom Bundesverwaltungsgericht (Beschluss vom 27.5.2013 – 4 BN 28.139) ausdrücklich anerkannt wurde. Auf diese Möglichkeit sollte auch an geeigneter Stelle am Rathaus, z. B. der Eingangstür oder der Homepage hingewiesen werden. Dies gilt i. d. R. auch dann, wenn wie in der jetzigen Situation, ein diesbezüglicher Hinweis in der bereits erfolgten öffentlichen Bekanntmachung fehlt. Denn es gilt das Leitprinzip des „mündigen Bürgers“, der gerade in der aktuellen Situation zumutbare Hindernisse in Bezug auf die Beteiligung beseitigt. Daher ist es in der derzeitigen Lage zumutbar, dass der Bürger sich erkundigt und bei der (telefonischen) Auskunftsstelle der Gemeinde nachfragt.
- Kann eine hinreichende Zugänglichkeit der Unterlagen trotzdem nicht sichergestellt werden, besteht die Möglichkeit, die Auslegungsfristen über die Mindestfrist von 30 Tagen hinaus zu verlängern und dies der Öffentlichkeit entsprechend den Bekanntmachungsvorschriften der Gemeinde (z. B. Presse, Internetauftritt oder Aushang der Gemeinde) mitzuteilen; hier sollte auch auf die Notwendigkeit telefonischer Terminvereinbarung hingewiesen werden.
- Kann auch auf diesem Weg keine hinreichende zeitliche Zugänglichkeit erreicht werden, wäre die Öffentlichkeitsbeteiligung als Ultima ratio zu wiederholen.

GESETZ ZUM SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG BEI EINER EPIDEMISCHEN LAGE VON NATIONALER TRAGWEITE

Am 28. März 2020 ist das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite in Kraft getreten. Artikel 6 des Gesetzes sieht eine Änderung des Baugesetzbuchs durch die Einführung eines neuen § 246b BauGB vor. Dieser enthält

Sonderregelungen für Anlagen für gesundheitliche Zwecke im Zuge der COVID-19-Pandemie.

Ausweislich der Gesetzesbegründung wird in Anknüpfung an § 37 und § 246 Absatz 14 BauGB in einem Sondertatbestand geregelt, dass für Anlagen für gesundheitliche Zwecke zur Versorgung von Personen, die sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert haben oder möglicherweise infiziert haben, die im Gebiet der Gemeinde, in der sie im Wege der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen entstehen sollen, nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können, bei der Zulassung dieser Vorhaben bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 von den Vorschriften dieses Gesetzbuchs oder den aufgrund dieses Gesetzbuchs erlassenen Vorschriften in erforderlichem Umfang, erforderlichenfalls auch befristet, unter der Voraussetzung abgewichen werden kann, dass Vorhabenträger der Bund, ein Land, ein Landkreis oder eine Gemeinde oder ein im Auftrag eines der Vorgenannten tätiger Dritter ist. Zuständig ist wie bei § 37 die höhere Verwaltungsbe-



hörde. Die Ausgestaltung des Verfahrens obliegt den Ländern.

Bewertung des DStGB

Die BauGB-Neuregelung zielt aus Sicht des DStGB grundsätzlich in die richtige Richtung. Jedoch ist zu kritisieren, dass der vorgesehene Anwendungsbereich der Neuregelung (Versorgung von Infizierten oder möglichen Infizierten) angesichts der dynamischen Erfordernisse im Zuge der Corona-Krise zu eng gefasst wurde. In der kommunalen Praxis zeichnen sich auch die kurzfristige Unterbringung von Pflegepersonal sowie die räumliche Verlagerung von Krankenhaus-Patienten ab, die nicht mit dem Corona-Virus infiziert sind, aber verlegt werden müssen. Es erscheint daher zwingend, den Anwendungsbereich der erweiterten Zulässigkeiten nach dem BauGB entsprechend auszuweiten. Vor diesem Hintergrund haben die kommunalen Spitzenverbände den Gesetzgeber zu einer weiteren Anpassung der bauplanungsrechtlichen Vorschriften aufgefordert.

STÄDTEBAUFÖRDERUNG & FÖRDERVERFAHREN

Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Verzögerung von Verwaltungsvorgängen häufen sich derzeit bei den kommunalen Spitzenverbänden nicht nur Fragen zum Bauplanungsrecht, sondern vermehrt auch zum Thema „Förderverfahren und Städtebauförderung“. Aufgrund der aktuellen Situation sind viele Städte und Gemeinden personell und zeitlich nicht in der Lage, die bestehenden Fristen zur Beantragung, zum Abruf und zur zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln einzuhalten. Es ist nicht auszuschließen, dass es hierdurch zu einem Verfall von Fördermitteln kommen könnte. Auch die engen Fristen zur Bewilligung und zum Abruf innerhalb der Städtebauförderung dürften hier zum Problem werden - noch dazu in einem Jahr des Übergangs in eine neue Programmstruktur. Auch personelle Engpässe in den Bewilligungsbehörden können sich hier auswirken.

Bewertung des DStGB

Nach Auffassung des DStGB müssen Bund und Länder zügig sicherstellen, dass es aus Fristgründen nicht zu einem Verfall von Fördermitteln kommt (Problempunkt: Jährlichkeitsprinzip!). Daher hat sich der DStGB sowohl an den Bund (BMI) als auch an die Länder gewandt und um eine sachgerechte Lösung – ggf. unter Anpassung der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 (VV) – gebeten. Es ist eine zeitnahe und inhaltliche Abstimmung, insbesondere auch mit den Finanzministerien und den Vorgaben des Haushaltsrechts, erforderlich. Soweit nötig, müssen entsprechende Fristen sachgerecht verlängert werden. Die diversen Gesetzesinitiativen von Bund und Ländern dokumentieren, dass in vielen Bereichen schnelle und unbürokratische Wege gefunden werden können. Dies muss auch für den kommunalrelevanten Bereich von Förderverfahren gelten. ■

Der Autor:

*Bernd Düsterdiek,
Referatsleiter Deutscher
Städte- und Gemeindebund*

DIE FALSCHEN WAHRHEITEN DER CORONA-PANDEMIE

Von Dr. Alexander Bartel

Foto: © Monster Zudio | Adobe Stock



Die Corona-Pandemie beschäftigt die gesamte Welt. Täglich liest und hört man neue Aspekte der Krise, darunter medizinische, politische sowie wirtschaftliche. Wir erhalten Nachrichten in sozialen Netzwerken oder in Messengern, welche die Herkunft des Virus mutig und heldengleich erklären, als Teil einer weltweiten Verschwörung (meist initiiert und kontrolliert von Einzelpersonen oder einer elitären Gruppe) oder eines ungeplanten Ausbruchs aus einem geheimen Labor. Wir erhalten (ungefragt) detaillierte Anwendungsbeschreibungen darüber, wie eine Infektion mit ein paar wenigen Hausmitteln ad-hoc zu heilen ist

und hören Interviews von Personen, bei denen eine akribische Befolgung der Anweisungen zur unmittelbaren Heilung geführt hat. Wir sehen Videos, die in professionellen Fernsehstudios entstanden sind, welche wir sonst nur von Nachrichtensendungen der etablierten Fernsehsender kennen, in denen Staaten genannt werden, die bereits vor dem ersten Corona-Ausbruch über einen Impfstoff verfügen.

Es scheint ein nicht endender Strom an Informationen zu sein, der sich mit den auf räumlicher Distanz geführten Gesprächen mit Mitmenschen mischt und letztlich zu einer sehr spezifischen und gleichzeitig

einzigartig persönlichen Wahrnehmung der Krise führt. Dieses sehr individuelle Bild von der Corona-Pandemie basiert im besten Fall auf validierten und wissenschaftlich fundierten Informationen und repräsentiert dabei ein höchst mögliches Maß an „Wahrheit“. Ohne den Wahrheitsbegriff philosophisch oder logisch an dieser Stelle diskutieren zu wollen, so ist doch breiter Konsens, dass der Wahrheitswert, den eine Person einer Information beimisst, dadurch festgelegt wird, wie sich eine Aussage oder Handlung in das eigene Weltbild einfügen lässt. Das eigene Weltbild umfasst dabei die Summe an Erfahrungen, die zusammen mit dem persönli-



chen Wertesystem dazu führt, dass wir eine Information mehr oder weniger emotionalisiert aufnehmen und ihr die Beachtung zu schenken, die ihr durch unsere individuelle Brille gebührt. Was passiert jedoch, wenn dieses der Wahrheit zu Grunde gelegte Verständnis instrumentalisiert wird, mit dem Ziel, Falschinformationen zu verbreiten?

Es kommt zu einer ebenso gefährlichen Pandemie, einer Infodemie, dessen Virus die Falschinformation ist. Diese Art der Pandemie ist mit offiziellen Maßnahmen viel schwerer beizukommen als der eigentlichen Corona-Pandemie. Sie ist nicht greifbar, was durch ihre Vielgestaltigkeit begründet ist; das Desinformations-Virus mutiert ständig und infiziert unaufhaltsam und verdeckt, mit geringster Inkubationszeit selbst diejenigen unter uns, die über ein in der Regel gutes Abwehrsystem gegen diese Art von Information verfügen. Die Dunkelziffer ist hoch und nicht abzuschätzen. Durch die Corona-Pandemie entstandene Verunsicherung der Menschen, gepaart mit dem aktuell erfahrenen Kontrollverlust und der subjektiv empfundenen Hilfslosigkeit durch das Corona-Virus, werden Informationen als wahr angesehen und Kausalitäten darin gesucht, die uns unter anderen Umständen so nicht erreicht hätten. Wird hierzu noch ein sozialer Aspekt beigemischt, beispielsweise in dem eine Person von einer anderen ihr nahestehenden Person eine Information erhält, ein auf einer Website angepriesenes „Wundermittel“ gegen eine Corona-Infektion zu erwerben, wird die eigene Ratio degradiert zu einem

Ausführungshelfen der Emotion. Das Problem liegt in ebendieser Degradierung und darin, dass durch die Krise entstandene Informationsvakuum füllen zu wollen, um der empfundenen Unsicherheit Herr zu werden. Zuvor gehörte und gelesene sowie wissenschaftlich validierte Berichte über fehlende Impfstoffe oder reaktionslose Medikamente scheinen wie weggeblasen. Emotionen leiten uns. Als soziale Wesen möchten wir diese neu gewonnenen Erkenntnisse mit anderen Menschen teilen, vor allem mit solchen, die uns lieb sind. Auch sie möchten wir durch Informationen geschützt wissen. Die Folge ist schließlich, dass die durch die Falschinformation infizierte Person, symptomatisch zu einem (digitalen) Medium greift, um weitere Menschen mit diesem Virus anzustecken, wenn auch mit ehrwürdigen Absichten. Das Ergebnis hiervon ist eine ähnlich exponentielle Ausbreitung des Virus wie in der Corona-Pandemie.

Der aktuell in den Medien als überwiegend positiv dargestellte Digitalisierungshype von nicht digitalisierten Prozessen und (sozialen) Interaktionen vor Corona, hat damit ebenso zwei Seiten. Auf der einen Seite sind wir dazu genötigt unser Leben so gut es geht aufrecht zu erhalten und müssen hierfür neue Wege in die digitale Welt gehen, auf der anderen Seite wird die Beschreitung dieser Wege in kürzester Zeit umgesetzt, geboren aus einer Not heraus. Wenn man bedenkt, dass Michal Kosinski als renommierter Datenforscher davon spricht, dass jede Person, die digitale Medien nutzt, 2012 einen

Datenoutput von 500 MB pro Tag erzeugt hat, dieser aber bis 2025 auf 62 GB täglich anwachsen wird (also auf das 127-fache!) ^[Kosin17], so sind darin eben auch solche Informationen eingerechnet, die als Falschinformationen klassifiziert werden. Pandemien, wie die aktuelle Corona-Krise, sorgen dafür, dass womöglich dieser enorm umfangreiche Datenfußabdruck bis 2025 sogar schon früher erreicht wird.

Doch nicht nur Menschen erzeugen Falschinformationen und verbreiten diese, wissentlich oder unwissentlich. Auch Algorithmen tun dies, intendiert von Menschen. Mit der massiven Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) der letzten Jahre, nimmt auch die Anzahl an Falschinformationen zu, die im Internet erzeugt und darüber konsumiert werden. Wenn Algorithmen Falschinformationen erzeugen, beispielsweise in Form eines Twitter-Posts oder eines Videos (das ist keine Rocket-Science mehr, das ist Realität), so bedarf es einer entsprechenden Verbreitung in den einschlägigen Netzwerken. Diese Verbreitung übernehmen in vielen Fällen Botnetzwerke, also wiederum Software, die beispielsweise ein Youtube-Video massenhaft liked, kommentiert oder teilt. Wird dabei eine kritische Masse an „Beliebtheit“ auf der Plattform erreicht, sorgen die Algorithmen einer Plattform dafür, dass Inhalte ihren Benutzern prominenter präsentiert werden (der nette Nebeneffekt: die Verantwortlichen der Falschinformationen erhalten für deren Popularität in vielen Fällen monetäre Gegenleistungen), da sie vermeintlich relevant

zu sein scheinen. Sie tun dies - stark vereinfacht erklärt - nach einem Ähnlichkeitsprinzip, dies bedeutet, was einem Benutzer in der Vergangenheit an Inhalten auf einer Plattform zusagte und womit er sich beschäftigte, wird vermutlich auch in ganz ähnlicher Weise in der Zukunft interessant sein. Der Effekt, der dabei entsteht, ist, dass Benutzer von Plattformen immer tiefer in einen Sumpf an Falschinformationen versinken und ihr medial-inhaltliches Echo negativ verstärkt wird. Dieser Effekt wirkt gesellschaftlich polarisierend und härtet damit Attitüden und Werte, die auf gezielt eingesetzten falschen Informationen basieren. Wie effektiv dies funktionieren kann, indem die politischen Meinungen von Millionen Menschen manipuliert wurden, zeigen beispielsweise die Enthüllungen rund um Cambridge Analytica und deren Beteiligung an der amerikanischen Präsidentschaftswahl sowie der Pro-Brexit-Kampagne ^[Camb18].

Jürgen Schmidhuber, einer der Väter der KI, vergleicht diese mit dem Feuer ^[Schmid8]; nützlich, wenn es kontrolliert werden kann, aber ebenso schädlich, sollte es missbraucht werden. Die Nützlichkeit von KI liegt unter anderem in der Identifikation von Falschinformationen. Zwar tun sich viele soziale Netzwerke und Plattformen noch schwer, „wahre“ Aussagen von Fake-News mit Hilfe von Algorithmen zu unterscheiden, was aber nicht zuletzt an der Komplexität dieser Unterscheidung liegt. Auch für das menschliche Auge sind die Unterschiede von Wahrheit und Fiktion umso schwerer zu erken-



Foto: © PIRO4D auf Pixabay

nen, je echter die Fakes aussehen. Beispielsweise erlaubt Deepfaking ^[Deep20], also die Manipulation von Videos unter Einsatz von KI, dass Gesichter von beliebigen Personen auf die Gesichter in Videos gelegt werden. Das Ergebnis ist, dass scheinbar real wirkende Personen in Videos Aussagen in den Mund gelegt bekommen, die sie im „echten“ Leben niemals getroffen hätten.

Unter den beschriebenen Gesichtspunkten stellt sich nun die Frage, wie Falschinformationen bzw. Desinformationen von „wahren“ Informationen abgegrenzt werden können. Umso wichtiger erscheint es, dass mit zunehmenden Fähigkeiten von KI, die Kompetenz, Informationen kritisch zu hinterfragen und verlässliche Quellen erkennen zu können, jeder Mensch entwickeln bzw. stetig verbessern sollte. Die aktuelle Corona-Krise zeigt deutlich, dass wir ler-

nen müssen, ähnlich, aber besser als KI, Informationen zu hinterfragen und uns Strategien erarbeiten, die deren Echtheit verifizieren können. Wir müssen die Überhand über das behalten, was uns ausmacht und darüber, welchen Informationen wir glauben, nach bestem Wissen und Gewissen. Dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist gleichzeitig eine Bürde, die dem „digitalen Menschen“ des 21. Jahrhunderts auferlegt wird. Denn sie erfordert Interesse sowie Engagement und das von klein auf. Für primäre und sekundäre Bildungseinrichtungen ist es nicht damit getan den Schülerinnen und Schülern programmieren beizubringen und sie als „digital natives“ zu klassifizieren. Diese Arten der digitalen Kompetenzen erfordern weit mehr als Code zu schreiben, sich im Internet auf einschlägigen Websites bewegen zu können oder mit Freundinnen und Freunden über Messen-

[Camb18] <https://www.theguardian.com/news/series/cambridge-analytica-files>, zuletzt abgerufen am: 26.04.20

[Schmid8] <https://www.ndr.de/nachrichten/netzwelt/cebit/Deutschland-sollte-Vorreiter-bei-KI-werden.cebit4040.html>, zuletzt abgerufen am: 26.04.20

[Deep20] <https://www.theguardian.com/technology/2020/jan/13/what-are-deepfakes-and-how-can-you-spot-them>, zuletzt abgerufen am: 26.04.20



Schulalltag vermittelt werden sollen. Wie diese Vermittlung im Detail aussieht, bleibt ungeklärt. Ein verpflichtendes Schulfach, welches diese Kompetenzen bündelt und konkret Themen wie das Erkennen von Falschinformationen adressiert, gibt es leider deutschlandweit nur in einem Bundesland, nämlich Mecklenburg-Vorpommern ^[Meck20]. Dieses kollektive Versäumnis, bestehend aus der (technischen) Fertigkeit, Falschinformationen in Plattformen kenntlich zu machen (bzw. kenntlich machen zu wollen) sowie die vielfach nur rudimentär ausgebildeten digitalen Kompetenzen bei deren Nutzern, rächt sich nun in der aktuellen Krise.

ger zu kommunizieren. Solche Skills helfen, aber lösen nicht das Problem, das attestiert unter anderem auch die letzte ICLIS-Studie von 2018 ^[ICLIS18]. Vielmehr bedarf es Transparenz darüber, wie und vor allem mit welchem Ziel derartige Plattformen Informationen verarbeiten, die schließlich permanent den Weg zu uns finden. Es muss eine Bewegung einsetzen, die also von der Plattform wieder zu der Quelle einer Information führt und dort ansetzt. Dafür haben IT-Spezialist*innen den Auftrag, das Wissen über komplexe Technologien so zu vereinfachen, dass es in Bildungsprozessen adressatengerecht vermittelt werden kann, egal ob für Erwachsene im Rahmen von tertiärer Bildung oder für Schulkinder. Zwar gibt es bildungspolitisch erste Vorstöße in diese Richtung, leider handelt es sich dabei nur um mediale Zielkompetenzen, die isoliert in den einzelnen Fächern im

Nichtsdestotrotz gibt es auch konkrete Hilfestellungen (siehe z. B. Planet Wissen ^[Plan19]), die dabei helfen, Falschinformationen entweder direkt mit Referenzinformationen bzw. kollektivem Wissen oder indirekt, anhand von Metainformationen, zu erkennen. Ebenso sind Initiativen wie die Lie Detectors ^[LieD20] in Schulen unterwegs, welche kritisches Hinterfragen von Informationen aufzeigen und Schülerinnen und Schülern dabei helfen, Falschinformationen von validierten Informationen abzugrenzen. Ein Zugang zu dieser Art der Bildung sollte politisch verankert und als Angebot für alle, auch Menschen ermöglicht werden, die das Schulalter bereits hinter sich gelassen haben, denn schließlich sind wir die Mütter und Väter von Morgen, die unsere Werte an unsere Kinder weitergeben und das wollen wir doch nach bestem Wissen und Gewissen tun, oder? ■

Der Autor:

Dr. Alexander Bartel studierte Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), Angewandte Informatik (M.Eng.) und promovierte im Fachbereich Medieninformatik (Dr.phil.). Er ist ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter im BMBF-Forschungsprojekt EVELIN an der Hochschule Kempten und beschäftigte sich sechs Jahre lang mit der Professionalisierung der Software Engineering Ausbildung an Hochschulen. Während seiner Zeit an der Hochschule Kempten lehrte er an der Fakultät Informatik in Bachelor- und Masterstudiengängen. Nach der 2018 abgeschlossenen Promotion wechselte er in die freie Wirtschaft und ist seither als IT-Architekt für die T-Systems International GmbH tätig. Seine Interessen liegen im Bereich Softwarearchitektur, neue Technologien, Privacy und Gamification in Lehr-Lernkontexten. Er publizierte hierzu zahlreiche Fachartikel.



Anmerkung:

Der Artikel erschien zuerst in der Blogparade des Colab digital – Denklabor und Kooperationsplattform für Gesellschaft und Digitalisierung. Während der Blogparade wurden auf www.colab-digital.com zahlreiche Artikel rund um die Corona-Krise und ihre Herausforderungen veröffentlicht.

[ICLIS18] <https://www.gfdl.de/icils-2018/>, zuletzt abgerufen am: 26.04.20

[Meck20] <https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/faecher-und-rahmenplaene/rahmenplaene-an-allgemeinbildenden-schulen/informatik/>, zuletzt abgerufen am: 26.04.20

[Plan19] https://www.planet-wissen.de/kultur/medien/fake_news/fake_news-erkennen-102.html, zuletzt abgerufen am: 26.04.20

[LieD20] <https://lie-detectors.org/de/>, zuletzt abgerufen am: 26.04.20

GESUNDHEITSOFFENSIVE FÜR UNSERE STÄDTE DStGB KOOPERIERT MIT PRÄVENTIONSEXPERTEN DSPN & GPEV



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



Deutsches
Sport- und
PräventionsNetzwerk

Gesellschaft für Prävention



Im Januar 2020 unterzeichneten der Deutsche Städte- und Gemeindebund, das Deutsche Sport- und Präventionsnetzwerk (DSPN) und die Gesellschaft für Prävention e. V. eine Kooperationsvereinbarung, deren Ziel es ist, Prävention in den Kommunen einfach, nachhaltig und systematisch durchzuführen. Hierzu sollen die Begehrlichkeiten vor Ort vermessen werden, regional entstehen moderierte Lenkungsstrukturen, in denen alle Akteure auf Augenhöhe miteinander kommunizieren und gemeinsam Präventionsprojekte entwickeln können. Im folgenden Interview erfahren Sie, wie Prävention in den Kommunen finanziell, personell und praktisch funktionieren kann.

Prävention soll in der Kommune stattfinden. Warum und wie kann das ermöglicht werden?

Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Die Stadt, die Gemeinde oder das Dorf, dort, wo die Menschen einen Großteil ihrer Zeit verbringen, bietet ideale Voraussetzungen für eine wirksame Präventions- und Gesundheitsförderung. Eine gesundheitsfördernde Gemeinde- und Stadtentwicklung stellt die Lebensqualität des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt. Gesundheitsförderung und Prävention als Querschnittsthema bedarf der Zusammenarbeit unterschiedlicher Ressorts innerhalb einer Verwaltung und

der bürgerschaftlichen Initiative. Insbesondere die Bereiche Stadtentwicklung und Stadtplanung, Gesundheit, Jugend, Umwelt und Grün, Verkehr und Mobilität, Sport, Bildung und Soziales sind gefordert, sich einzubringen. Es gilt aber auch, die Vernetzung mit örtlichen Betrieben, Kitas, Schulen und Vereinen zu erreichen.

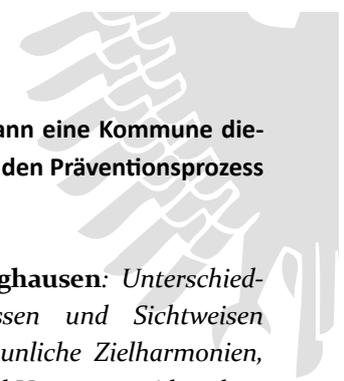
Fabian Ross (Deutsches Sport- und Präventionsnetzwerk): Wichtig für erfolgreiche Prävention ist, dass alle Akteure mitgenommen werden und dann auf Augenhöhe am Prozess teilnehmen und davon profitieren. Dazu muss man zunächst die Bedarfe aller Protagonisten erfassen, ein Netzwerk aufbauen und moderieren. Erst dann kann man erprobte Projekte implementieren oder, gemeinsam im Netzwerk, neue Maßnahmen schaffen. Ein funktionierendes Wissensmanagement, eine unabhängige Moderation und ein profundes System sind die Grundlagen für den nachhaltigen Erfolg. Es ist zwingend notwendig, dass wir nicht nur an der Stellschraube „Individuelles Verhalten“ sondern auch an den intrakommunalen Verhältnissen und Beziehungen arbeiten, wenn wir wirklich langfristige und nachhaltige Erfolge erzielen wollen.

Prof. Dr. Matthias Bellinghausen (Gesellschaft für Prävention e. V. und HAM - Hochschule für angewandtes Management): Die Gestaltung von gesundheitsförderlichen

Rahmenbedingungen ist mehr als die Summe gesund geführter Lebenswelten wie die Schule oder der Betrieb. Genauso wie die Einflüsse auf die Gesundheit nicht am Schul- oder Werkstor enden. Die Kommune kann also vor Ort bedarfsgerecht Lebenswelten und andere Rahmenbedingungen gestalten und fördern, aber auch die Interessen und Ideen der Bürger bündeln sowie in Steuerkreisen zusammenführen und umsetzen. Damit erzielt sie beispielsweise gesundheitliche Chancengleichheit, Partizipation oder Zielgruppenbezug. Allesamt übrigens auch gesetzliche Anforderungen an kommunale Gesundheitsförderung.

Wie ist es zu der Zusammenarbeit zwischen dem Städte- und Gemeindebund und dem DSPN gekommen? Wie wird die Zusammenarbeit konkret aussehen?

Lübking: Wir haben uns auf dem Präventionskongress 2019 in Bonn kennengelernt. Die Kooperation zwischen dem DStGB und dem DSPN hat die enge Zusammenarbeit bei der Schaffung nachhaltiger Gesundheitsstrukturen im kommunalen Setting zum Ziel. Der DStGB wird in dieser Zusammenarbeit das DSPN bei der Kommunikation ihrer nachhaltigen Gesundheitsmanagement-Strukturen in den Kommunen sowie in den einzelnen kommunalen Lebenswelten unterstützen um das DSPN bei den Kommunen bekannt zu machen.



Ross: Das Treffen in Bonn war entscheidend für die nächsten Schritte. Dort haben wir gesehen, dass wir in einer Partnerschaft die gesetzten Ziele deutlich besser erreichen können. Nach wenigen Gesprächen stand für uns fest, eine förmliche Kooperation einzugehen, die wir im Januar 2020 in München besiegelt haben. Ich sehe unsere Zusammenarbeit so, dass wir uns gemeinsam ergänzen. Der DStGB verfügt über relevante Strukturen und einen direkten Draht in die Kommunen, das DSPN hat seit 2017 eine Fülle an Maßnahmen und Projekten entwickelt und eine Vielzahl von Städten und Gemeinden in der Bundesrepublik beraten; es hat Steuerungskreise initiiert und moderiert und kann der Zusammenarbeit so seine geballte Expertise zur Verfügung stellen. Gemeinsam mit unseren Partnern können wir so den Wunsch des Gesetzgebers umsetzen, Präventionsketten bilden und in den Kommunen funktionierende Netzwerke zur Förderung der Gesundheit aufbauen.

Welche Rolle nimmt die Gesellschaft für Prävention in der Zusammenarbeit ein?

Prof. Bellinghausen: Ganzheitliche Prävention und Gesundheitsförderung in allen Lebenslagen ist eine sehr komplexe und komplizierte Herausforderung. Wir wollen trägerübergreifend ein Netzwerk darstellen, mit vielen Experten aus öffentlicher wie privater Wirtschaft, Politik, Medizin, Wissenschaft oder einfach erfahrenen Machern. So können wir Synergien schöpfen, Expertise und aktuelles Know-how in durchaus komplexere Best-Practice-Konzepte zusammenführen oder beispielsweise die richtigen Forschungsfragen an die Wissenschaft oder Forderungen an die Politik stellen.

Welche Schwierigkeiten sehen Sie derzeit bei der Umsetzung von Prävention in den Kommunen? Warum gibt es noch keine systematischen Prozesse in den Kommunen?

Prof. Bellinghausen: Es fehlt häufig noch immer am grundlegenden Verständnis für Prävention und Gesundheitsförderung. Viele Menschen leben noch unbedacht im Land der Reparaturmedizin und werden erst im Ernstfall aktiv. Dabei nehmen sie in Kauf, dass Zivilisationskrankheiten immer noch im gleichen Alter wie vor einigen Jahrzehnten einsetzen. In der Kommune erreiche ich schließlich alle! Oft hemmt die Angst vor enormer Mehrarbeit und Kosten in ohnehin überlasteten Systemen die Initialzündung. Doch das ist Dank zahlreicher Fördermöglichkeiten und zu schöpfendem Potenzial bei den Bürgerinnen und Bürgern oft unbegründet.

Was versprechen Sie sich von der Kooperation? Was sind die Mehrwerte für die Kommunen?

Lübking: Vor Ort fehlt es vielfach an der nötigen Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der Gesundheitsförderung und der Prävention. Die Akteure zusammenzubringen, aber auch die Kommunen bei der Akquise von Finanzierungsmitteln für den Aufbau nachhaltiger Gesundheitsstrukturen zu unterstützen, ist etwas, was sich der DStGB von der Kooperation verspricht. Der Mehrwert für die Kommunen liegt auf der Hand. Bürgerinnen und Bürger nehmen durchaus wahr, ob und was ihre Stadt/Gemeinde für sie und ihr Wohlbefinden getan wird. Somit kann sich eine Stadt oder Gemeinde als Standort mit hoher Lebens- und Wohnqualität positiv von anderen abheben.

In den Kommunen gibt es Akteure mit gänzlich unterschiedlichen Inter-

essen. Wie kann eine Kommune diese Akteure in den Präventionsprozess einbinden?

Prof. Bellinghausen: Unterschiedliche Interessen und Sichtweisen können erstaunliche Zielharmonien, Synergien und Umsetzungsideen hervorbringen. Das passiert aber nicht aus der Ferne ohne Kenntnis über Sorgen und Nöte des anderen, sondern entsteht in gut moderierten und paritätisch besetzten Arbeitskreisen. Es ist erstaunlich, welche Projekte in unseren durchaus heterogenen Steuergruppen teilweise entstehen. Auf der anderen Seite setzen wir zudem eine sogenannte Präventionsmatrix ein, durch die wir Zielgruppen, Themen oder Settings mit erhöhtem Handlungsbedarf wissenschaftlich herausarbeiten können.

Welches Potenzial gibt es in den Kommunen? Wie können Kommunen gesundheitsfördernde Maßnahmen anstoßen?

Ross: In den Kommunen gibt es zum Teil schon sehr gute Ansätze und viel Potenzial. Häufig scheidet der langfristige Ansatz an Intransparenz, manchmal an einer fehlenden Vernetzung und in vielen Fällen wurde der tatsächliche Bedarf in der Startphase nicht bei allen Akteuren gemessen. So wurden Partikularinteressen unterstützt. Das DSPN führt Initiativen und Aktivitäten zusammen, es moderiert, spricht mit allen Akteuren und ist ein neutraler Vermittler, der in der Lage ist, das Potenzial innerhalb der Kommunen zu heben. Das DSPN unterstützt Kommunen dabei, individuelle Lösungen zu finden, die die Begehrlichkeiten aller Akteure umfassen und auch Bürgerinnen und Bürger durch bewährtes Wissensmanagement zu Lotsen durch den Dschungel der Vorschriften und Projekte zu machen. Erfolgreiche Prävention basiert

auf dem gemeinsamen Vorgehen aller! Dazu bilden wir Moderatoren und Multiplikatoren aus und implementieren in den Kommunen einheitliche systematische Vorgehensweisen.

Was sind Qualitätskriterien für ein Gelingen?

Ross: Ausschlaggebend sind vier Faktoren: die personellen Ressourcen vor Ort, der proaktive Abbau der Komplexität, Schaffung finanzieller Ressourcen, beispielhaft über die Einbindung von Krankenkassen oder anderen Sozialversicherungsträgern und die politische Vereinbarkeit. Das DSPN unterstützt Kommunen bei all diesen Punkten. Die Umsetzungswahrscheinlichkeit ist nun auch durch die Kooperation mit dem Städte- und Gemeindebund erheblich gestiegen. Gemeinsam bieten wir einen entscheidenden und messbaren Mehrwert für alle Akteure.

Wie sieht die Wissenschaft die Forderung des Gesetzgebers nach konkreter Prävention in den Kommunen? Welches Potenzial gibt es in den Kommunen?

Prof. Bellinghausen: Statt mit Einzelfällen und kurzen Interventionen bei der Suche nach der effizientesten Behandlung, haben wir es dagegen mit langen Forschungszeiträumen und zahlreichen ineinander greifenden Ursachen und Wirkungszusammenhängen zu tun. Wir wollen ja nicht nur vermeiden, was krank macht, sondern suchen auch nach den idealen Voraussetzungen, was bestmöglich gesund macht und stärkt. Diese Ganzheitlichkeit finden wir in der Kommune. Daher sind wir natürlich froh, dieses ganzheitliche Potenzial dort schöpfen zu können. Ich finde es aber wichtig, dass ein Gesetzgeber nicht nur fordert, sondern auch fördert.

Wie können Kommunen gesundheitsfördernde Maßnahmen anstoßen?

Ross: Das können sie über den Deutschen Städte- und Gemeindebund oder direkt bei dem Deutschen Sport- und Präventionsnetzwerk erreichen. Wir beraten gerne. Wichtige Grundlage für alle Präventionsmaßnahmen ist es, den Bedarf aller Zielgruppen festzustellen. Die Maßnahmen dürfen nicht an den Bürgerinnen und Bürgern vorbeigehen, sonst fehlt schnell die Akzeptanz! Eine unabhängige Vermessung der Kommune ist der erste richtige Schritt und die Grundlage, auf der Systeme entstehen können. Wir wollen ja nicht einfach nur das Verhalten der Individuen optimieren sondern auch stabile Verhältnisse und funktionierende kreative Netzwerke in den Kommunen florieren sehen.

Die Maßnahmen sollen ja kein Strohfeuer sein. Wie kann man Nachhaltigkeit sicherstellen?

Lübking: Ein erster Schritt ist, die oft in den Städten und Gemeinden isoliert nebeneinanderstehenden Handlungsansätze zu verbinden und zu verknüpfen. Dies gilt auch für die Vernetzung der Kommunen mit Betrieben, Schulen oder Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern zur Prävention. Netzwerke zu schaffen, ist nicht einfach und braucht oft eine Moderation von außen. Auf der anderen Seite können derartige Netzwerke für Nachhaltigkeit stehen.

Kommunale Prävention ist ein Ansatz, negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und ihnen möglichst frühzeitig entgegenzuwirken. Kann das ohne großen Aufwand in den Kommunen gelingen?

Prof. Bellinghausen: Die kommunale Präventions- und Gesundheits-

förderung dient dazu, systematisch Bedarfe, Möglichkeiten und Potenziale zu erkennen und zu schöpfen. Damit können möglichst viele kleine wie große Projekte angeschoben oder ganze Strukturen verändert werden, wovon dann unterschiedlich viele unterschiedlich stark profitieren. Klar ist damit auch bei sich ständig verändernden Rahmenbedingungen: Der Weg ist das Ziel.

Welche Ressourcen gibt es in den Kommunen, um kohärente und nachhaltige Konzepte für Prävention zu entwickeln? An welchen Stellen ist externe Unterstützung hilfreich?

Lübking: Es gibt bereits zahlreiche Ansätze der Prävention und Gesundheitsförderung in den Kommunen. Vielfach existieren diese aber nebeneinander und sind nicht aufeinander abgestimmt. Daneben gibt es vielfach in den Kitas, in Schulen aber auch den Betrieben Präventionsmaßnahmen. Dies zu koordinieren kann zu nachhaltigen Gesamtkonzepten der Präventions- und Gesundheitsförderung führen. Genau hierfür braucht es aber oft externer Unterstützung. Dies gilt aber auch für die Verbindung mit den Krankenkassen vor Ort. Diese sollten angehalten werden, die Präventionsmaßnahmen vor Ort gezielt zu fördern.

Warum sollte eine Kommune einen innovativen Gesundheitsprozess neben den herkömmlichen Herangehensweisen starten?

Lübking: Zum einen kann eine nachhaltige Präventions- und Gesundheitsförderung durch die Kommunen auch die Bürgerinnen und Bürger aktivieren, etwas für die eigene Gesundheit sowie für ein gesundes Lebensumfeld zu tun. Es kann dazu führen, dass die Menschen viel stärker am gesellschaftlichen Leben

vor Ort teilnehmen und damit die Lebensqualität vor Ort insgesamt stärken. Dies kann ein erheblicher Standortvorteil der Städte und Gemeinden sein, die sich für nachhaltige Prävention einsetzen. Von daher sind Kommunen auch klug beraten, integrierte kommunale Strategien zur Prävention und Gesundheitsförderung sichtbar zu machen.

Gibt es nennenswerte Beispiele in den Kommunen, die mit dem DSPN zusammenarbeiten? Sind die Projekte auch in anderen Kommunen umsetzbar? Wie werden sie evaluiert?

Ross: Prävention ist in allen Kommunen und Regionen machbar. Wir sprechen ganz bewusst alle Kommunen an, denen die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger am Herzen liegt. Derzeit gibt es sehr spannende Projekte in ganz Deutschland, z. B. Papenburg, die Berliner Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Spandau, Görlitz, Halberstadt, Hagen und Recklinghausen fallen mir spontan ein. Sie stehen für eine Vielzahl von Kommunen, die sich für systematische Prävention entschieden haben. Überall gab es unterschiedliche Probleme und andere Lösungen, überall gab es aber auch angewandte Systeme und ein konzertiertes Vorgehen. Wir legen Wert auf maßgeschneiderte Lösungen und das wird von den Kommunen auch goutiert. Bei der Evaluation setzen wir auf einen doppelten Ansatz aus wissenschaftlicher Evaluation durch die DHGS und die HAM sowie unsere eigene Evaluation.

Wie sieht die Zukunft der Prävention aus?

Lübking: Die gesundheitsfördernde Stadtentwicklung und die Prävention werden selbstverständliches Leitbild einer jeden Kommune sein. Die intersektorale Gesundheitspolitik hat

sich durchgesetzt und wird durch ein hoffentlich überarbeitetes Präventionsgesetz nachhaltig durch die Krankenkassen unterstützt.

Prof. Bellinghausen: Wenn man das nur wüsste. Ich befürchte, dass das Umdenken vom Krankheitsbehandeln wenn nötig zum Gesundheit fördern überall und jederzeit noch einige Zeit braucht. Insbesondere, wenn der Druck für diesen Paradigmenwechsel größer wird: Überlastete Gesundheitssysteme, ggf. Malus-Systeme für ungesunde Lebensstile oder ähnliches wird dann kommen. Wirkungsvoller und nachhaltiger entfalten sich Präventionsmaßnahmen aber, wenn sie selbst gestaltet und eigenmotiviert umgesetzt wurden. Die momentane Situation zeigt uns, dass wir Solidarität, Gemeinschaft und kommunalen Zusammenhalt können. Jetzt müssen wir zeigen, dass wir dies auch im alltäglichen Kampf gegen andere Krankheiten wollen.

Ross: Wir sehen die Zukunft gleichzeitig digitaler und persönlicher. Das ist kein Widerspruch sondern pragmatische Konsequenz. Die Zukunft der Prävention muss ein System sein, in dem alle Akteure zusammenarbeiten, wo Wissen vermittelt wird und Begehrlichkeiten transportiert werden. Jede Kommune ist anders! Wir werden in der Zukunft eine Vielzahl von maßgeschneiderten Projekten sehen, deren Genese auf Systemen und Moderation beruht. Gleichzeitig unterstützen die digitalen Möglichkeiten auch die sozialen Systeme in der Kommune. Am Ende des Tages müssen Menschen für Menschen miteinander Prävention gestalten. Eine externe Beratung ist häufig der Schlüssel dafür, dass die Kommunen langfristig eigene Projekte und Maßnahmen entwickeln und betreiben. ■

Uwe Lübking ist seit 1997 Beigeordneter im DStGB. Der Jurist ist zuständig für Arbeitsmarktpolitik, Kultur, Bildung, Sport, Verwaltungsmodernisierung, Feuerwehr und Rettungsdienst. Lübking ist Autor von Lehrbüchern und zahlreichen Veröffentlichungen im Kontext kommunalpolitischer Themenstellungen.



Fabian Ross ist Geschäftsführer des Deutschen Sport- und Präventionsnetzwerks. Er ist Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sachverständiger und LEAD-Auditor und mit seinem Team seit über einem Jahrzehnt im Aufbau und der Implementierung von Gesundheitsmanagementsystemen und der Durchführung von gesundheitsfördernden Maßnahmen in allen Lebenswelten tätig.



Prof. Dr. Matthias Bellinghausen ist Sprecher des Vorstands in der Gesellschaft für Prävention. Er lehrt an der Hochschule für angewandtes Management in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung, Corporate Social Responsibility & Nachhaltigkeit sowie Sportpädagogik und Sportmanagement.





REAKTIONEN DER EUROPÄISCHEN UNION AUF COVID-19 (CORONAVIRUS)

Der European Green Deal sollte als der „Mann-auf-dem-Mond-Moment“ die Amtszeit Ursula von der Leyens einläuten. Doch nun ist es vielmehr das Coronavirus, welches die Amtszeit der Kommissionspräsidentin überschattet. So unerwartet und rasch wie das Virus nach Europa kam, so wurden auch dessen Auswirkungen sichtbar – auf die Gesundheit der Bevölkerung, aber auch auf die Gesellschaften und nicht zuletzt auf die Wirtschaft. Und es scheint auch nur einen Weg zu geben, wie wir diese angehen können, nämlich mit Solidarität, Zusammenhalt und einer Politik, die überlegt handelt und ihre Entscheidungen den Entwicklungen anpasst. Europaweit koordinierte Lösungen sollen ein Teil des Schlüssels zur Bewältigung dieser Krise sein.

VORBEMERKUNG

Die EU-Kommission verfolgt mit der Erarbeitung von Maßnahmen das Ziel, zur Rettung von Menschenleben beizutragen sowie die notwendigen Versorgungsausgaben und Investitionen sicherzustellen. Eng damit verbunden ist die Unterstüt-

zung der am stärksten betroffenen Sektoren und Unternehmen, insbesondere KMUs. Mit allen verfügbaren EU-Instrumenten und einem flexiblen EU-Rahmen sollen die Auswirkungen von Covid-19 (Coronavirus) auf die Gesamtwirtschaft gemindert werden. Der Schutz der Arbeitnehmer Europas vor Einkommensverlusten hat ebenfalls eine hohe Priorität.

Somit ist klar, dass die Europäische Union eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie spielt. Doch welche Ziele strebt die EU konkret an und mit welchen Maßnahmen sollen diese realisiert werden? Kurzfristig gilt es, die Verbreitung des Virus zu bekämpfen und den Mitgliedstaaten eine angemessene Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Langfristig müssen die sozioökonomischen Auswirkungen der Krise gemildert werden.

BEREITS ERGRIFFENE, KURZFRISTIGE MAßNAHMEN

Um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, wurden die Außen- und Schengen-Grenzen für nicht

unbedingt notwendige Reisen geschlossen. Damit hat die EU zur Eindämmung des Virus innerhalb und außerhalb Europas beigetragen. Um die Lieferketten und folglich die Versorgung mit wichtigen Gütern nicht zu gefährden, wurden sogenannte grüne Korridore eingerichtet. Diese ermöglichen unter anderem grenzüberschreitende Versorgung mit medizinischer Ausrüstung, welche bei der Aufforderung der Kommission zur gemeinsamen Beschaffung von Gesichtsmasken und Beatmungsgeräten von wesentlicher Bedeutung sind. Das Katastrophenschutzverfahren der EU hat es weiter tausenden gestrandeten Europäern weltweit ermöglicht, nach Hause zurückzukehren. Der EU-Solidaritätsfonds wurde auf Gesundheitsnotfälle ausgeweitet, so dass den Mitgliedstaaten in diesem Jahr bis zu 800 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden können. Die Wirtschaft soll unter anderem seitens der Europäischen Zentralbank (EZB) unterstützt werden, welche 750 Milliarden Euro zur Verringerung der Staatsverschuldung bereitstellt. Ein 37-Milliarden-Euro-Paket aus dem laufenden Budget



Fotos: © Multimedia Centre des Europäischen Parlaments



soll den Schutz des Gesundheitswesens sowie der Arbeitsplätze sicherstellen. Neue Maßnahmen zur Ermöglichung von Kurzarbeit sind in diesem Kontext ebenfalls vorgesehen. Millionen Menschen arbeiten zudem von zu Hause aus. Um das Netz nicht zu überlasten und schnelles Internet für Arbeit oder Freizeit zu gewährleisten, forderte die EU die Drosselung der Streamingqualität von den großen Online-Anbietern. Die Verhinderung von Geisterflügen und nachfrageangepasste Flüge wurden durch entsprechende Vorschriften seitens der EU ermöglicht. Ein Kernthema spielt die Forschung, genauer gesagt die Entwicklung von Diagnostika, Behandlungen und Impfstoffen. Die EU ermöglicht diese Forschung durch die Bereitstellung von Infrastrukturen und Ressourcen und unterstützt dadurch konkret 140 Forschungsteams. Oberste Priorität hat die Verlangsamung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Während die Bürger hierzu beitragen, indem sie zu Hause bleiben, laufen die Arbeiten von Laborteams und Forschern auf Hochtouren, um einen Impfstoff, bessere Diagnostika und eine wirksame Therapie zu entwickeln. 47,5 Millionen Euro fließen in 17 Horizont-2020-Projekte, welche sich mit der Erforschung von Maßnahmen gegen COVID-19 beschäftigen. Dem deutschen Unternehmen CureVac, mit Sitz in Tübingen, wurden 80 Millionen Euro EU-Mittel angeboten. Weiter unterstützt die EU

die Finanzierung lösungsorientierter Projekte wie das European Virus Archive und PREPARE Europe zur umfassenden Erforschung der Projekte. Für die neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Arzneimittel wird die EU bis zu 45 Millionen Euro bereitstellen.

Seitens der EU sind bereits viele Maßnahmen ergriffen worden, um die Mitgliedstaaten in dieser Krise zu unterstützen und die Verbreitung des Virus zu stoppen. Und diese Maßnahmen schlagen an, wie sich an den gesunkenen Zahlen der Infizierten zeigt. Eine ebenso bedeutsame Rolle spielen jedoch die Akteure auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene, welche die Krise an vorderster Front begleiten. Nachdem die EU ad hoc zahlreiche Maßnahmen, die Gesundheit und die Aufrechterhaltung des Binnenmarktes betreffend, implementiert hat, widmet sie sich nun der Zeit nach der Coronakrise.

GEPLANTE LANGFRISTIGE MAßNAHMEN

Zur Sicherstellung der Erholung von den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie sollen im Wesentlichen Konjunkturpakete verschiedener Art dienen. Im Rahmen des nächsten langfristigen Haushalts sind entsprechende Finanzinstrumente vorgesehen. Momentan ist als aktuellste und wichtigste Idee ein Wiederaufbaufonds in Höhe von 1,5 Billionen Euro im

Gespräch. Des Weiteren sind bereits Mittel im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung gestellt worden.

Europa muss in dieser Situation nun Stärke zeigen und die vorherrschende Solidarität und den Zusammenhalt zur Bewältigung der Krise einsetzen. Mit einem koordinierten Vorgehen und Maßnahmen, welche ihren Weg in die Praxis finden, können wir diese Krise, die nicht nur eine europäische Dimension hat, angehen und dabei die Gesundheit aller Menschen sowie die Wirtschaft bestmöglich schützen. Gefragt ist dabei – nationalstaatlich, europäisch und international – eine rasche Vorgehensweise, die jedoch in gleicher Weise durchdacht und abgestimmt sein muss.

Um die Brücke zum Schlagwort der Kommissionspräsidentschaft zu schlagen: Wir müssen den „unbekannten Planeten“ erforschen, um mit dessen Gegebenheiten bestmöglich umgehen zu können und dabei Lösungen erkunden, die in Einklang mit Mensch, Natur und Wirtschaft stehen. Nur so könnte über die Situation rückblickend gesagt werden: „Dies war eine große Herausforderung für die Menschheit, aber ein riesiger Sprung für unser Zusammenleben.“ ■

Die Autorin:

Julia Mayer, Praktikantin im Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

DIGITALISIERUNG IN DER STÄDTEPARTNERSCHAFTSARBEIT – (WIE) GEHT DAS?

Interview zum Thema "Digitalisierung in der Städtepartnerschaftsarbeit" mit Sigmar Fischer aus dem Kompetenzteam „Städtepartnerschaften und europäische Zivilgesellschaft“ der Auslandsgesellschaft.de e. V. – geführt von Silvia Bonadiman von der Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger«.

Digitalisierung als Herausforderung und Chance für Städtepartnerschaften: Auf diesem Thema lag der Fokus des dritten Tages der Städtepartnerschaften, der am 21.11.2019 in Münster von der Auslandsgesellschaft.de e. V. veranstaltet wurde. Jetzt mehr denn je, wo die Coronavirus-Krise physische Treffen verhindert, sind Städtepartnerschaftsvereine und Kommunen aufgefordert, schnellstmöglich digitale Lösungen zu finden. Wir aus der Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger« haben Sigmar Fischer, seit 2009 Mitglied des Kompetenzteams „Städtepartnerschaften und europäische Zivilgesellschaft“ der Auslandsgesellschaft.de e. V. in Dortmund, zu diesem Thema interviewt. Unser Experte hat uns erzählt, warum Digitalisierung eine Gewinnstrategie für Vereine und Kommunen ist und inwieweit eine digitale Umgestaltung in der Städtepartnerschaftsarbeit möglich ist.

Was haben Städtepartnerschaften mit Digitalisierung zu tun?

Sigmar Fischer: Die Schnittstelle zwischen Städtepartnerschaften und Digitalisierung lautet: „Smart City“. Diese stellt Digitalisierung in den Dienst einer sozialverträglichen, gerechten, energie- und ressourceneffizienten Stadtentwicklung. Städte sollen technologisch fortschrittlicher und intelligenter, grüner und sozial inklusiver werden sowie Beteiligungsprozesse



Foto: © peshkov-stock.adobe.com

der Bürger/innen fördern. Dies ist bereits heute ein Thema länderübergreifender, interkommunaler Zusammenarbeit. Die EU-Kommission hat bekanntlich bereits 2012 die „Europäische Innovationsplattform (EIP) „Smart Cities and Communities““ initiiert. Unter der finnischen Ratspräsidentschaft wurde am 10. Dezember 2019 die gemeinsame Deklaration „Join Boost Sustain“ von EUROCITIES, Open & Agile Smart Cities, EU-Kommission und AdR verabschiedet, die der nachhaltigen digitalen Transformation in Städten und Gemeinden in der EU weiteren Rückenwind verschaffen soll. Der logische Entwicklungsschritt ist, dass Städtepartnerschaften diese Steilvorlage aufgreifen!

Sind Smart Cities nicht eher ein Thema für Großstädte? Wie betrifft die digitale Umgestaltung kleinere und mittlere Kommunen?

Fischer: Sicherlich hat die Smart City ihren Ursprung in den Metro-

polen und Großstädten. Werfen Sie einen Blick in den Smart-City-Atlas für Deutschland¹: Unter den 48 Städte-Steckbriefen befinden sich auch einige, wenige Mittelstädte. Als weiterer Pionier unter den Mittelstädten hat Emsdetten im Westmünsterland im Dezember 2018 für seine gut 35.000 Einwohner/innen eine Smart City-Strategie beschlossen². Nicht zuletzt brauchen wir auch „Smart Countries“: Als Antwort auf das Schrumpfen von Teilen des ländlichen Raums durch die Bevölkerungsabwanderung vor allem Jüngerer bieten sich digital unterstützte Lösungen etwa für die gesundheitliche Versorgung, die Mobilität und die soziale Teilhabe an. Beispiel Vereinsleben: Wenn Fusionen und Kooperationen von Vereinen als Folge ihrer Ausdünnung erweiterte Einzugsgebiete nach sich ziehen, stellen sich neue Anforderungen an Gestaltung und Management des Vereinslebens – hier kommt die Digitalisierung ins Spiel. Dafür gibt es erste Beispiele.³

¹ <https://www.bitkom.org/sites/default/files/2019-03/190318-Smart-City-Atlas.pdf> (Stand: März 2019)

² <https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/strategische-schwerpunkte/smart-city-strategie.html>

³ „Vereinssterben in ländlichen Regionen – Digitalisierung als Chance“ (2018), Hrsg. <https://www.ziviz.de/landdigital>

Welche Rolle kommt Stadtverwaltungen beim Thema „Digitalisierung und Städtepartnerschaften“ zu?

Fischer: Das Engagement der Bürgermeister/innen ist für das Funktionieren von Städtepartnerschaften eh von großer Bedeutung. Dies hat unsere Studie „Städtepartnerschaften in NRW“ 2010 ergeben.⁴ Für Digitalisierung gilt: Die Kommunalverwaltung benötigt einen politischen Auftrag, der Ziele, Aufgaben und Verantwortlichkeiten regelt. Letztere können bei einer ständigen Arbeitsgruppe, einem Kompetenzzentrum oder einer Stabsstelle bei der Verwaltungsspitze angesiedelt werden. Allerdings: Eben so wenig, wie Städtepartnerschaften ohne das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Städtepartnerschaftsvereinen oder -komitees auskommen, kann Digitalisierung auf Bürgerbeteiligung verzichten.⁵ „Smart Governance“ ist die Schwester der „Smart City“ oder „Smart Countries“. Digitalisierung und Städtepartnerschaften – beide sind angewiesen auf die aktive Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Den Blick über den Tellerrand: „Welche Projekte macht und welche Erfahrungen sammelt Ihr auf dem Weg zur digitalen Umgestaltung Eurer Kommune?“ sollte die Verwaltungsspitze initiieren, indem sie auf die Städtepartner und Zivilgesellschaft mit Ideen und Impulsen zugeht.

Wie stark ist das Thema bereits in der praktischen Städtepartnerschaftsarbeit angekommen? Wo finden sich inhaltliche Ansatzpunkte?

Fischer: Praktische Städtepartnerschaftsarbeit beinhaltet über die traditionellen Begegnungen und Formate hinaus in immer stärkerem Maß auch den inhaltlich-thematischen Austausch und gemeinsame Aktionen oder Projekte. Daher er-

mutigen wir zum Austausch mit Städtepartnern oder europäischen Projektpartnern über lebens- und alltagsnahe Themen und Projekte, wo Digitalisierung der Steigerung der Lebensqualität einer Kommune dient: Etwa Klima und smarte Mobilität, intelligente Straßenbeleuchtung und Sicherheits-APPs und andere mehr. Der 3. Tag der Städtepartnerschaften der Auslandsgesellschaft Deutschland e. V. am 21. November 2019 in Münster hat allerdings gezeigt, dass noch einige Lücken zu schließen sind, damit dieser Austausch zustande kommt. So ganz ist das Thema in der praktischen Städtepartnerschaftsarbeit noch nicht angekommen.

Woran liegt das? Welchen Einfluss könnte das Alter vieler Ehrenamtlicher haben?

Fischer: In den Städtepartnerschaftsvereinen und -komitees ist die ältere Generation in der Tat stark vertreten. Viele sind in ihren letzten Berufsjahren sicherlich noch mit den IuK-Technologien in Berührung gekommen, aber längst nicht alle, und außerdem ist die Entwicklung immer weiter vorangeschritten. Auf dem 3. Tag der Städtepartnerschaften berichteten einige ältere Ehrenamtliche freimütig über die Schwierigkeiten von Städtepartnerschaftsvereinen mit der Digitalisierung. Hier sehen wir die Kommunen im Obligo: Sie sollten ihre ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger für die Teilhabe an der digitalen Entwicklung fit machen. Aus Bocholt wurde berichtet, dass der Ehrenamtskoordinator bereits Schulungen zur Digitalisierung veranstaltet habe. Vor kurzem habe ich dazu ein sehr interessantes Angebot der Stadt Rheine gefunden⁶. Beratung und Schulung sollten Städtepartnerschaftsvereine und -komitees bei Bedarf einfordern. Außerdem kann ich

nur zu einem intergenerativen Ansatz raten. Seien es Austausch und kleine Projekte mit Schüler-AGs von MINT-Schulen. Sei es der Kontakt zu Technischen oder Fachhochschulen, sofern in der Kommune oder in der Nähe vorhanden: Hier könnten sich Studierende in Praxisprojekten oder Abschlussarbeiten der Beratung oder Unterstützung der Vereine und ihrer digitalen Anliegen widmen, etwa der Neugestaltung einer Homepage. Daraus kann eine Win-Win-Situation entstehen: Städtepartnerschaftsvereine haben ja auch etwas zu bieten. Aus dem intergenerativen Austausch können auch gemeinsame europäische Aktivitäten resultieren.

Gibt es Beispiele, wie die intergenerative Zusammenarbeit mit „digital natives“ aussehen kann?

Fischer: Dazu gibt es ein erstes Ergebnis des Austausches auf dem 3. Tag der Städtepartnerschaften: Die Gemeinde Rosendahl im Westmünsterland unterhält seit nunmehr 50 Jahren eine sehr lebendige Partnerschaft mit dem französischen Ort Entrammes. Auf den Begegnungsprogrammen stehen regelmäßig aktuelle Themen. Die Jubiläumsbegegnung 2020 steht im Zeichen eines Ideenwettbewerbs kleiner deutsch-französischer Teams „Wir bauen am grünen Haus Europa!“. Das gut funktionierende Jugendkomitee des Städtepartnerschaftsvereins will über eine WhatsApp-Gruppe eine digitale Plattform für Fotos und Videos beisteuern und kann im „Learning by doing“ auch ungeübte Ältere einbeziehen. So können Hemmschwellen gegenüber der oft abstrakten Vorstellung von Digitalisierung spielerisch sinken. Ein schönes Beispiel, das die Begegnung unter Städtepartnern mit thematischer Arbeit zur Nachhaltigkeit und ersten Schritten zur digitalen Mitgestaltung verbindet! ■

⁴ https://www.agnrw.de/fileadmin/pdf/Downloads/o_kommunale_netzwerke_t_1.pdf und https://www.agnrw.de/fileadmin/pdf/Downloads/o_kommunale_netzwerke_t_2.pdf

⁵ Vgl. <https://netzpolitik.org/2017/zur-diskussion-sechs-anforderungen-fuer-smart-cities/> (Leon Kaiser, Markus Beckedahl, 18.09.2017)

⁶ <https://www.rheine.de/leben-familie/buergerengagement/aktuelles-angebote/1318.Termin.html?ev%5Bid%5D=753> Alle Abrufe zuletzt am 09.04.2020Dumus. Sa conerfex mei te cae ac reis

INITIATIVE „DIGITAL QUALIFIZIERT – SMARTE WEITERBILDUNG FÜR KOMMUNEN“

Foto: © metamorworks - stock.adobe.com



Der Deutsche Städte- und Gemeindebund startete am 6. Mai 2020 zusammen mit der digitalen Videoplattform Masterplan die Initiative „Digital qualifiziert – smarte Weiterbildung für Kommunen“. Kommunen können mit Hilfe dieser Initiative ihre Mitarbeiter*innen unter anderem in Themen wie der Digitalisierung weiterbilden.

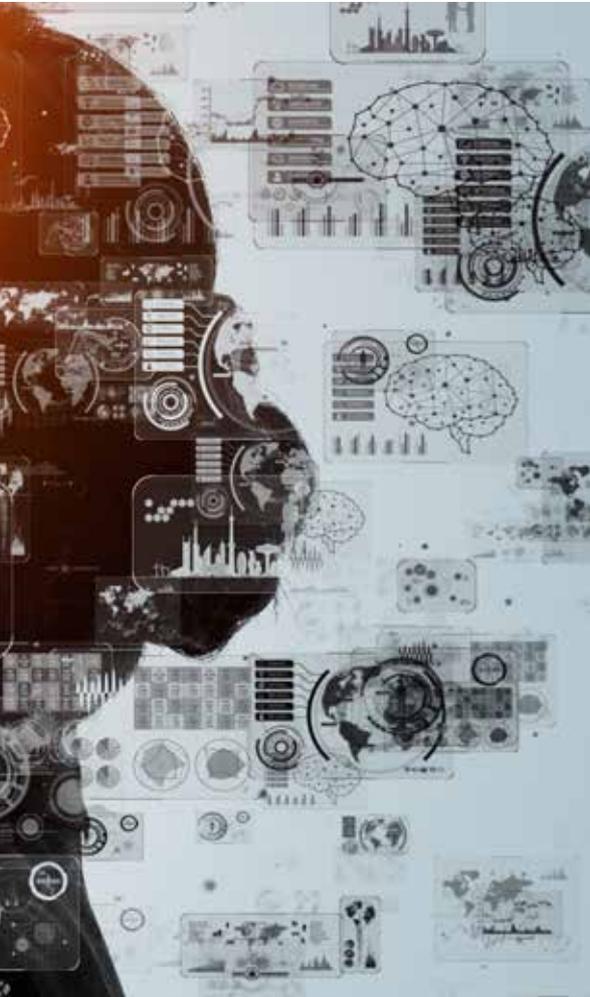
Besonders durch die Corona-Krise wurde die Bedeutung von digitalen Angeboten unterstrichen. Die Digitalisierung ist durch die aktuelle Krise zur nicht mehr ausblendbaren

Aufgabe für Städte und Gemeinden in Deutschland geworden. Während technische Neuerungen und Home Office lange nur im Hintergrund präsent waren, sind diese Themen nun in den Vordergrund gerückt.

Doch Home Office und Chatbots sind nicht das Maximum der technischen Entwicklung. Technische Neuerungen wandeln mit hoher Geschwindigkeit und einer bemerkenswerten Tiefe Prozesse und Abläufe. Das muss sich auch in unseren Kommunen zeigen. Unsere Städte und Gemeinden können ef-

fizienter und bürgernäher werden. Kommunen können von der Digitalisierung profitieren und sich in den nächsten Jahren neu erfinden.

Entscheidender Faktor für die Leistungsstärke und Bürgernähe der Städte und Gemeinden sind Verwaltungsmitarbeiter*innen, die die Vorteile der neusten digitalen Entwicklungen nutzen können. Nur wenn alle Mitarbeiter*innen auf dem Weg zur Digitalisierung mitgenommen werden, kann der Umbau in den Kommunen beginnen. Es ist hierbei wichtig, dass alle Mitarbeiter*innen die neusten Entwicklungen nicht nur kennen, sondern auch



verstehen und aktiv nutzen können. Nur dann können sie ihre Kommune aktiv mitgestalten. Alle Mitarbeiter*innen in der Verwaltung auf diesem Weg mitzunehmen ist eine große Herausforderung. Angebote besonders des digitalen Lernens können hier Abhilfe schaffen und Weiterbildung in der Fläche ermöglichen.

Lebenslanges Lernen soll in den Verwaltungen ankommen und als fundamentaler Bestandteil des Berufslebens etabliert werden. Es ist Zeit für eine neue Kultur des Arbeitens in der Lernen alltäglich wird. Hier-

bei ist jede und jeder gefragt, von der Bürgermeisterin bis zum Hausmeister. Weiterbildung ist kein Privileg mehr, sondern muss allen Mitarbeiter*innen durchgängig möglich sein. Digitale Lernangebote ermöglichen es gerade hierbei, allen Mitarbeiter*innen nach ihren individuellen Interessen und in ihrem eigenen Tempo zu lernen.

Die Plattform Masterplan ermöglicht es Lernen einfach in den Alltag zu integrieren. Die Mitarbeiter*innen können sich an Hand von kurzen Videos weiterbilden – egal ob auf dem Smartphone, Zuhause am eigenen Schreibtisch oder auf dem Tablet zwischen zwei Meetings. Die kurzen Videoclips erinnern von der Qualität an bekannte Videostreamingdienste. Die Wissensabfrage wurde aufgelockert, sodass Weiterbilden anfängt Spaß zu machen. Der eigene Fortschritt kann selbstständig beobachtet werden. Das Angebot erweitert sich ständig.

Mit Hilfe der Initiative „Digital qualifiziert – smarte Weiterbildung für Kommunen“ von DStGB und Masterplan können Städte und Gemeinden in ganz Deutschland Ihre Mitarbeiter für die Digitalisierung und noch darüber hinaus schulen. Dies mit allen Vorteilen des digitalen Lernens, wie der hohen Flexibilität und Individualität im Lernprozess. Kommunen können sich kostenfrei über die Angebote von Masterplan informieren und sich erste Lernblöcke zu den Themen „Irrtümer der Digitalisierung“, „Überzeugend Präsentieren“ und „Innovative Arbeitsmethoden“ ansehen. Sollten im Anschluss daran ein Interesse bestehen, das gesamte Angebot von Masterplan zu

nutzen, können Kommunen zusammen mit Masterplan über ein für sie passendes Lizenzmodell sprechen. Die Kosten je Lizenz sind dabei gestaffelt, je nach der Anzahl der abgenommenen Lizenzen. So liegen die Kosten bei 25 Mitarbeitern bei 25 Euro pro Monat pro Mitarbeiter, ab 100 Mitarbeitern verringern sich die Gebühren auf 18 Euro pro Monat und pro Mitarbeiter.

Die Videolernplattform bietet den Kommunen die Möglichkeit ihre Mitarbeiter*innen auf ansprechende Weise, flexibel und mit geringerem Zeitaufwand weiterzubilden. Die Digitalisierung ist ein Prozess und wird weder aufhören noch irgendwann abgeschlossen sein. Videoplattformen können ein guter Baustein für die konstante Weiterbildung der Mitarbeiter*innen sein. Machen Sie sich und Ihre Mitarbeiter*innen fit, um Ihre Kommune kompetent in unserem neuen Zeitalter gestalten zu können – für mehr Bürgernähe, mehr Standortqualität und mehr Freude bei der gemeinsamen Arbeit an der Zukunft. ■

Die Autorin:

*Andrea Schermann, Deutscher Städte- und Gemeindebund
Dienstleistungs-GmbH
Projektreferentin Innovators Club*





Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Natürlich. Es ist so. Auch die jetzige Ausgabe der Brüsseler Gerüchte kommt nicht ohne den Bezug zum Corona-Virus aus. Wie könnte Sie auch. Das Thema beherrscht nicht nur die deutschen Medien von morgens bis abends, sondern auch die Brüsseler Szene. Präsidentin Ursula von der Leyen, mittlerweile im Gebäude EU-Kommission, dem Berlaymont, nicht nur arbeitend, sondern auch wohnend, beschäftigt sich fast den ganzen Tag nur noch mit diesem Thema und die Mitarbeiter der EU-Kommission – nahezu alle im Home-Office-Modus wie wir in Deutschland – folgen ihr fleißig und meistens sehr engagiert. Die Flut an Brüsseler Pressemitteilungen nebst Ausarbeitungen, die übrigens dem Interessierten eine weit offenere Informationsmöglichkeit bietet als in Berlin oder Paris, ist geschätzt noch höher als in Normalzeiten. Zwei Themen innerhalb des Corona-Spektrums beherrschen die Äußerungen der EU: Erstens wie bekämpfe ich die Corona-Krise gesundheitspolitisch und zweitens wie bewahre ich die

Europäische Wirtschaft vor dem Kollaps? Auch hier unterscheidet sich die Brüsseler Szene mutatis mutandis nicht von der in den übrigen europäischen Hauptstädten. Aber nicht nur die Themen gleichen sich. Es gleicht sich auch der Inhalt der Aussagen. Er lautet kurz gefasst: Stützung der europäischen Gesundheitssysteme und zwar finanziell, forschungspolitisch und organisatorisch sowie Erhaltung der (liberalen) Strukturen des Binnenmarktes, der Infrastrukturen und vor allem der finanziellen Bewegungsfreiheit der Nationalstaaten (Diskussion Corona-Bonds und ESM). Dafür werden Gelder in nie gekannter Höhe zur Verfügung gestellt oder von den Nationalstaaten erbeten. Das Bild der Bazooka, einer Art raketentriebenen Panzerfaust der US-Amerikaner im Zweiten Weltkrieg, macht bei der Veranschaulichung dieser Politik immer die Runde. Diese Bazooka-Politik setzt auf die massenweise Verteilung von Geld, um der konjunkturellen Krise zu begegnen, das heißt jedem Marktteilnehmer und zwar

auch den öffentlichen Stellen soviel Geld an die Hand zu geben, dass man die Corona-bedingten Verluste ausgleichen oder lindern und/oder neue Infrastrukturmaßnahmen soweit wie möglich finanzieren kann. Man deckt die Krise durch Geldzahlungen zu und hofft systemisch auf offene Grenzen. Der britische Ökonom Keynes lässt grüssen.

Folgerichtig genehmigt die EU-Kommission aktuell in einem Schnellverfahren de facto alle staatlichen Beihilfeanträge der Nationalstaaten,



Fotos: © pixabay



stattet die EIB mit einer Geldmenge aus, die sich die Manager dieser Bank noch vor einigen Monaten nicht hätten vorstellen können und die europäischen Regeln des Vergabewesens sind seit kurzem mehr als gelockert. Makroökonomisch setzt die EU-Kommission auf einen neuen Marshall-Plan, der zusammen mit den Bemühungen der Nationalstaaten die Billionengrenzen überschreiten würde. Allein Spanien will 200 Mrd. Euro in den heimischen Markt pumpen. Deutschland setzt auf mehr. Viel mehr.

Diese Maßnahmen, die politisch übrigens vollkommen unstrittig sind, haben in Brüssel wie in Berlin und anderswo zum Ziel, die Durststrecke der Corona-Zeit zu überbrücken, um danach mit scheinbar vollen Kassen wieder in die wirtschaftspolitische Offensive zu gehen. Konkret heisst das vor allem Investition in neue Strukturen und Branchen bei stärkerer sozialer Absicherung, vor allem im Gesundheitswesen und in der Arbeitsmarktpolitik (z. B. Europäische Kurzarbeitergeldregelung). Die Frage nach der Methode ist

demnach geklärt. Alle machen mit. Hoffen wir, dass das so klappt. Jetzt wäre noch die Frage nach dem Inhalt zu stellen. Was und wie wird investiert? Und hier tut sich nach Auffassung des Autors in der EU eine Lücke auf, die momentan unter dem ganzen „Wir schaffen die Flutung der Märkte und sind solidarisch“ untergeht. Die Lücke ist die Versuchung in Europa, dass nach der Corona Krise die Investoren – ob privat oder öffentlich – zunächst einmal diejenige Investition, die das BSP schnell und sozial verträglich erhöht, ohne dabei besonders zukunftsorientiert zu sein, ins Auge fasst. Hier ist nicht gemeint, dass man in alte Schemata zurückfällt wie z. B. die Erhaltung der Kohleindustrie. Nein, die Versuchung liegt eher darin, angeschlagene Branchen, die personalintensive Strukturen haben, zu bevorzugen. Die Fluglinien wären hierfür ein Beispiel. Auf der anderen Seite ist die Europäische Kommission aber in ihrer „Green Deal“ Politik, die die Nachhaltigkeit wie eine Monstranz vor sich her trägt, auf qualitative Investitionen geeicht. Ihre Instrumente waren dabei immer

die schon oben teilweise erwähnten Politikbereiche „Vergabe, Beihilfe, Strukturpolitik und Kredite/Garantien“. Doch diese Instrumente sind momentan nur einem Ziel verpflichtet, oder eben wenn sie dazu im Widerspruch stehen, entschärft. Und das Ziel heißt: Hauptsache der Laden läuft wieder.

Es scheint, dass wenigstens einer in der EU-Kommission diesen Umstand erkannt hat. Dieser Mann heißt Frans Timmermans und er ist der „Exekutive Vizepräsident“ der EU-Kommission und für den Europäischen „Green Deal“/Klimaschutz verantwortlich. In seiner Stellungnahme zur Absage der UN-Klimakonferenz in Glasgow, geplant für den November 2020, die er übrigens für richtig hält, verweist er relativ eindringlich und nur indirekt dem eigentlichen Thema der Pressemitteilung folgend auf seine nächsten Pläne und insbesondere auf die Kernthemen seiner Politik. Neben anderen Punkten steht dort das Thema „Nachhaltige Finanzierung“. Und was beinhaltet es konkret? Ganz einfach: Investition nur dann wenn klimafreundlich. ■



SEUCHEN IN EUROPA



Foto: © vaisirichai- stock.adobe.com

Seuchen wecken in den Menschen seit jeher Urängste, denen sie nur bis zu einem gewissen Grade mit Rationalität und Ruhe begegnen. Die aktuelle Corona-Pandemie gehört dazu, auch wenn man sie bis jetzt – aber hier sind wir wieder rational, vielleicht zu rational – keinesfalls in die Reihe der großen Gesundheitskatastrophen der Welt seit Beginn der Geschichtsschreibung einreihen kann. Dennoch hat sie weltweit schon zu vielen Toten geführt.

Manche Experten fürchten sogar, dass sie sehr bald und vor allem in der Dritten Welt noch mehr Menschenleben kostet, die sie dann doch in die katastrophalen Sphären führt, die sich die Welt seit der Spanischen Grippe um 1918 nicht mehr vorstellen konnte. Ihr Ausbruch hat zu weltweiten Reaktionen

der staatlichen Seite geführt, die vor ein paar Wochen noch undenkbar waren und die den Gesundheitsbereich weit überschreiten. Über die Sinnhaftigkeit der aktuellen Politik in den jeweiligen politischen Systemen und ihr direktes und indirektes Ergebnis lässt sich gesundheits-, gesellschafts- und wirtschaftspolitisch noch nicht viel sagen. Man vermutet zwar noch wesentlich höhere Opferzahlen, eine Neuverteilung der Mächtehierarchien, eine wirtschaftliche Abkoppelung und Verarmung von Weltregionen sowie ein Zurückschrauben der Globalisierung. Doch wer weiß das schon so genau. Um uns in dieser Frage provisorisch zu behelfen, also um Ansatzpunkte für die Gegenwart und Zukunft zu erfahren, hilft vielleicht ein Blick zurück in die Geschichte. Daher wollen wir einen kurzen Blick in die Seuchengeschichte Europas werfen. Es

ist natürlich ein bedrückendes Bild, was uns hier erwartet, aber auch ein erhellendes. Zur Verdeutlichung sei noch auf eines hingewiesen: Seuchen seien hier als sich schnell ausbreitende ansteckende Infektionskrankheiten im Sinne einer Pandemie (nur in Europa) definiert, die entweder durch Tiere oder Menschen übertragen werden. Es gab aber immer auch regionale und sogar lokale Seuchen (Marburg-Fieber).

Fangen wir mit einer Einteilung und Beurteilung der großen europäischen Seuchen an. Das Gemeinsame zwischen ihnen, abseits der Krankheitserscheinung an sich, ist nicht so hoch, wie man glauben möchte. Eigentlich sind ihnen historisch gesehen nur drei Dinge gemeinsam. Sie haben erstens in nahezu allen Regionen Europas – allerdings zeitversetzt – zu vielen Toten geführt



Die Piazza Mercatello in Neapel während der Pest von 1656, Gemälde von Domenico Gargiulo

und sie stammen zweitens, soweit man es überhaupt weiß, fast alle aus Asien. Nur bei den Geschlechtskrankheiten ist das anders. Hier tippt man auf Amerika. Ihre Ausbreitung geschah drittens meist per Schiff und weniger via Land, ein Hinweis auf eine schon damals bestehende Globalisierung und ihr effektivstes und oft auch schnellstes Transportmittel. In heutiger Zeit sind es Flugzeug und Auto. Forscht man weiter, dann kommt man allerdings zu wichtigen Unterschieden. So kann man z. B. keinen zeitlichen Rhythmus beim Ausbruch der Seuchen feststellen, der geografische Schwerpunkt und die Höhe der Opfer sind bei jeder Seuche höchst unterschiedlich und die Reaktion des Staates variiert von Region zu Region.

In unserem kollektiven Gedächtnis sind vier große Seuchen gespeichert,

um die heute noch die Belletristik, historische Abhandlungen und z. T. die Medien kreisen. Die erste davon ist schon fast vergessen. Es handelt sich dabei um die Antoninische Pest, die im Römischen Reich zwischen 165 und 180 nach Christus 7-10 Millionen Tote forderte, den so genannten Schwarzen Tod, der ab 1346 bis 1353 ca. 25 Millionen Menschenleben forderte, die verschiedenen Pestepidemien in Mittel- und (Nord-) Osteuropa im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts mit über einer Million Toten und natürlich die sogenannte Spanische Grippe, die ca. 50 Millionen Tote forderte. Ihr Beginn liegt um 1914. Sie erlosch um 1920 und ist eigentlich die erste weltweite Pandemie. In Süddeutschland gibt es eine besondere Erinnerung an die Seuchen und zwar die des 17. und 18. Jahrhundert. Hier gedachte man ihnen, indem man Pestsäulen

errichtete und Festspiele zur Überwindung der Pest ausrichtete. Wien und Oberammergau sind dafür gute Beispiele. In Wien baute man sogar eine bedeutende Kirche (Karlskirche), um dem Erlöschen der Pest zu gedenken.

Blickt man auf diese Aufstellung, so ist allerdings eine weitere Unterscheidung zu machen. Zwei der Seuchen, die Pestzyklen des 17. und



Wiener Karlskirche

Foto: © Thomas Ledl - wikimedia.org

18. Jahrhundert und die Spanische Grippe, fanden im Umfeld der damals heftigen Kriegshandlungen statt. Die Kämpfe beschleunigten die Ausbreitung enorm und erhöhten die Opferzahlen. Der Dreißigjährige Krieg ist hier ein Beispiel. Allerdings darf das den Blick nicht darüber trüben, dass der Krieg nie der einzige Grund und oft nicht einmal der Hauptgrund für den Ausbruch und die hohen Todesraten der Seuchen waren. Andere Gründe sind ebenso wichtig. Den besten Beweis liefert die oben genannte Pestepidemie ab 1346 und er leitet sich folgendermaßen her: 1346 herrschte ein relativer Friede in Europa. Der deutsche Kaiser hatte sich mit seinen Niederlagen in Italien abgefunden. Das Haupt der katholischen Kirche residierte in Avignon, lebte dort ganz gut und hörte auf die Anweisungen des "Roi de France". Die italienische Renaissance nahm weiter Fahrt auf und die italienischen Städte sowie im Nachgang die oberdeutschen verdienten klotzig am Osthandel. Eigentlich war alles ruhig. Nur die Kirche wusste nicht so ganz, wer Papst sein sollte und was er ggü. den Bischöfen zu sagen haben sollte. In diesem Moment trat die Pest, aus dem Osten (Kleinasien/Krim) kommend, auf. Sie erreichte zunächst über die Stiefelspitze Italiens sowie die Mittelmeerinseln Sizilien, Sardinien und Korsika den Süden Frankreichs, genauer gesagt die Hafenstadt Marseille und „betrat“ somit das Europäische Kernland. Eine vielleicht erfundene aber doch mögliche Geschichte sagt, dass ein pestverseuchtes Schiff vor Genua abgewiesen wurde und dann nach Marseille fuhr.

Jedenfalls breitete sich die Seuche nun in Windeseile in Europa aus. Im Laufe der Jahre blieben nur Teile der Pyrenäen, Island, Polen und

die Gebiete darum sowie das Gebiet um Mailand (fast) ausgespart. Dass der Gebirgszug und das abgelegene Island verschont blieben, ist erklärlich. Aber warum Polen und Mailand? Ganz einfach. Der Staat griff hier ein und zwar rigoros. Im polnischen Fall sperrte König Kasimir III. sein Reich für jeglichen Verkehr mit dem Ausland. In diesem Land ohne große Metropolen gelang die Quarantäne. Die Nachbarregionen profitierten übrigens auch davon. In Mailand lagen die Dinge anders und komplizierter. Zum einen lag die Stadt und ihr Gebiet mitten im stark verseuchten Italien. Die Lage konnte sich also in der größten Stadt der Lombardei theoretisch genauso dramatisch entwickeln wie in Frankreich, Spanien oder im westlichen und südlichen Teil Deutschlands, also den Hochburgen der Seuchenverbreitung. Verschärfend kam hinzu, dass Mailand mindestens genauso dicht besiedelt war wie Genua, Florenz oder Venedig. Die Stadt war ein idealer Seuchenherd. Maßnahmen taten also besonders Not. Und sie wurden ergriffen. Von zwei Brüdern. Sie hießen Luchino und Giovanni Visconti. Der Eine war der Regent von Mailand und der Andere war der Bischof von Mailand. Beide regierten zu jener Zeit die Stadt und ihre Umgebung. Wenigstens über Luchino kann man sagen, dass er kaum eine Ausgeburt der Tugend war. Er war grausam und wurde von seiner Frau 1349 ermordet. Dennoch war er zusammen mit seinem Bruder im Fall der Seuche der richtige Mann an der richtigen Stelle. Beide taten das Notwendige, als sie in Mailand konsequent die Separierung der Infizierten von den Nicht-Infizierten vornahm. Häuser, in denen erkrankte Menschen lebten, wurden kenntlich gemacht und die Fenster zugemauert. Essen und Trinken konnte den Bewohnern

nur noch durch die Haustür gereicht werden. Das hatte natürlich den grausamen Nachteil, dass auch gesunde Hausbewohner eingesperrt wurden. Dennoch – nach diesen Maßnahmen stagnierte die Todesrate in Mailand. Sie lag letztendlich bei weniger als 15 Prozent der Bevölkerung. Im Gegensatz hierzu erreichte sie im benachbarten Florenz angeblich 80 Prozent. Dort verfolgte die Stadtregierung – es waren noch nicht die Medici an der Macht – eine laxer Politik. Man ließ die Dinge laufen. Die Todesraten stiegen daraufhin in grausame Höhen. Eine Eindämmung wurde von Tag zu Tag schwieriger. Wer Geld und Glück hatte, rettete sich auf das Land und feierte dort weiter. Die Novellen, die von Boccaccio in seinem Buch Decamerone verfasst worden sind, spielen übrigens in Florenz und Umgebung genau in jenen Jahren.

Was lehrt und das Alles für die Zukunft? Eigentlich vor allem eins: Man ist dem Schicksal auch im schweren Seuchenfall nicht gänzlich hilflos ausgeliefert. Man ist es sogar nicht in einem Gebiet, das in einem der Brennpunkte der Krise liegt. Voraussetzung dafür ist allerdings Tatkraft und Mut. Das hatten die Gebrüder Visconti bei allen ihren Fehlern wohl und damit retteten sie viele Menschenleben. Das sollte uns heute zu denken geben. Es gibt allerdings auch noch einen zweiten Aspekt des vorher gesagten. Man könnte ihn Lebensklugheit nennen. Den hatten die unbekannteren Wachen am Hafen von Genua. Sie retteten ihrer Stadt wenigstens ein Jahr die Gesundheit. Die Verantwortlichen in Marseille waren nicht so klug. ■

Der Autor:

Dr. Klaus Nutzenberger, Direktor des Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



WOHNEN IM LÄNDLICHEN RAUM, WOHNEN FÜR ALLE. BEDARFGERECHTE UND (FLÄCHEN)NACHHALTIGE PLANUNGS- UND UMSETZUNGSSTRATEGIEN FÜR DEN WOHNBEDARF DER ZUKUNFT

EIN HANDLUNGSLEITFADEN FÜR DAS RATHAUS

Brandl / Dirnberger / Miosga / Simon

1. Auflage 2019, 380 Seiten, Softcover.
49,99 Euro. ISBN 978-3-8073-2704-4

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm
GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677
München, www.rehm-verlag.de

Der demografische Wandel, individuelle Wohnraumwünsche, der sparsame Umgang mit Grund und Boden, der Klimawandel, das Ziel der biodiversen Durchgrünung unserer Siedlungsbereiche, der Strukturwandel in unseren Städten und Dörfern sowie eine sich vielerorts drehende Preisspirale am Grundstücks- und Wohnungsmarkt machen die Schaffung des richtigen und guten Wohnraums kompliziert.

Viele dieser Themenbereiche sind dabei nur interdisziplinär zu bewältigen, wenn die Verwaltung, Juristen, Architekten, Städteplaner, Entwickler und die Politik zielführend zusammenarbeiten und ihr jeweiliges Knowhow einbringen. Das Werk hat die vorgenannten Debatten aufgegriffen und versucht, die Entwicklung des richtigen Wohnraums in unseren Städten und Gemeinden vor den großen Metropolen praxisnah, interdisziplinär, von Erfahrungswissen getragen und kommunalrelevant darzustellen.

Die einzelnen Kapitel und Beiträge des Buches bewegen sich hierbei entlang des Planungsprozesses sowie der zu bewältigenden Themen. Und das Buch bewegt sich dort, wo zahlreiche Leitfäden und

Tagungen enden: Bei den Fragen und Problemkreisen, die die Praxis bewegen und die es in unseren Rathäusern abzuarbeiten gilt.

(Bernd Düsterdiek)

DIE NEUE UMSATZBESTEUERUNG DER ÖFFENTLICHEN HAND

ÜBERBLICK ÜBER DIE VERÄNDERTE RECHTSLAGE NACH § 2B USTG, IHRE HINTERGRÜNDE UND IHRE FOLGEN REIHE BESONDERES VERWALTUNGSRECHT, BAND 7

Autorin: Heike Süring

2019, 228 Seiten, kart., 19,80 Euro. ISBN
978-3-8293-1469-5

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH &



Co.KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187
Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de
vertrieb@kommunalpraxis.de

machten es erforderlich, die bisherige Rechtslage zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand aufzugeben und „unionsrechtskonform“ zu ersetzen.

Die alte Rechtslage ließ es insbesondere zu, die öffentliche Hand im Falle einer wirtschaftlichen Betätigung steuerlich besserzustellen als andere Marktteilnehmer, was den europäischen Grundsätzen widerspricht. Zum 1. Januar 2016 trat mit § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) eine neue Rechtslage in Kraft, die mit einem grundlegenden Systemwechsel einhergeht. Vorher fest etablierte Begriffe wie der „Betrieb gewerblicher Art“, die „Vermögensverwaltung“ oder die „Beistandsleistung“ haben im Umsatz-

steuerrecht plötzlich keine Bedeutung mehr. Obwohl, oder gerade, weil sich die neue Rechtslage weitgehend an das europäische Recht anlehnt, ist sie noch mit vielen Rechtsunsicherheiten behaftet, die zu hoher Verunsicherung führen.

Mit dem vorliegenden Werk wird dem Leser die neue Rechtslage nähergebracht. Es beinhaltet einen Überblick über die Hintergründe und die Inhalte der neuen Vorschrift und deren Folgen. Neben § 2b UStG stellt es u. a. den Binnenmarkt vor sowie das europarechtliche Pendant des Art. 13 Mehrwertsteuersystemrichtlinie, welches viel mehr als nur einen unbedeutenden Einfluss ausübt. Zuletzt werden Wege für die Praxis (einschließlich des besonders umstrittenen Bereichs der Interkommunalen Zusammenarbeit) aufgezeigt, um bestmögliche Lösungen für den eigenen Bereich finden zu können.

Die Autorin ist Dipl. Finanzwirtin (FH) sowie MBA in der Fachrichtung Public Management. Beruflich ist sie seit mehr als 20 Jahren in der Haushaltsabteilung des Niedersächsischen Finanzministeriums tätig und hat sich im Zuge ihrer Masterarbeit erneut in das Steuerrecht eingearbeitet.

(Ralph Sonnenschein)

DIGITALER HUMANISMUS EINE ETHIK FÜR DAS ZEITALTER DER KÜNSTLICHEN INTELLIGENZ

Von Julian Nida-Rümelin, Nathalie Weidenfeld

1. Auflage, 224 Seiten, gebundene Ausgabe,
24 Euro. ISBN 978-3-492-05837-7

Piper Verlag GmbH, Georgenstraße 4,
80799 München, E-Mail: info@piper.de;
Internet: www.piper.de/

Zurzeit ist neben dem Thema der Digitalisierung besonders die technische Ernungenschaft der künstlichen Intelligenz populär geworden. Je weiter sich künstliche Intelligenz zu entwickeln scheint, desto relevanter und drängender werden die Rufe nach einer Ethik zur Einordnung derartiger von Algorithmen gesteuerter Abläufe. In dem Buch werden die philosophischen Grundgedanken des Humanismus auf die digitale Ebene übertragen. Hierbei wird auf Beispiele aus der Film- und Science-Fiction-Literatur zurückgegriffen. Die Autoren positionieren



sich dabei sowohl gegen die Heilsversprechungen des Silicon Valleys und die Ideen des Transhumanismus als auch gegen eine deterministische Sicht auf die Auswirkungen von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz. Beide Verfasser heben die Chancen hervor, welche künstliche Intelligenz ermöglicht und bestärken die Einschätzung, dass auch ethische Probleme gelöst werden können.

Nathalie Weidenfeld studierte Kultur- und Filmwissenschaften und promovierte an der FU Berlin. Heute schreibt sie Sachbücher und Romane und arbeitet darüber hinaus als Lektorin. Julian Nida-Rümelin ist Professor für Philosophie und politische Theorie an der Ludwig-Maximilians-Universität München und arbeitet unter anderem zur Rationalitätstheorie und Ethik. Von 1998 bis 2002 war er Kulturstatsminister im Kabinett Schröder.

(Andrea Schermann)

EEG

HANDKOMMENTAR

Herausgegeben von Rechtsanwalt Toralf Baumann, Rechtsanwalt Dr. Andreas Gabler, Rechtsanwalt Dr. Reinald Günther

2020, 1426 Seiten, Gebunden, 178 Euro.
ISBN 978-3-8487-1784-2

Nomos Verlagsgesellschaft, Waldseestraße 3-5, www.nomos.de

Das „Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien“ stellt mit der gesetzgeberischen Kompromissformel eines „harmonisierten Zubaus“ vollkommen neue Herausforderungen an Juristen, Verbände, Anlagenbetreiber und -hersteller, Kommunen und nicht zuletzt die Wirtschaft. Der neue EEG-Handkommentar konzentriert sich aus Beratersicht auf die komplizierten Neuregelungen (inkl. „Energiesammelgesetz“ und Gesetz zur Beschleunigung des



Energieleitungsausbaus) und bindet bereits die ersten Gerichtsentscheidungen nach der EEG-Novelle ein. Er bereitet anschaulich die typischen Problemlagen praxisgerecht auf:

- Gibt es Übergangsregelungen?
- Welche Regelungen gelten für Altanlagen?
- Wie verhält es sich mit der bisherigen Rechtsprechung und den Entscheidungen der Clearingstelle EEG?
- Wie werden die Förderkosten künftig verteilt?
- Wann wird die Eigenversorgung überhaupt noch privilegiert?
- Welche Anlagenbetreiber müssen ihren Strom ab wann direkt vermarkten?
- Welche Anlagenbetreiber müssen EEG-Umlage bezahlen und in welcher Höhe?
- Welche stromintensiven Unternehmen können die Besondere Ausgleichsregelung weiterhin für sich in Anspruch nehmen?

Herausgeber und Autoren mit langjähriger Beratungserfahrung gewährleisten den schnellen Zugriff auf anwendungsorientierte Lösungen neuer Rechtsfragen nach den Reformen.

(Timm Fuchs)

INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG IN LANDKREISEN UND KOMMUNEN

Herausgeber: Anna Nutz / Herbert Schubert

1. Auflage, 2019. 39 Euro. ISBN / Artikel-Nr.: 978-3-555-02097-6
Das Werk ist Teil der Reihe: Fokus Verwaltung

Kohlhammer Deutscher Gemeinde Verlag, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, kohlhammerkontakt@kohlhammer.de, www.kohlhammer.de



Für die wirtschaftliche, soziale sowie kulturelle Versorgung und Unterstützung der Bevölkerung sind Kommunen und Landkreise verpflichtet, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zu schaffen. Um die damit verbundenen komplexen sozialen Entwicklungen bewältigen, beeinflussen und verändern zu können, bedarf es der Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte. Die Sozialplanung muss strategische Planung einschließen und im Rahmen einer integrierten Planung mit anderen Fachbereichen wirkungsvolle Lösungen erarbeiten. Den Autoren war es wichtig, mit dem Prinzip der beteiligungsorientierten Planung Standards zu umreißen, wie die Planungsaufgaben vor Ort umgesetzt werden können.

Da in den bisher vorgelegten Handbüchern ausgeblendet wurde, wie die wechselseitigen Abhängigkeiten der übergeordneten Kreisebene mit den Fachkräften in den Verwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden und weitergehend mit den Stakeholdern in den Wohnquartieren koordiniert werden können, beschränkt sich das vorliegende Handbuch nicht nur auf die Sozialplanung im Umfeld der städtischen Kommune. Erstmals wird ein Kompendium vorgelegt, das ausführlich und praxisnah veranschaulicht, wie die integrierte Sozialplanung Ebenen übergreifend sowohl im Landkreis, in den kreisangehörigen Kommunen als auch in den lokalen Sozialräumen im Zusammenspiel gelingen kann und zeigt das umfassende Repertoire an Maßnahmen und Instrumenten, das dabei eingesetzt werden kann, auf.

Das Handbuch veranschaulicht praxisnah die integrierte Sozialplanung in den Kommunen und auch in den Landkreisen. Gerade für Akteurinnen und Akteure in den Landkreisen und in den kreisangehörigen Kommunen ist das Handbuch deshalb ein zuverlässiger und ergiebiger Wegweiser sowie eine wichtige Entscheidungshilfe. (Uwe Lbking)

DKMS 

WIR BESIEGEN BLUTKREBS

WILLST DU JEMANDEM DAS LEBEN RETTEN?

Dann bestell' Dir auf dkms.de unser Registrierungsset und gib Blutkrebspatienten eine zweite Chance auf Leben. Denn immer noch findet jeder 10. Blutkrebspatient in Deutschland keinen geeigneten Spender.

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein.

Registrier' Dich jetzt auf dkms.de





Corona-Nothilfe weltweit Jetzt spenden!

Das Coronavirus verändert alles. In Deutschland und auf der ganzen Welt. Die Menschen in den ärmsten Ländern trifft es besonders hart. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Hygienekits, Medikamenten und sauberem Trinkwasser. Helfen Sie uns, Leben zu retten. **Jetzt mit Ihrer Spende!**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Online spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de

